

6. Sitzung

Mittwoch, 12. Mai 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Eva Gerber, Verena Hammer, Hubert Jenny, Rolf Kissling, Theodor Kocher, Willi Lindner, Hans Loepfe, Arlette Maurer, Bruno Meier, Ruedi Nützi, Verena Probst, Mathias Reinhart, Peter Ruprecht, Markus Straumann, Christina Tardo. (16)

52/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass am 26. August in Freiburg das Parlamentarierforum «Espace Mittelland – Die Kraft der Partnerschaft zwischen den Kantonen und Regionen» stattfindet. Anlässlich dieses Forums können wir auf Parlamentsebene über eine mögliche Zusammenarbeit diskutieren. Ich möchte Ihnen diese Veranstaltung ans Herz legen.

46/99

Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission

(Anstelle von Christine Graber, FdP)

Beatrice Heim, Präsidentin. Kantonsrätin Christine Graber wurde am 27. Januar dieses Jahres in die Redaktionskommission gewählt. Gemäss Kantonsratsreglement vor die Wahl gestellt, sich zwischen der Redaktionskommission und der Bildungs- und Kulturkommission, deren Vizepräsidentin sie ist, entscheiden zu müssen, entschied sie sich für die letztere. Die FdP schlägt Ihnen jetzt vor, Kantonsrat Hansruedi Zürcher als Mitglied der Redaktionskommission zu wählen.

In offener Abstimmung wird Hansruedi Zürcher, FdP, ohne Gegenstimmen gewählt.

47/99

Wahl einer WOV-Kommission

Beatrice Heim, Präsidentin. Im Dezember 1998 beschloss das Kantonsratsbüro, den aktuellen WOV-Ausschuss im Sinne einer Spezialkommission aufzuwerten. Wir wählen diese WOV-Kommission in globo. Ich lese Ihnen die Namen der zur Wahl stehenden Kommissionsmitglieder vor: Leo Baumgartner, CVP; Carlo Bernasconi, SVP; Kurt Fluri, FDP; Eva Gerber, SP; Rolf Gilomen, G; Rolf Grütter, CVP; Hans Loepfe, FDP; Roberto Zanetti, SP. Wir schreiten zur Wahl.

Abstimmung

Für die Wahl der Mitglieder der WOV-Kommission

Grosse Mehrheit

53/99

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(Anstelle von Christina Tardo, SP)

In offener Abstimmung wird Martin von Burg, SP, gewählt.

M 172/98

Motion Edith Bieri: Wohnheimplätze für schwerstbehinderte Menschen

(Wortlaut der am 16. Dezember 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 663)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. März 1999 lautet:

1.1 Allgemeines. Die Platzierungsmöglichkeiten von Menschen mit schweren Behinderungen sind im Kanton Solothurn beschränkt, werden allerdings im Rahmen der vom Bund genehmigten Bedarfsplanung sanft ausgebaut. Aus Gründen erneuter Diskriminierung und schwieriger Abgrenzungskriterien verzichten wir auf die Formulierung Menschen mit schwersten Behinderungen und verwenden den Begriff der schweren Behinderung.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Solothurn immer auch auf ausserkantonale Platzierungen angewiesen sein wird: Einerseits ist eine sehr grosse Spezialisierung in einem kleinen Kanton nicht zu verantworten und andererseits bedeuten ausserkantonale Platzierungen vor allem in den grenznahen Regionen kein Herausreissen aus der angestammten Umgebung. Dies gilt insbesondere für die Platzierungen aus dem Schwarzbubenland im Kanton Basel-Landschaft.

*1.2 Kantonale Möglichkeiten.***Wohnheim Wyssstei**

Es wird zur Zeit geprüft, inwiefern die neuzuschaffenden Angebote im fertiggestellten kantonalen Wohnheim Wyssstei in Solothurn auch für die Gruppe von schwerbehinderten Menschen eine Alternative zu anderen Angeboten bieten kann.

Stiftung Arkadis und Behindertenheim Oberwald

Die hohe Spezialisierung in den Institutionen Arkadis und Oberwald für Menschen mit schweren Behinderungen ist eine zweischneidige Entwicklung: Neben den unbestrittenen Vorteilen des konzentrierten Fachwissens und der optimalen Einrichtungen bringt die Segmentierung in verschiedene Behinderungsgrade auch Nachteile mit sich: Durch die Summierung von vielen Menschen, die nicht sprechen und gehen können, entsteht ein Klima, das ausschliesslich von den Betreuenden zu tragen ist und somit etwas Künstliches an sich hat. Gruppenleben ist dann gleichbedeutend mit den Aktivitäten der einzelnen Betreuenden. Dadurch entstehen viele Sekundärprobleme, unter denen neben den Betreuenden selber sicher auch die Betroffenen leiden.

Kantonales Wohnheim Ambassador In Solothurn

Für Menschen mit einer schweren Körperbehinderung ist das Wohnheim Ambassador aus einer Gruppe im Bürgerspital entstanden. Das Wohnheim bietet 15 Personen einen langfristigen Wohnheimplatz und ist IV-

anerkannt. Die Umwandlung von einer Pflegeeinrichtung in eine sozialpädagogische Einrichtung ist in vollem Gange.

Fazit. Insgesamt verfügt der Kanton Solothurn über genügend Wohnheimplätze, allerdings nicht in der gewünschten Differenzierung bei Angeboten für Menschen mit schweren Behinderungen. Die schon bestehenden Plätze sind demnach vermehrt Menschen mit schweren Behinderungen zu öffnen.

2. Kurzfristige Platzierungsmöglichkeiten von Menschen mit schweren Behinderungen

In diesem Bereich ist das Angebot ausreichend: Durch den Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft/Entlastungsdienst für Familien mit behinderten Kindern (EFG/ED) werden Entlastungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause angeboten, ferner bieten viele Heime sog. Ferienbetten zur Entlastung von Angehörigen an, insbesondere das Behindertenheim Oberwald in Biberist, das Wohnheim Wysssestei in Solothurn und das Kinderheim St. Ursula in Deitingen. Diese Finanzierung ist entweder über die Eigenleistungen mit den Ergänzungsleistungen abgedeckt oder aber subsidiär durch die Pro Infirmis, wenn es nur wenige Tage betrifft.

3. Schlussfolgerung: Das bestehende Gesetz über Heilpädagogische Institutionen (vormals Jugendheimgesetz) und die vom Bund genehmigte Bedarfsplanung für den Kanton Solothurn bieten ausreichend Möglichkeiten, die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in Zusammenarbeit mit den spezialisierten privaten Trägerschaften zu berücksichtigen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion ist mit der Beantwortung der Motion teilweise einverstanden. Wir müssen aber noch einiges klarstellen. Im kantonalen Wohnheim Wysssestei werden schwer behinderten Mitmenschen bereits Plätze angeboten. Die Institution ist aber noch nicht in der Lage, die schwer behinderten Heimbewohner optimal zu betreuen. Sie können nur geführt und beschränkt arbeiten. Der Istzustand, meine Damen und Herren: Mit 50 Mio. Schweizer Franken und einer langen Planungsphase hat man doch einfach vergessen, einen Raum zu schaffen, in dem man ausserhalb der Wohngruppe eine Tagesstruktur anbieten kann. Trotzdem ist das kantonale Wohnheim Wysssestei bestrebt, alle Mängel zu beheben und den schwer behinderten Mitmenschen einen Platz zu bieten, der ihren Bedürfnissen entspricht. Also ist es im Kanton möglich, den Schwerbehinderten in privaten Institutionen einen Wohnheimplatz anzubieten. Wenn auch nicht wie im «Grand Hôtel», so doch angemessen.

Leider mussten wir aber feststellen, dass es im Kanton zu wenige externe Plätze für schwer behinderte Menschen gibt. Und diese wenigen Plätze sind nicht einmal auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Dort sehen wir Handlungsbedarf. Denn der Kanton hat schlichtweg vergessen, dass es Eltern gibt, die ihre schwer behinderten Kinder und Jugendlichen gerne zu Hause haben möchten. Dies wäre zudem noch kostengünstiger. Das heisst, jugendliche Schulabgänger im Wasseramt müssen zu Hause bleiben, bis im Frühjahr neue Plätze geschaffen werden. Aber nicht vom Kanton, sondern vom Behindertenheim Oberwangen. Wir fragen uns, warum der Kanton Bedarfsabklärungen erstellt, wenn er nicht einmal weiss, was er abklären soll. Wir hoffen, dass der Kanton mit seinem «Superschlitten», genannt «Kantonales Wohnheim, Konzentration behinderter Mitmenschen», in Zukunft auch an externe Plätze denkt, und somit seine Hausaufgaben erledigt. Die SVP/FPS-Fraktion ist für Ablehnung der Motion. Sie unterstützt aber eine Abänderung in ein Postulat, damit der Kanton endlich auf die Bedürfnisse seiner Schwerbehinderten eingeht.

Vreni Straub. Geeignete Wohnheimplätze für mehrfach behinderte Mitmenschen zu finden, wird sicher nie einfach sein. Nicht in allen Regionen unseres Kantons finden wir ein passendes Heim oder einen Heimplatz. Muss ein Heim gewählt werden, dass auf bestimmte Behinderungen ausgerichtet ist, kann der Wunsch nach Nähe zum Wohnort nicht immer berücksichtigt werden. Solche Plätze sind oft nur ausserkantonale zu finden. Umgekehrt wohnen ausserkantonale Behinderte in Heimen unseres Kantons. Viel mehr Wohnheimplätze im Kanton könnten uns zwingen, die Unterbringung aller Behinderter im eigenen Kanton vorzunehmen. Dazu ein Beispiel: Es wäre für mich nicht nachvollziehbar, wenn ein Mensch mit schwerer Behinderung aus dem Dorneck nach Solothurn gebracht werden müsste, obwohl ganz in der Nähe, allerdings im Kanton Baselland, ein Platz zu finden wäre. Dieses Problem muss gemeinsam mit den Nachbarkantonen gelöst werden. Die behinderten Menschen werden sonst aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen. Das Zusammenleben in Gruppen von Menschen unterschiedlicher Behinderung wäre sehr sinnvoll und erstrebenswert, kann aber selbstverständlich nicht immer so gestaltet werden. Zum Wohl der behinderten Mitmenschen sollten wir uns den Zugang zu ausserkantonalen Heimplätzen unbedingt erhalten. Und wir müssen, wie es in der Stellungnahme des Regierungsrats heisst, unser Angebot im Rahmen der vom Bund genehmigten Bedarfsplanung sanft ausbauen. In der SP sind die Meinungen geteilt. Eine knappe Mehrheit lehnt die Motion ab. Ich spreche im Namen derjenigen, welche der Motion nicht zustimmen.

Magdalena Schmitter. Ich spreche in Christina Tardos Namen und werde ihren Text vorlesen, da sie berufsbedingt abwesend ist: «Ich bitte Sie im Namen des kleineren Teils der SP-Fraktion, dieser Motion oder dem Postulat zuzustimmen. Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort ein, dass ein Engpass im Bereich der Platzierung von Menschen mit einer schweren Behinderung besteht. Der Unterschied scheint vorwiegend in der Philosophie der Betreuung zu liegen. Die Frage ist, ob Personen mit unterschiedlich starken Behinderungen gemischt oder getrennt betreut werden sollen. Der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg führt in

Richtung einer gemeinsamen Betreuung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Dies stellt jedoch unter Umständen für die Betreuenden, die auch so schon unter grossem Druck stehen, eine weitere Erschwerung dar. Denn auf diese Weise müssen auch unterschiedliche Therapie- und Pflegeleistungen von ein und derselben Person erbracht werden. Unserer Meinung nach wird daher der andere Weg, mit einer Differenzierung des Angebotes, sowohl den Bedürfnissen der betroffenen Behinderten wie auch der Betreuenden besser gerecht. Mehr Plätze im Kanton anzubieten soll aber nicht bedeuten, dass Personen in Randregionen, mit näher liegenden Angeboten in andern Kantonen, gezwungen werden sollen, einen Heimplatz im eigenen Kanton einzunehmen. Der Kanton muss durch Verträge sicherstellen, dass auch eine ausserkantonale Platzierung möglich ist.»

Stephan Jäggi. Die Motionärin greift ein Thema von grosser Bedeutung auf, welches zu wenig Beachtung findet. Wir möchten die Motion in ein Postulat umwandeln. Die Frage der Wohnheimplätze für Schwerstbehinderte muss differenziert angegangen werden. Die Notwendigkeit dazu ist vorhanden. In der Antwort des Regierungsrates fehlen uns Zahlen der Mitmenschen, die körperliche oder geistige Behinderungen in verschiedenen Graden aufweisen. Auch die Platzierung von MS-Patienten ist problematisch: Wenn beispielsweise ein MS-Patient in einem Altersheim platziert werden muss, obwohl er Jahrgang 1960 hat, besteht wirklich Handlungsbedarf. Es ist sicher richtig, dass auch interkantonale Lösungen angestrebt werden können. Die Frage der Schaffung von Wohnheimplätzen im Kanton kann nicht so einfach beantwortet werden. Die CVP möchte mit grossem Mehr beliebt machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und genauere Abklärungen zu treffen.

Hans Leuenberger. Es ist unbestritten, dass möglichst allen Menschen, ungeachtet ihrer Behinderungen, ein Wohnheimplatz zur Verfügung stehen sollte. Wie Sie der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen können, wird es aber nie möglich sein, diese Plätze innerhalb des Kantons anzubieten. Schon die geografische Lage unseres Kantons macht es notwendig, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das Wohnheim Oberwald ist spezialisiert und für seine vorzügliche Arbeit bekannt. Es wird jedoch nie in der Lage sein, alle Schwer- oder Schwerstbehinderten aufzunehmen. Es gibt dort eine lange Warteliste. Im neu eröffneten Wohnheim Wyssstei wird im Sommer 1999 eine neue Wohngruppe eröffnet, in der Schwerstbehinderte integriert sein werden. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob eine gemischte Wohngruppe nicht auch Vorteile für die Betroffenen wie auch für die Betreuenden bringt. Eine solche Institution muss natürlich durch ausgezeichnete Arbeit bei Eltern und Angehörigen Akzeptanz finden. Und sie muss zeigen, dass dort dieselbe Arbeit geleistet werden kann wie in einem spezialisierten Heim. Pflegeeinrichtungen müssen unter Umständen angepasst werden. Plätze zur Tagesbetreuung sind sicher nicht vorhanden. Laut Aussage von Frau Zutter ist aber kein weiterer Ausbau geplant. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab.

Edith Bieri. Es freut mich, dass das Departement die beschränkten Platzierungsmöglichkeiten bestätigt. Bei der Beantwortung wird meine Begrifflichkeit kritisiert. Dazu möchte ich sagen: Das Wort «schwerstbehindert» ist fachlich gesehen schon richtig. Also kann man nicht von einer Diskriminierung sprechen. Die Realität der Betroffenen zeigt eben, dass es sich um eine massive Lebenseinschränkung handelt. Sie brauchen in der Regel eine totale, betreuende Pflege. Dies verlangt eben auch massive strukturelle Anpassungen und erhöhten Betreuungsaufwand. Wer hier im Saal kann sich wirklich eine schwere Behinderung vorstellen? Wir sprechen von Leuten mit Mehrfachbehinderungen. Sie sind oft geistig behindert, haben Sinnesbeeinträchtigungen beim Hören oder Sehen und oft auch noch Anfallsleiden. Das Departement weiss, dass es in der Tradition des Kantons liegt, spezialisierte Institutionen zu führen. In den letzten Jahren hat man aber, unter dem Finanzdruck, des Öfteren von Integration und Durchmischung gesprochen. Das ist nicht so sauber. Es ist natürlich klar: Wo Synergien möglich sind, soll man diese auch nutzen. Bei grenznahen Platzierungen müssen im Sinne der Betroffenen angepasste Lösungen gesucht und sicher auch gefunden werden. Dies beispielsweise im Schwarzbubenland oder im Kanton Baselland. Bezahlen müssen wir aber, ob wir nun innerhalb oder ausserhalb des Kantons Platzierungen machen.

In der Beantwortung sieht man, dass schwerst behinderte Menschen als «Lückenfüller» irgendwohin in eine Institution «verpflanzt» werden. Im Wohnheim Ambassador und auch im Wyssstei mag die quantitative Erhebung stimmen. Mir fehlen aber, wie vorhin auch von der CVP gesagt wurde, konkrete Zahlen. Qualitatives, beispielsweise das Konzept, ist für mich absolut unklar. Und das wird von der Regierung in ihrem Fazit ja auch teilweise bestätigt. Zur notwendigen, qualitativen Differenzierung ist noch sehr viel offen: Wie sehen die Konzepte aus? Welche Ausbildung hat das Personal? Wie können die Heime unter dem Finanzdruck mit immer weniger Personal immer schwieriger zu betreuenden Menschen gerecht werden? Wie wird die schwere Behinderung überhaupt definiert? Wie sinnvoll ist eine durchmischte Betreuung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, mit Verhaltensschwierigkeiten, oder mit psychischen Einschränkungen? Wie sieht die Architektur aus? Da gäbe es einige Beispiele, die man genauer aufzeigen könnte. Welche konkreten Angebote für welche Gruppierungen bestehen zurzeit? Und, nicht zuletzt, welche Budgetfolgen haben alle diese Anpassungen?

Mein Schluss daraus: Ich kann dem Departement zum Teil folgen. Mir fehlen aber einfach konkrete, quantitative wie auch qualitative Angaben zu den vorhandenen Plätzen. So geschieht eben auch eine wahllose

Durchmischung der Betroffenen. Das einzige heute geltende Kriterium ist: Wo hat es einen Platz? Stellen Sie sich einmal vor, wir würden Schülerinnen und Schüler wahllos platzieren: Ein «Bezler» käme in die Sekundarschule, ein Sekundarschüler schlimmstenfalls in den Kindergarten – es gibt nur das eine Kriterium: Wo hat es Platz? Menschen mit solch massiven Einschränkungen brauchen eben nicht nur ein Bett, sondern auch gezielte Förderung. Wir sollten das, was wir während zehn, zwanzig Jahren unter anderem auch mit viel IV-Geld entwickelt haben, beibehalten. Die Betroffenen brauchen angepasste Lebensräume und Tagesstrukturen, emotionale Zuwendung und fachliche Unterstützung. Die Motion will genügend und adäquate Wohnheimplätze. Die Regierung bestätigt dies, zeigt aber die konkrete Strategie nicht auf. In der Bedarfssplanungsplanung ist ja ein sanfter Ausbau möglich. Die Überlegungen der Regierung und der Inhalt der Motion decken sich in den Kernpunkten, nur werden andere Schlüsse gezogen. Das ist für mich unverständlich. Wir brauchen diese Vorarbeit, wenn wir den Bereich sanft ausbauen wollen. Ich bitte Sie, den Vorstoss anzunehmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte die Motionärin zu klären, ob sie an der Motion festhält oder in ein Postulat umwandelt.

Edith Bieri. Ich erkläre mich einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Edith Bieri

70 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

P 164/98

Postulat Christina Tardo: Prioritätensetzung im kantonalen Hochbau

(Wortlaut des am 15. Dezember 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 658)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. März 1998 lautet:

Das Vermeiden oder der Abbau von baulichen Schranken für behinderte Mitmenschen ist ein Anliegen, das der Regierungsrat bei allen Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr sehr ernst nimmt. Dies gilt insbesondere auch bei denjenigen Hochbauten, wo er als Eigentümer oder Mieter direkt angesprochen ist. Die gute Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten auch für körperlich Behinderte ist ein Anspruch, den es weitmöglichst zu erfüllen gilt.

Unser Bemühen, 'Behindertengerechtes Bauen' greifbar zu fördern, ist bei den zuständigen Stellen im Bau-Departement seit langer Zeit fest verankert.

Mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Beratungsstelle 'Behindertengerechtes Bauen' der Kantone Aargau/ Solothurn des Schweizerischen Invaliden-Verbandes unterstützt der Kanton eine professionelle Anlaufstelle für Baubehörden und Private. Damit kann bei vielen Vorhaben die Benutzbarkeit der Bauten für körperlich behinderte Mitmenschen überprüft und wo nötig verbessert sowie die Wahrnehmung grösstmöglicher Bewegungsfreiheit wirksam gefördert werden.

Bei den kantonalen Hochbauten sind in den letzten Jahren einige wesentliche Verbesserungen erreicht worden. So ist mit baulichen Massnahmen bei den beiden Amtshäusern und beim Palais Besenval sowie im Amtshaus Olten die 'Behindertengerechtigkeit' erfüllt worden. Bei den Motorfahrzeugkontrollen, den Untersuchungsfängnissen sowie bei den Kantonsschulen in Solothurn und Olten sind Rampen und Lifte eingebaut worden, um die baulichen Schranken für Behinderte zu beseitigen. Dennoch gibt es bei Altbauten einen gewissen Nachholbedarf. Im Postulat wird zutreffend erwähnt, dass bei der Gewerblich-industriellen Berufsschule Solothurn und im Rathaus 'Behindertengerechtigkeit' nicht gegeben ist.

Für die nächsten Jahresbauprogramme 2000 ff. des 'Ausserordentlichen Gebäudeunterhalts Hochbauten' stellt der Regierungsrat im Rahmen des finanziell Machbaren konkrete Begehren zum Abbau von baulichen Schranken für Behinderte in Aussicht: Einbau eines Liftes für körperlich behinderte Kinder am Altbau der Zentralbibliothek, Rampeneinbau im Ambassadorshof und Rampeneinbau beim Kapuzinerkloster Solothurn. Ferner soll ein Liftanbau am Museum Altes Zeughaus geprüft werden. Im Rahmen der in Diskussion stehenden baulichen Erweiterung der Gewerblich-industriellen Berufsschule Solothurn ist vorgesehen, einen Aufzug zu erstellen. Hiermit kann auch das berechnete Anliegen der Behinderten optimal erfüllt werden.

Im Rathaus sind bauliche Verbesserungen für Behinderte indessen kaum realisierbar. Hier steht einer begehrten 'Behindertengerechtigkeit' der Schutz des Baudenkmals gegenüber. Überall dort, wo geschützte und sehr wertvolle Bausubstanz durch bauliche Intervention übermässig beeinträchtigt oder wo unverhältnismässig hohe Kosten in Kauf genommen werden müssten, sind bauliche Massnahmen nicht geeignet. Auch bei einer noch so eingehenden Güterabwägung könnten unverhältnismässige bauliche Eingriffe kaum zu einer befriedigenden Lösung führen. In solchen Fällen dürften denn auch körperlich behinderte Personen

direkte Hilfeleistungen von Nichtbehinderten akzeptieren, die ihrerseits zur Mitmenschlichkeit aufgefordert sind. Im begründeten 'Härtefall' ist deshalb von baulichen Massnahmen Abstand zu nehmen. Die erwünschte bestmögliche Gleichstellung und Integration Behinderter in die Gesellschaft darf dadurch nicht in Zweifel gezogen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Thomas Fessler. Die CVP-Fraktion geht mit der Antwort der Regierung einig und hat nichts mehr beizufügen. Wir unterstützen Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Magdalena Schmitter. Ich spreche wieder für Christina Tardo. Sie schreibt: «Mit der Erheblicherklärung meines Postulats bin ich natürlich einverstanden, mit der gleichzeitigen Abschreibung hingegen nicht. Es stimmt, dass einige Stellen im Kanton das behindertengerechte Bauen während einer gewissen Zeit sehr ernst genommen haben. Leider muss jedoch festgestellt werden, dass dieser Zustand im Moment nicht mehr unbedingt gegeben ist. Ein Ausdruck hiervon ist sicherlich die Verwendung des Begriffs «Härtefall», wenn es sich um ein Gebäude wie das Rathaus handelt. Bedenken Sie einmal Folgendes: Immer, wenn wir in diesem Saal die Anliegen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe behandeln, ist die Besuchertribüne besetzt – heute nicht. Das Rathaus ist nicht rollstuhlgängig. Zu viele Treppen auf der einen, ein zu kleiner Lift und keine Rampe zum Eingang auf der anderen Seite. Wenn man sich in den betreffenden Kreisen umhört, so scheint sich der Einsatz unseres Kantons in diesem Bereich verschlechtert zu haben, seit Herr Caccivio nicht mehr im Amt ist. Wenn eine so wichtige Aufgabe jedoch an einzelnen Personen hängt, so kann dieser Auftrag noch nicht als wirklich verinnerlicht betrachtet werden. Deshalb darf das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Edith Bieri. Behindertengerechtes Bauen ist ein altes Anliegen – das wissen wir –, welches an vielen Orten jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt wurde. Wer ist eigentlich betroffen? Es sind dies nicht nur die Geh- oder Bewegungsbehinderten. Betroffen sind auch Personen, die während einer bestimmten Zeit eingeschränkt sind, etwa bei einem Beinbruch. Betroffen sind auch Frauen und Männer mit Kindern. Täglich erleben sie hautnah Einschränkungen, wenn sie mit Kleinkindern und Kinderwagen unterwegs sind. Ein Trottoirrand wird zum Balanceakt gegenüber der Schwerkraft. Ebenfalls betroffen ist die grosse Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Sie erleben diese Probleme massiver und in einer Vielzahl. Mit behindertengerechtem Bauen ermöglichen wir verschiedenen Bevölkerungsgruppen, sich selbständig zu bewegen, aktiv zu sein, sich zugehörig zu fühlen und frei bewegen zu können. Betroffen ist also eine grosse Zahl von Personen. Dieses Anliegen muss prioritär behandelt werden; wir unterstützen das Postulat.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion geht mit der Postulantin einig, dass Investitionen in das behindertengerechte Bauen notwendig und sinnvoll sind. Einen gegenteiligen Standpunkt nehmen wir jedoch in der Frage der Prioritäten und der Höhe der Mittel ein. Wir unterstützen diesbezüglich ganz klar die Haltung des Regierungsrats. Er schreibt in seiner Stellungnahme unter: «Die gute Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten auch für körperlich Behinderte ist ein Anspruch, den es weitmöglichst zu erfüllen gilt. Unser Bemühen, behindertengerechtes Bauen greifbar zu fördern, ist bei den zuständigen Stellen im Bau-Departement seit langer Zeit fest verankert.» Ich kenne die Problematik und erlebe Sie jeden Tag. Die letzten Jahre beweisen jedoch, dass es dem Regierungsrat und der Verwaltung ernst ist. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wurde viel geleistet – es sind nicht nur Lippenbekenntnisse, die zu Papier gebracht wurden. Das Postulat ist deshalb unnütz. Es erweckt auch den Eindruck, als ob versucht würde, auf den an Fahrt gewinnenden Zug noch rasch aufzuspringen. Unsere Fraktion stimmt für Abschreibung. Ich stelle mich persönlich zur Verfügung, einen Behinderten hinauf in den Ratssaal und hinunter zu tragen.

Jürg Liechti. Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern in meinem eigenen – und auch als Sektionspräsident des Invalidenverbands. Ich danke der Regierung dafür, dass sie das Postulat erheblicherklären will. Der Antrag auf Abschreibung zum heutigen Zeitpunkt ist mir unverständlich. Die Vorstellung, man unternehme im Moment all das, was das Postulat vorsieht, entspricht absolut nicht der realen Situation. Man sonnt sich im Glanz vergangener Zeiten – der Name Urs Caccivio ist bereits gefallen. Es gab eine Zeit, in welcher das kantonale behindertengerechte Bauen ausgezeichnet wurde. Das ist jedoch nicht mehr der heutige Zustand. Meine Damen und Herren, wir sind heute wieder soweit, dass eine Oberdorfer Familie drei Jahre lang prozessieren muss, damit in der Kantonsschule eine Rampe eingebaut wird. Bei umstrittenen Schulhausbauten darf in der Presse wieder behauptet werden, unsere Schulen seien nur deshalb so teuer, weil man für die Behinderten Millionen ausgeben müsse. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die Vertreter unseres Kantons in den erwähnten Fachgremien kaum mehr zeigen – mangels Zeit und Priorität. In diesem Licht wirkt die Antwort beinahe zynisch. Der Antrag auf Abschreibung wirft ein seltsames Licht auf die Verwaltungskultur. Man kann wohl sagen, das Postulat sei nicht nötig, und die Prioritätensetzung zu Gunsten des behindertengerechten Bauens sei falsch. Dies wäre eine ehrliche Antwort, die zwar hart tönt und von gewissen Seiten bekämpft würde. Die jetzt vorliegende Antwort mit Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung heisst auf Deutsch, dass die Kantonsräte «für e Löu ghaute wärde», die nicht

über besondere Informationen verfügen. Wenn Sie das Postulat überweisen wollen, so bitte ich Sie, es nicht abzuschreiben.

Edith Hänggi. Wenn ich den Voten zuhöre, komme ich zum Schluss, dass es im Kanton Solothurn «nur» körperbehinderte Menschen gibt. Wenn Sie dem Postulat zustimmen wollen, so denken Sie daran, dass wir viele sehbehinderte, blinde und hörbehinderte Menschen haben. Die Informationen in den öffentlichen Gebäuden sollen so angebracht werden, dass nicht bereits ein normal Sehender mit der Lupe lesen muss.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Herr Liechti hat sich bereits bei anderen Gelegenheiten durch starke Wortwahl ausgezeichnet. Herr Liechti, ich bin einigermaßen überrascht, dass Sie im Zusammenhang mit dem Postulat derart ausfahren. Ich begreife eine gewisse Betroffenheit in Ihrem beruflichen oder gesellschaftlichen Umfeld. In aller Form möchte ich zurückweisen, dass dies mit einer bestimmten Verwaltungskultur in Verbindung gebracht wird. Ich möchte mich dafür verbürgen, dass nicht alles eine Unkultur ist. Offenbar ist auch eine gewisse Personifizierung des Themas vorhanden. Ich weiss, dass sich Herr Caccivio auf diesem Gebiet sehr viele Verdienste erworben hat. Und diese wirken immer noch nach. Mit der Aussage, diese Zeiten seien vorbei, gehen Sie relativ weit. Ich wäre froh, wenn Sie mir das bei anderer Gelegenheit vortragen würden. Ich halte dies nicht für einen geeigneten Ort für solch grobe Vorwürfe.

Ich erinnere Sie daran, dass Sie sich bei einem Postulat darauf behaften lassen müssen, was Sie verlangen. Sie fordern uns auf, Prioritäten zu setzen. Wir gestehen zu, dass wir Prioritäten setzen wollen. Daher beantragen wir auch die gleichzeitige Abschreibung. Wird die Abschreibung nicht beschlossen, so fällt mir kein Stein aus der Krone. Es geht mir mehr darum, dass wir miteinander über dieses Problem sprechen können. Es ist ernsthaft genug, auch im bilateralen Verhältnis.

Abstimmungen

Für Annahme des Postulats Christina Tardo

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung des Postulats Christina Tardo

57 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

P 11/99

Postulat Rosmarie Eichenberger: Verursachergerechte Motorfahrzeugsteuer

(Wortlaut des am 26. Januar 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 70)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. März 1999 lautet:

1. Eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Energiewirtschaft ist zur Zeit daran, das Umfeld der verursachergerechten Besteuerung von Energieträgern im Detail auszuleuchten (z.B. CO₂-Abgabe). Es macht nun wenig Sinn, wenn der Kanton Solothurn dieses Feld ebenfalls bearbeitet. Dafür fehlen die Ressourcen auf kantonaler Ebene.

2. Der Verwirklichung des Postulates steht entgegen, dass erst bei Fahrzeugen mit Inverkehrsetzung ab 1995 genormte Angaben über den durchschnittlichen Verbrauch auf den Typenscheinen bzw. Typengenehmigungen vorhanden sind. Bei älteren Fahrzeugen sind Angaben für die Besteuerung nach Verbrauch entweder gar nicht oder nicht in einer für die Steuererhebung verlässlichen Form vorhanden.

3. Ein solothurnischer Alleingang wäre zudem wenig wirksam, solange problemlos Ausweichmöglichkeiten bestehen, insbesondere bei Steuerpflichtigen, die in mehreren Kantonen Fahrzeuge einlösen können. Wenn schon eine Fahrzeugbesteuerung mit Lenkungscharakter aus Umweltschutzgründen einführen, dann eine Bundeslösung, die solche Probleme minimiert.

4. Die verursachergerechte Besteuerung scheint uns bei der Treibstoffbesteuerung angemessen und richtig zu sein, weil der Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und Schadstoffausstoss hier am direktesten funktioniert. Wer mehr fährt, soll mehr bezahlen. Zudem beeinflusst der Fahrstil eines Lenkers oder einer Lenkerin den Treibstoffverbrauch eines Fahrzeuges von 30% bis zu 50%, bezogen auf die genormten technischen Angaben der Hersteller (durchschnittlicher Verbrauch auf 100 Kilometer bei Mischrechnung Nah- und Fernfahrten). Die Interkantonale Kommission für Strassenverkehr (IKST) hat zum Thema «fahrleistungsabhängige Besteuerung» einen Bericht verfasst (Bericht vom 2. Februar 1990 mit Titel «Variabilisierung der Motorfahrzeugsteuern»). Unter den Nachteilen weist der Bericht hin auf

- den wahrscheinlich marginalen Einfluss auf die gesamten, zur Steuererhebung massgebenden Fahrleistungen (d.h. gefahrene Kilometer),
- den erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand bei Erhebung der zur Steuerbemessung notwendigen Daten und

- die langen Intervalle zwischen getätigter Fahrleistung und der entsprechenden Steuerrechnung, die z.B. zu Lasten der Akzeptanz bei den steuerpflichtigen Subjekten gehen können.
5. Der Staat erhebt Motorfahrzeugsteuern zur Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen und Anlagen und den dazu notwendigen Infrastrukturen (z.B. Verkehrsüberwachung, Verkehrsmassnahmen usw.). Finanzinstrumente, die ganz oder überwiegend einen Lenkungscharakter aufweisen, sind in diesem Zusammenhang weniger geeignet. Tritt der gewünschte Erfolg nämlich ein, sinken die Einnahmen. Ein umweltgerechter Bau, Unterhalt und Betrieb der Verkehrsanlagen kostet indessen Geld; in diesem Bereich sind tendenziell eher zusätzliche Mittel notwendig. Dieses Ziel würde mit Annahme des Postulates klar verfehlt, weil es unter anderem ertragsneutral verwirklicht werden soll.
6. Der erwähnte gleichartige parlamentarische Vorstoss im Kanton Bern (Motion Käser) wurde am 11. März 1999 vom Grossen Rat mit 92 zu 49 Stimmen verworfen. Offen ist zur Zeit das Schicksal einer in die gleiche Richtung zielenden Volksinitiative mit Namen «Tiefere Steuern für verbrauchsarme Personenwagen/Treibstoffverbrauchs-Initiative».

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Rosmarie Eichenberger. Es ist mir wichtig, gleich zu Beginn einiges richtig zu stellen. Im November haben wir das Postulat Agenda 21 überwiesen, welches den Kanton verpflichtet, seine Aktivitäten auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Mein Postulat knüpft dort an und fordert eine zwar bescheidene, aber ganz konkrete Massnahme im Bereich der Besteuerung von Motorfahrzeugen. Mir geht es um die Änderung der Bemessungsgrundlage. Anstelle des Hubraums soll der spezifische, standardisierte Treibstoffverbrauch gemäss EU-Richtlinie als Grundlage für die Bemessung der Steuer angewendet werden. Ziel des Postulates ist es, einen Anreiz für den Kauf von umweltfreundlichen und effizienten Wagen zu schaffen. Auch den Herstellern und Importeuren soll ein kleiner Wink gegeben werden, noch bessere und verbrauchsärmere Autos zu liefern. Was die Verwaltung aus dem Postulat gemacht und hineininterpretiert hat, ist schlichtweg sagenhaft. Mit bewusst falschen und gar nicht relevanten Argumenten soll das Postulat vom Tisch gefegt werden. Als Postulantin kann man verzweifeln, oder man nimmt es mit Humor. Ich äussere mich nun zu einigen Punkten.

Es geht wirklich nicht darum, dem Bund Konkurrenz zu machen und Modelle für eine verursachergerechte Besteuerung der Energieträger allgemein zu entwickeln. Es sollen lediglich zwei Listen ausgewechselt werden. Anstelle des Hubraums soll für die Autotypen der spezifische Treibstoffverbrauch auf einer Liste zusammengestellt werden. In der Stellungnahme zum Postulat wird auf den erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand hingewiesen. Ich weiss nicht genau, was damit gemeint ist. Anscheinend bereitet die Zusammenstellung der Liste der Polizei mehrmals jährlich Arbeit. Vielleicht könnte dieser Auftrag günstig durch Outsourcing vergeben werden – einen Versuch wäre es wert. Die Angaben über den Treibstoffverbrauch wurden erst 1995 eingeführt. In einer Übergangszeit braucht es – oh je! – zwei Tabellen: Eine alte für die Fahrzeuge, die vor 1995 gekauft wurden, und eine neue, welche die standardisierten Verbrauchswerte auflistet. Zwei Tabellen nebeneinander zu führen scheint auch eine schwierige Sache zu sein. Der Alleingang des Kantons Solothurn löst sozusagen einen Wildwuchs bei der Einlösung von Fahrzeugen aus. Bereits heute meint jeder Kanton, er habe die beste Lösung. Die einen schwören auf das Gesamtgewicht, die anderen gehen vom PS-Wert aus, die dritten vom Hubraum, und jetzt kommt der Kanton Solothurn mit einer noch besseren Lösung. Nein, das geht einfach zu weit! Trotzdem fährt jeder herum wie er will und hält sich beim Benzinverbrauch nicht an die Norm.

Ein Hinweis zum Kanton Bern: Die Motorfahrzeugsteuern sind im Kanton Bern beinahe doppelt so hoch wie im Kanton Solothurn. Wenn ich den Argumenten folge, muss ich sagen, es ist schade, dass die Berner langsam sind. Sonst hätten sie schon längst festgestellt, dass man Autos im Kanton Solothurn viel billiger einlösen kann. Ich komme zum Schluss: Die Verwaltung und der Regierungsrat haben mein Postulat einfach nicht «gecheckt». Ich bin gespannt, ob der Kantonsrat die richtigen Schlüsse zieht.

Roland Frei. Die FdP/JL-Fraktion steht voll und ganz hinter der Antwort der Regierung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil weder beim Bund noch bei den Kantonen Einigkeit über eine Berechnungsart bei den verschiedenen Fahrzeugtypen besteht. Es wäre nicht richtig, wenn alle Kantone ihr eigenes Süppchen kochen würden. Die Umweltbelastung macht bekanntlich an den Kantonsgrenzen nicht Halt. Dies zeigt auf, wie schwierig es ist, eine wirklich gerechte Lösung zu finden. Ich bin persönlich der Ansicht, die Automobilisten sollten nicht immer wieder mit neuen Gebühren und Abgaben belastet werden, ohne eine Gegenleistung zu erhalten – die Westtangente lässt grüssen. Auch so wäre eine Reduktion der Umweltbelastung möglich gewesen, wenn auch «nur» für die Vorstadt. Aus diesen Gründen sagt die FdP/JL-Fraktion nein zu solchen Schnellschüssen.

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion hat für die Stossrichtung des Postulates Verständnis. Wie der Regierungsrat sind wir aber der Meinung, dies müsse auf Bundesebene geregelt werden. Wir lehnen das Postulat ab.

Rolf Gilomen. Das Postulat zielt in die richtige Richtung. In der vorliegenden Form hat der Vorstoss keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Motorfahrzeugsteuer – soviel zum Stichwort Schnellschuss. Auch bei einer Annahme des Vorstosses können wir sicher sein, dass einige Zeit ins Land gehen dürfte, bis etwas

geschieht. Liest man die Stellungnahme der Regierung, so liegt dieser Schluss nahe. In der Stellungnahme werden mögliche Ausnahmen und Schlupflöcher für die Halter von Motorfahrzeugen zitiert. Es soll Halter geben, die Fahrzeuge in mehreren Kantonen einlösen. Wird so fadenscheinig argumentiert, so liegt die Vermutung nahe, dass die gesamte Argumentation an den Haaren herbeigezogen ist. Wenn die Regierung auch noch den uralten Gassenhauer des Alleingangs anstimmt, so weiss man definitiv, woran man ist. Liebe Dame, liebe Herren der Regierung, hier verhält es sich nicht wie in der Rekrutenschule, wo einem die erfahrenen Soldaten empfehlen, man solle möglichst in einer der hinteren Reihen eintreten. Es wäre keine Schande und überhaupt kein Mangel, wenn der Kanton Solothurn in einer Frage einmal die Nase vorn hätte. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, der Vorstoss sei richtig und zeitgemäss. Er entspricht dem Stand der Diskussion. Wir stimmen dem Postulat zu.

Hans-Rudolf Lutz. Zuerst zum Kanton Bern: Der erste Vorstoss in diese Richtung wurde vor 15 Jahren eingereicht; er wurde abgelehnt. Mittlerweile wurden zwei weitere Vorstösse eingereicht und abgelehnt – einer davon wird in der Stellungnahme der Regierung erwähnt. Wahrscheinlich hat sich das Parlament bei der Ablehnung auch etwas überlegt. Ich möchte einige Punkte in Erinnerung rufen. Der Beitrag der Schweiz zum Treibhauseffekt beträgt 0,4 Promille. Damit zeigt sich, dass ein Beitrag der Schweiz im Alleingang marginal ausfällt. Wenn wir vom Treibhauseffekt sprechen, kommen nur global oder zumindest kontinental koordinierte Massnahmen in Frage. Am meisten tragen übrigens die USA und China zum CO₂-Ausstoss bei. Es ist halt doch so, Frau Eichenberger, dass bei einem Alleingang wettbewerbsverzerrende Elemente hinzukommen. Die Argumentation der Regierung in diesem Punkt ist richtig, auch wenn Sie jetzt den Kopf schütteln. Im Postulat ist von Fahrzeugen die Rede, die mit Gas betrieben werden. Um was für ein Gas handelt es sich hier? Sicher nicht um Wasserstoff; Sie denken wohl eher an Erdgas. Wenn man sagt, Erdgas sei besser als Benzin oder Öl, so ist das einfach nicht richtig. Denn CH₄ ist etwa 60 mal treibhauswirksamer. Wir wissen, dass es hauptsächlich von den grossen Leitungen an der Nordsee oder in Sibirien stammt. Kleine Leckagen können nicht vermieden werden, besonders wenn der Treibstoff in Automobiltanks eingefüllt wird. Zählt man die Leckagen zusammen, so kommt man zum Schluss – dies zeigen wissenschaftliche Untersuchungen –, dass Erdgas punkto Treibhauseffekt nicht besser ist als Öl. Ich hoffe, dass wir mit diesem Märchen langsam aufräumen können. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SVP/FPS-Fraktion Ablehnung des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Rosmarie Eichenberger

39 Stimmen

Dagegen

73 Stimmen

I 14/99

Interpellation Christine Graber: Zuteilung von Asylantendurchgangsheimen resp. Asylanten in den Gemeinden – und deren Folgen

(Wortlaut der am 27. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 72)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. März 1999 lautet:

Vorbemerkungen: Bei den in der Rankwog 11 Trimbach durch den Kanton gemieteten Wohnungen handelt es sich nicht, wie in der Interpellation dargestellt, um ein «Asylantendurchgangsheim». Für 50 asylsuchende Menschen wurde eine provisorische Erstunterbringung im Kanton Solothurn gewährleistet. Bei den provisorischen Unterkünften handelt es sich nicht um permanente Durchgangszentren wie sie in Solothurn, Zuchwil, Balmberg (Balm b. Günsberg), Selzach und Oberbuchsitzen bestehen.

1 und 2: Wegen der verstärkten Migration von asylsuchenden Personen in die Schweiz – vor allem aus der Kosova – mussten die Kantone im Rahmen des bestehenden Verteilschlüssels vermehrt schutzsuchende Menschen aufnehmen. In der Folge wurden dem Kanton zeitweise täglich zwischen 10 und 20 Personen zugewiesen. Im Kanton Solothurn waren die kantonalen Zentren zu diesem Zeitpunkt bereits überbelegt, weil aus Kostengründen keine leeren Reserveplätze gehalten werden. Es liegt auf der Hand, dass in der prekären Unterbringungssituation nicht noch lange über bereits festgelegte Kriterien diskutiert werden kann. Es galten folgende Grundsätze: rasche und pragmatische Unterbringung, wenig zementierte Strukturen, genügende Sicherheit, Sicherstellung der Betreuung, Gewährleisten einer Tagesstruktur, ortsübliche Mietzinse, Anrechnung ans Aufnahme-Soll der jeweiligen Gemeinde, raschmögliche Einbindung in die Zentrenstruktur bzw. Umverteilung auf die Gemeinden, regionale Verteilung der provisorischen Unterkünfte. Es wurden – unter Beachtung einer gewissen regionalen Verteilung – Wohnungen dort gemietet, wo solche angeboten wurden: neben Trimbach auch Grenchen, Zuchwil, Solothurn, Olten, Hägendorf und Bellach. Auch diese Gemeinden oder deren Einwohnerinnen hätten die gleichen Argumente geltend machen können, mit denen versucht wurde, die provisorische Unterbringung von asylsuchenden Personen in der Rankwog, Trimbach zu verhindern. Erfreulicherweise zeigten sich diese Gemeinden aber sehr kooperativ und brachten

Verständnis für den Kanton – und was noch wichtiger ist – für die betroffenen Menschen, hauptsächlich Familien mit Kindern, auf. Auch darauf gilt es wieder einmal hinzuweisen. Trotz Verteilschlüssel, Kontingente, etc, werden nicht Waren eingeführt, sondern es reisen Menschen in die Schweiz ein.

2a: Obwohl die Anerkennungsquote von Asylsuchenden tief liegt, verbleiben die asylsuchenden Personen mehrere Monate, wenn nicht über Jahre in der Schweiz. Derzeit befinden sich ca. 3000 asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Solothurn. Eine zentrale Unterbringung ist sowohl menschlich aber auch organisatorisch und von der fehlenden regionalen Akzeptanz her abzulehnen. Welche Gemeinden würden sich in den kleinräumigen Strukturen des Kantons Solothurn als Standort bereit erklären? Oder überspitzt formuliert: Würde Trimbach ein Grosszentrum für 300-500 asylsuchende Personen auf ihrem Gemeindegebiet dulden? Aus diesen Gründen führt der Kanton Solothurn seit 10 Jahren ein sogenanntes 3-Phasenmodell (Erstaufnahmezentrum – Durchgangsheim- Umverteilung auf die Gemeinden). Dieses Modell hat sich gerade wegen seiner hohen Verteilgerechtigkeit, seiner Flexibilität und dadurch hohen Akzeptanz bestens bewährt.

2b: Da es sich lediglich um eine provisorische Unterbringung handelt, wird während dieser Phase von einer Einschulung in der Gemeinde Umgang genommen. Auch wenn es sich aus humanitären Gründen fragen lässt, ob damit das Kindeswohl genügend berücksichtigt wird. Hingegen nehmen die schulpflichtigen Kinder dieser provisorischen Unterkünfte an einem internen Schulungsprogramm (Dituria) teil. Ebenfalls wird für jugendliche Personen eine Tagesstruktur angeboten.

2c: Die Höhe und die Zusammensetzung des Ausländeranteils in den Gemeinden ist sehr vielfältig (z.B. Gerlafingen 30 Nationen). Wenn immer möglich wird auf die Zuteilung gleicher Ethnien bei Kollektivunterbringungen mehrerer Familien/ Einzelpersonen im gleichen Haushalt Rücksicht genommen.

2d: Säumige Gemeinden werden zur Aufnahme von asylsuchenden Personen verhalten. Bei Verweigerung wird die zwangsweise Zuweisung und allenfalls die Ersatzvornahme (anderweitige Unterbringung durch den Kanton auf Kosten der säumigen Gemeinde) verfügt. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit verfügt über genügend Beispiele, die erfragt werden können, will hier aber keine Gemeinden an den Pranger stellen.

3: Auf Anliegen der Gemeinden bezüglich der Zuweisung von Ethnien, Familien, Einzelpersonen etc. wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Dadurch kann das Spannungsrisiko bereits im Vorfeld gemindert werden. Bei Missständen oder drohenden Eskalationen können sich Behörden und Betreuungspersonen der Gemeinden an die zuständigen Stellen wenden. Die Polizeiorgane sind auf mögliche Vorkommnisse sensibilisiert. Alle solothurnischen Gemeinden sind verpflichtet, nach einem Verteilschlüssel asylsuchende Personen aufzunehmen, die Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten. Dass sich daraus verschiedene Aufwände und Problemstellungen ergeben ist selbstredend. Mit Genugtuung kann aber festgestellt werden, dass die Gemeindeorgane die Situation bereitwillig, mit hoher Sachkompetenz und verständnisvoll bewältigen helfen.

4: Der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement des Innern macht von seinem Mitspracherecht im Vernehmlassungsverfahren bei Gesetzen, Verordnungen, Weisungen Gebrauch. Ebenfalls ist der Kanton Solothurn in Arbeitsgruppen, Kommissionen, Konferenzen etc. vertreten.

5: Selbstverständlich intervenieren wir oder das zuständige Departement bei Missständen oder auftauchenden Problemen auf Bundesebene. Es wäre aber verfehlt, die krasse Zunahme der Jugendkriminalität nur aus dem Blickwinkel «asylsuchende Jugendliche» betrachten zu wollen. Besonderer Wert wird daher auf prophylaktische Massnahmen wie Schulungs- und Ausbildungsprogramme, Tagesstrukturen, Kontaktperson für unbegleitete minderjährige Asylsuchende etc. gelegt.

6a: Wir verfolgen die Entwicklung und die Folgeerscheinungen aufmerksam. Wir kämpfen generell und im Einzelfall gegen Missstände und Missbräuche und üben das Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Asylwesens aus. Im gleichen Mass reagieren wir aber, wenn wir rassistische Grundzüge in der Gesellschaft, in Behörden oder bei einzelnen Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen feststellen.

6b: Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden, insbesondere auch mit der Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden ist gut. Bis heute konnte gemeinsam erreicht werden, dass einer breiter Konsens in diesem konflikträchtigen Bereich herrscht. Der Dialog mit den Gemeinden, die Information und die Transparenz wird jeweils rechtzeitig -sofern es die zeitlichen Umstände zulassen, aufgenommen. Die Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden und die Einwohnergemeinden werden regelmässig über beabsichtigte Massnahmen und Veränderungen orientiert. Es finden jährlich kantonale und regionale Aussprachen, Informations-, Aus- und Weiterbildungskurse für Gemeindebehörden statt.

Leo Baumgartner. Die Interpellation geht auf den Ende letztes Jahr in Trimbach schwelenden Konflikt zurück, der die Problematik der Zuteilung der Asylanterdurchgangsheime zum Thema hatte. Aus heutiger Sicht ist der Konflikt noch aktueller, heikler und brisanter, oder er könnte es noch werden. Die Regierung stellt zutreffenderweise fest, dass es sich bei dieser «Transaktion» nicht um Ware, sondern um Menschen handelt. Dies muss denn auch der Tenor für die Bewältigung der bevorstehenden Herausforderung sein. Dabei muss der Unterschied zwischen Asylantern und Flüchtlingen klar definiert werden. Eine zentrale Betreuung ist weder politisch realisierbar noch strukturell zu bewältigen. Wichtig scheint uns, dass man versucht, die anstehenden Probleme solidarisch in den Griff zu bekommen. Eventuell soll aufgezeigt werden, welche Gemeinden sich vor der gemeinsamen Bewältigung drücken.

Ruedi Heutschi. Zur Antwort der Regierung sind eigentlich keine Ergänzungen nötig. Hingegen ist es mir ein Anliegen, zur Interpellation, respektive zur Motivation für deren Einreichung einige Worte zu sagen. In der Interpellation wird festgestellt, das Problem der Einquartierung von Asylsuchenden und ihre Zuteilung an die Gemeinden sei ungelöst und unbefriedigend. Dieses Problembewusstsein, ausgelöst durch ein Einzelereignis in einer Gemeinde – der Wohngemeinde der Interpellantin –, ist dem dahinter stehenden Problemkomplex nicht angemessen; es ist gefährlich. Das eigentliche Problem liegt in den Herkunftsländern. In 30 Ländern kommen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor. Es gibt systematische ethnische Säuberungen in 5 bis 6 Ländern. Bürgerkriege kommen in über 20 Ländern vor. Die Frage, wie die internationale Gemeinschaft diese Tragödien verhindern kann, ist nicht beantwortet. Heute sind wir dabei, Menschenrechte zumindest mit nationaler Souveränität gleichzusetzen. Das ist ein kleiner Fortschritt. Dieses Problem können wir auch nicht hier im Ratssaal lösen. Damit komme ich zurück zu unserem Teilproblem. Das Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen, von Inländern und Ausländern, ist auch bei uns konfliktträchtig. Diese Probleme darf man nicht vertuschen. Ein Anteil von Asylsuchenden passt sich unseren Gebräuchen und Gesetzen nicht an. Es gibt Probleme in den Schulen und mit der Sicherheit. Ganz wichtig ist es, diese Konfliktsituation nicht für Parteipolitik zu missbrauchen. Es ist unverantwortlich, mit dem Asylproblem kommunale oder nationale Parteipolitik zu machen.

Peter Meier. Das Drama im Kosovo verleiht meiner Meinung nach den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen mehr Aktualität. Präsident Clinton und Herr Bundesrat Deiss haben letzte Woche übereinstimmend gesagt, die Lage im Kosovo müsse stabilisiert werden. Die Rückkehr der Flüchtlinge in eine befriedete Heimat sei sicherzustellen, und humanitäre Hilfe sei zu leisten. Presse und Medien versuchen, das Problem zu emotionalisieren. Es wäre an der Zeit, wieder einmal einen Bezug zur Realität zu schaffen. Damit haben viele der Fragen von Christine Graber zu tun. Wann und wohin werden die Flüchtlinge gehen, die nun in die europäischen Länder gebracht werden? Wer bringt sie zurück? Etwa die NATO, die UNO oder die UCK? Wenn Sie etwas von der Kriegsgeschichte mitbekommen haben, wissen Sie, dass dieser Bürgerkrieg ohne Bodentruppen nicht gewonnen werden kann. Die Rückkehrversprechen haben keinen Realitätsbezug. Meinen Sie etwa, Herr Milosevic nehme freiwillig auch nur einen Flüchtling zurück? Meinen Sie, die NATO könne die Flüchtlinge mit ihrer Methode innerhalb von einigen Wochen oder Monaten zurückführen? Welche Konsequenzen hätte dies? Wir werden es, nebst den Flüchtlingen, die jetzt schon in der Schweiz sind, mit drei weiteren Flüchtlingsströmen zu tun haben. Es sind einerseits diejenigen, die seit letzter Woche aus humanitären Gründen zu Recht in unser Land eingeflogen werden. Andererseits geht es um diejenigen Kosovaren, die geltend machen, sie hätten in der Schweiz Verwandte. Ich sage Ihnen offen: Wenn ich dort unten wäre, hätte ich sehr viele Verwandte in der Schweiz. Dafür habe ich Verständnis. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Schweiz 190'000 Kosovo-Albaner leben – das entspricht der Bevölkerungszahl des Kantons Graubünden –, werden sehr viele mehr hinzukommen. Der dritte Flüchtlingsstrom wird unterschätzt. Es handelt sich um Menschen, die via Adria nach Italien gelangen und – nach bewährter italienischer Asylpolitik – in die Schweiz abgeschoben werden.

Nach unserem Aufnahmesystem – in der Antwort wird dies einmal mehr bestätigt – ist eine rasche Umverteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden das wichtigste Ziel. Damit ist die Problematik vorprogrammiert. Der Regierungsrat und Leo Baumgartner behaupten, eine zentrale Unterbringung sei sowohl praktisch als auch organisatorisch und auf Grund der fehlenden regionalen Akzeptanz abzulehnen. Diese Praxis muss in Anbetracht dessen, was auf uns zukommt, hinterfragt werden. Ich möchte Sie Folgendes fragen: Ist es nicht sinnvoller, eine grössere Gruppe zentral zu betreuen? Wenn nicht die Integration, sondern die Rückkehr das Ziel ist – ich verweise auf das Zitat Deiss' und Clintons –, dann müsste eine zentrale Unterbringung angestrebt werden. Es wäre viel einfacher und menschlicher, wenn die Leute zusammen bleiben könnten, bei Personen, die ihrer Sprache mächtig sind und bei Ärzten und Betreuern, die ihre soziokulturellen Bedürfnisse kennen. Kollegin Iris Schelbert hat im Schulblatt von letzter Woche geschrieben, der Analphabetismus sei im Kosovo vor allem unter der weiblichen Bevölkerung sehr hoch. Wie wollen Sie die Kinder zwischen 7 und 16 Jahren in unser Schulsystem integrieren? Die Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder selbst sowie die Mitschüler und Schulbehörden werden überfordert. Meine Ehefrau hat in ihrer Kindergartenklasse zur Zeit ein Drittel Kinder aus dem Kosovo. Auf dieser Stufe ist eine Integration möglich. Die zu erwartenden Flüchtlinge müssten auf anderen Stufen integriert werden. In welcher Sprache betreuen unsere Hausärzte die Patientinnen und Patienten? Wie verstehen sie ihre Mentalität? Was geschieht auf dem Arbeitsmarkt? Mit der dringlichen Interpellation wird der Problembereich der Integration von Asylantern in den Arbeitsmarkt abgehandelt.

Unser Regierungsrat hat gestern von einer finanzpolitischen Zeitbombe gesprochen. Auf solche Probleme geht die Interpellation ein. Ich möchte noch ein Zitat von Herrn Prof. Stahel anbringen: «Unser Land ist unmittelbar durch die Auswirkungen auf dem Balkan betroffen. Auf Jahrzehnte hinaus wird die Schweiz mit der Integration der Kosovo-Albaner konfrontiert sein. Die Lösung dieses Problems dürfte ausserordentlich schwierig sein. Dazu kommen noch Probleme der inneren Sicherheit, die Folge der Konfrontation zwischen den Serben und den Kosovo-Albanern in unserem Land sein werden. Dies ist der Preis einer falsch verstandenen Wirtschafts- und Einwanderungspolitik, die auf den Zuzug von billigen Arbeitskräften aus dem Balkan gerichtet war. Die Erosion der inneren Sicherheit der Schweiz wird weiter zunehmen.» Diese Tatsachen können nicht mit der Vogel-Strauss-Politik in der Antwort der Regierung auf die Interpellation angegangen

werden. Mit dem RRB vom 4. Mai, den Sie gestern erhalten haben, wurde ein Ansatz gemacht. Es ist ein zaghafter Schritt, dass man sich in einer ersten Phase auf die Betreuung vorbereitet. Damit ist es leider nicht getan. Im Sinne einer vorausschauenden Politik sollte man die von mir aufgeworfenen Fragen ohne Scheuklappen überdenken und vorausschauend und zielgerichtet handeln.

Kurt Küng. Unsere Fraktion meldet sich bei nationalen Themen dieser Grössenordnung dann zu Wort, wenn Entscheidungen anstehen. Die Fragen in der Interpellation und die Antworten scheinen uns absolut am Platz. Wir sind nicht mit allem einverstanden. Wir müssen dann miteinander ringen, wenn es um Entscheidungen geht. Eines kann ich Ihnen versprechen: Die SVP wird im Kanton Solothurn dafür sorgen, dass der Anteil von Ausländern – inklusive Asylanten – nicht ansteigt. Für Flüchtlinge haben wir jederzeit Platz, wie wir das immer gesagt haben.

Christine Graber. Auch wenn sich die Interpellation auf Ende 1998 bezieht, bevor wir von den tragischen Ereignissen im Kosovo vernommen haben, so wird die Problematik für die einheimische Bevölkerung täglich aktueller. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, parteipolitisch vorzugehen, Ruedi Heutschi. Du kennst mich schlecht, das ist nicht mein Stil; ich fühle mich verantwortlich. Ein Wort zur Antwort der Regierung: Die Interpellation wurde von 28 Personen mitunterzeichnet. Wir haben der Regierung im Januar zu einem brennenden Thema Fragen gestellt. Der Stil der Beantwortung hat uns teilweise befremdet. Die Fragen sind mehrheitlich theoretisch korrekt beantwortet. Aber die Realität vor Ort zeigt, dass auch die am optimalsten geplante Umsetzung konkret viel problematischer ist. Die Gewalt an Schulen und die Jugendkriminalität dürfen nicht bagatellisiert werden.

Ende 1998 wurden im Quartier Rankwog in Trimbach Kosovo-Albaner zu Serben einquartiert. Asylanten aus der sogenannten provisorischen Erstunterbringung in Rankwog sind einfach verschwunden. Wo sind sie jetzt? Asylanten kamen mitten in der Nacht an. Woher? Warum hat die Personenkontrolle bei einer 24-Stunden-Betreuung versagt? In der Rankwog kam es immer wieder zu Konflikten zwischen Hausbewohnern und Asylanten. Betreuungspersonen der Caritas mussten erschöpft zugeben, sie seien mit ihrer Aufgabe überfordert.

Solche Vorkommnisse verunsichern und verängstigen die Bevölkerung. Die Betroffenen fühlen sich mit den pauschalisierten Antworten nicht sicherer. Im Gegenteil: Sie fühlen sich unverstanden und erniedrigt. In unmittelbarer Zukunft erwartet die Bevölkerung diesbezüglich viel vom Amt. Zur Abweichung in Form von Improvisation in unvorhergesehenen Situationen setzte ich ein grosses Fragezeichen. Von der Regierung wird erwartet, dass sie die erklärte Zielsetzung, nämlich Hilfe vor Ort zu gewähren, im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat konsequent verfolgt. Dies muss für alle Beteiligten, Betreuer, Behörden, Schulen und Bevölkerung von Anfang an permanent objektiv und subjektiv sicht- und spürbar sein, damit alle mitmachen und nicht plötzlich in eine bedrohliche Abwehrhaltung umkippen. Von der Antwort bin ich im Sinne meiner Bemerkungen nur teilweise befriedigt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

I 19/99

Interpellation Helen Gianola: Abfallentsorgung in den Bezirken Dorneck-Thierstein ab dem Jahr 2000

(Wortlaut der am 27. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 75)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. März 1999 lautet:

Vorbemerkung. Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden für die Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich (§35 Gesetz über die Rechte am Wasser und §7 Kantonale Verordnung über die Abfälle). Sie sorgen dafür, dass verwertbare Teile von Siedlungsabfällen separat gesammelt und verwertet werden und dass nicht verwertbare Teile gesammelt und an die vom Kanton bezeichneten und zugelassenen Entsorgungsanlagen weitergeleitet werden. In den meisten Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein sowie in den Gemeinden des Laufentals vertritt die KELSAG (Kehrichtbeseitigung – Laufental – Schwarzbubenland AG) als Aktiengesellschaft die Interessen der Gemeinden i.S. Entsorgung der Siedlungsabfälle. In 4 Gemeinden des Bezirks Dorneck besteht eine eigenständige Lösung bei der Entsorgung der Siedlungsabfälle. Es ist Aufgabe des Kantons, zur Behandlung der Siedlungsabfälle sein Gebiet in Einzugsgebiete der entsprechenden Abfallanlagen einzuteilen. Im Rahmen der Abfallplanung (RRB Nr. 1804 vom 25.8.98) hat der Kanton Solothurn für brennbare Siedlungsabfälle Einzugsgebiete festgelegt und diese einer bestimmten Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) zugewiesen. Die Bezirke Dorneck und Thierstein wurden der KVA Basel zugewiesen. Diese Zuweisung war das Ergebnis von bereits im Rahmen der Erarbeitung des ersten Abfallkonzeptes von 1990 getroffenen Absprachen unter den Umweltschutzämtern der Kantone Solothurn und beider Basel sowie der KELSAG und der KVA Basel.

1: Die KELSAG wird im Namen sämtlicher Aktionärsgemeinden mit der KVA Basel einen Anliefervertrag zur Entsorgung der brennbaren Siedlungsabfälle ab dem Jahr 2000 aushandeln. In der Abfallvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel Stadt wird gefordert, dass der Abfall soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, per Bahn zu transportieren ist. Da in der Vereinbarung mit der KELSAG eine ähnliche Forderung zu erwarten ist, wurde die KELSAG und das Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn frühzeitig eingeladen, an der Erarbeitung der vorgeschlagenen Lösung für die Abfallsammel- und Transportlogistik – das integrale Entsorgungssystem (IES) – teilzunehmen. Das KELSAG-Gebiet wurde deshalb in die Studie miteinbezogen.

Wir könnten uns vorstellen, dass das für den Kanton Basel-Landschaft entwickelte IES auch für die KELSAG-Region angewendet werden könnte. Da die KELSAG im Auftrag der Gemeinden für die Umsetzung der Transportlogistik zuständig ist, sind auch allfällige Mehrkosten durch die Gemeinden zu tragen.

2: Die Aussage, dass der Kanton die KELSAG mit der Vertretung der Gemeinden betraut hat, ist nicht korrekt. Die KELSAG ist eine Aktiengesellschaft der Gemeinden; sie sorgt im Auftrag der Gemeinden für die Entsorgung der Siedlungsabfälle. Demzufolge wurde der Auftrag von den Gemeinden selber erteilt. Die Gemeinden werden von der KELSAG selber über die Tätigkeiten der Aktiengesellschaft informiert. Der Kanton Solothurn hat die KELSAG als Ansprechpartnerin für die Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein auf die Verbrennungspflicht für brennbare Siedlungsabfälle ab dem Jahr 2000 hingewiesen.

Die 4 Gemeinden des Bezirks Dorneck, die nicht der KELSAG angehören, verbrennen – mit Ausnahme einer Gemeinde – ihre Siedlungsabfälle bereits heute in der KVA Basel. Das Amt für Umweltschutz ist diese Gemeinden zusammen mit der KVA Basel einzeln angegangen.

3: siehe Antwort zu Frage 1

4: Weil es Aufgabe der Gemeinden resp. in deren Vertretung der KELSAG ist, Absprachen i.S. Abfallentsorgung mit verschiedenen Partnern (KVA, Transportunternehmern etc.) zu treffen, hat das Amt für Umweltschutz neben der durch den Regierungsrat festgelegten Einteilung der Einzugsgebiete und Zuweisung zu einer KVA keine weiteren Absprachen getroffen. Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Umweltschutz, unterstützt die Gemeinden / KELSAG bei den Verhandlungen.

Das Amt für Umweltschutz hat unter anderem wesentlich dazu beigetragen, dass zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine sinnvolle Lösung für den Weiterbetrieb der Reaktordeponie Hinterm Chestel der KELSAG gefunden werden konnte. Diese Deponie soll künftig, dank einer Zusammenarbeit mit dem Amt für Industrielle Betriebe des Kantons Basel-Landschaft, mit KVA-Schlacke der KVA Basel aufgefüllt werden. Dadurch konnte auch das Weiterbestehen der KELSAG gesichert werden.

5: Die Einteilung der Einzugsgebiete für brennbare Siedlungsabfälle und die Zuweisung zu einer bestimmten Kehrriechverbrennungsanlage im Rahmen der Abfallplanung erfolgte bereits 1990 in Abstimmung mit den entsprechenden Planungen der Nachbarkantone und wurde 1998 mit der revidierten Abfallplanung bestätigt. Aus geographischen Gründen wurde das Einzugsgebiet der KELSAG der KVA Basel zugewiesen. Gestützt auf interkantonale Absprachen wurde im Rahmen der Abfallplanung der KEBAG in Zuchwil die Möglichkeit eingeräumt, neben den Abfällen des eigenen Einzugsgebietes (Gemeinden der Kantone Solothurn und Bern) weitere Abfälle aus dem Kanton Bern bis zur Vollauslastung der Anlage entgegenzunehmen.

6: Der Kanton Solothurn beteiligt sich nicht an den Entsorgungskosten der Siedlungsabfälle.

7: Aufgrund der Abfallplanung wurde beim Ausbau der KVA Basel die erforderliche Anlagekapazität eingeplant und realisiert. Die Zuweisung des Einzugsgebietes zur KVA Basel erfolgte mit der Absicht, die Entsorgung der Siedlungsabfälle regional zu lösen, dabei wurden auch die vorhandenen Verbrennungskapazitäten der Anlagen berücksichtigt. Ein Transport der Siedlungsabfälle des Schwarzbubenlandes zur KVA Zuchwil ist aufgrund der unverhältnismässig grossen Transportdistanz ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll.

Helen Gianola. Ich danke dem Regierungsrat für die prompte Antwort und für die Möglichkeit einer Aussprache mit den Gemeinden und dem Amtsvorsteher. Wie ist es zur Interpellation gekommen? Mit der Abfallbewirtschaftungspolitik im Kanton Solothurn bin ich unzufrieden. Ende letztes Jahr hat der Landrat des Kantons Baselland eine Vorlage betreffend integrierte Abfallentsorgung beraten. Die Vorlage wurde vom Regierungsrat des Kantons Baselland wieder zurückgezogen. Die Gemeinden wurden daraufhin von einer privaten Firma über eine eventuelle IES-Entsorgung informiert. Die KELSAG, Abfallentsorgungsfirma in der Region Dorneck-Thierstein, hat uns informiert, dass auch wir uns unter Umständen einer IES anschliessen müssen. Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass der Kanton Solothurn mit der KELSAG und der KVA verhandelt hat. Die KELSAG ist eine Aktiengesellschaft, die in Dorneck-Thierstein und im Laufental den Abfall entsorgt. In der KELSAG sind viele Vertreter des Kantons Baselland, und das macht die ganze Sache relativ brisant. Unter Umständen müssen die Solothurner Gemeinden, ob sie es wollen oder nicht, auf Grund des Stimmenverhältnisses in der KELSAG die Abfallbewirtschaftung des Kantons Baselland übernehmen. Die KVA, welche den Abfall der Thiersteiner und Dornecker Gemeinden entsorgen soll, ist eine der teuersten Anlagen der Schweiz. Zuchwil würde für uns unter Umständen bedeutend günstiger zu stehen kommen.

Warum ausgerechnet Zuchwil? Es sieht so aus, als ob in unserer Region der Kehrriem auf die Bahn verladen werden müsste. Insofern stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, nach Basel zu fahren. Man könnte gerade-so gut nach Zuchwil fahren und dort zu günstigeren Preisen entsorgen. Auch auf diese Frage haben wir eine Antwort erhalten.

Die heutige Situation in unserer Region ist nach wie vor unbefriedigend. Die Gemeinden Dornach, Laufen und Breitenbach verhandeln nun separat mit der KVA. Die kleineren Gemeinden wissen nicht, wie es weitergehen soll. Im letzten Jahr haben wir über den Abfallfonds abgestimmt. Alle Gemeinden haben ein Schreiben erhalten, dass sie pro Tonne 15 Franken vergüten müssen. Die Region Dorneck-Thierstein liefert ihren Abfall nach Basel. Dort werden, im Gegensatz zum Kanton Solothurn, keine separaten Abfallgebühren für einen Fonds erhoben. Dies zum Stichwort verursachergerechte Abfallentsorgung. Umgekehrt will der Kanton Bern seinen Abfall in Zuchwil entsorgen. Ich bitte die Regierung, sich darüber Gedanken zu machen, wie der Abfallfonds in diesem Zusammenhang gehandhabt werden soll.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

I 167/98

Interpellation Fraktion CVP: Konsequenzen des Arbeitsgesetzes für den Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 16. Dezember 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 660)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. April 1999 lautet:

Vorbemerkung. In folgenden Bereichen der Verwaltung wird heute ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit ein Lohnzuschlag ausbezahlt:

- in den Spitälern für Dienste während der Nacht, an Samstagen und Sonntagen;
- im Bereich des Kantons- und Nationalstrassenunterhaltungsdienstes bei angeordneten Einsätzen während der Nacht, an Samstagen und Sonntagen;
- im Wahl- und Abstimmungsdienst für eingesetztes Personal an Wahl- und Abstimmungssonntagen.

1. Würden wir die heute geltenden Entschädigungen für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit in den unter Ziffer 3.1. erwähnten Bereichen auf die gesetzlich definierten minimalen Regelungen nach dem neuen Arbeitsgesetz reduzieren, könnten Kosten in der Höhe von rund 3,8 Mio. Franken jährlich eingespart werden.

Wir können keine Auskunft darüber geben, wie hoch sich die Einsparungen im Bereich der Heime durch Verminderung der indirekten Kosten beziffern. Eine entsprechende Erhebung wäre unverhältnismässig aufwendig gewesen. Sicher wären aber auch in diesem Bereich Einsparungen zu erwarten.

2. Nein. Wir prüfen zur Zeit sämtliche Lohnnebenleistungen der Staatsangestellten sowie der Mitglieder aller Gremien und Behörden der kantonalen Verwaltung. Dieser Auftrag ergibt sich aus einem Teilprojekt der strukturellen Besoldungsrevision (BERESO) (vgl. Ziffer 4.1. strukturelle Besoldungsrevision 89 – 92, Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom Solothurn vom 13. Dezember 1988) und erfüllt das Postulat Eruimy vom 23. Juni 1993: «Überprüfung der Entschädigungen in den verschiedenen Gremien und Behörden des Kantons Solothurn». In die Überprüfung einbezogen werden auch die Entschädigungen für Arbeitsleistungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit sowie an Samstagen und Sonntagen. Im Rahmen dieser Arbeiten, deren Grundlagen uns Ende 1999 zur Verfügung stehen, werden wir beurteilen, ob und welche Lohnnebenleistungen angepasst werden sollen. In diesem Zusammenhang ist unter Berücksichtigung sämtlicher personalpolitischer Gesichtspunkte auch darüber zu entscheiden, ob die Anstellungsbedingungen in den unter Ziffer 3.1. erwähnten Bereichen auf die Minimalbestimmungen des Arbeitsgesetzes zu reduzieren sind.

3. Erübrigt sich.

4. Wir sind bereit, mit dem betroffenen Personal Kontakt aufzunehmen, wenn sich dies aus einer allfälligen Veränderung der Abgeltung von Nachtarbeit, voraussichtlich im Jahr 2000, aufdrängt.

Walter Schürch. Wer ist vom revidierten Arbeitsgesetz betroffen? In der Antwort der Regierung wird das Spitalpersonal – Krankenschwestern, Pfleger, Hilfspersonal usw. – genannt. Es handelt sich um das Personal mit den eher tiefen Löhnen im Spitalbereich. Immer wieder wurde im Kantonsrat kritisiert, unser Personal verdiene in diesem Bereich im Vergleich mit den anderen Kantonen zu wenig. Auch im Bereich Unterhalt von Kantons- und Nationalstrassen sind Personen mit tieferen Löhnen betroffen, wenn die Zulagen nicht mehr ausgerichtet werden. Sollten sich allfällige Änderungen ergeben, ist mit dem betroffenen Personal Kontakt aufzunehmen. Dies ist für die SP die wichtigste Aussage in der Antwort der Regierung.

Ursula Rudolf. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrates. Bemühungen um Kosteneinsparungen und Strukturveränderungen werden auch in diesem sicher nicht einfachen Bereich konsequent weiterverfolgt. Mit Interesse warten wir die Ergebnisse und die Umsetzung der laufenden Überprüfung der Lohnnebenleistungen in allen Bereichen ab.

Christine Haengi. Die CVP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Von der Antwort sind wir befriedigt, nicht aber von der Verschleppungstaktik. Die Überprüfung sämtlicher Lohnnebenleistungen der Staatsangestellten ist seit längerem pendent. Wir erwarten deshalb, dass der jetzt gesetzte Termin, Ende 1999, eingehalten wird. Wir begrüssen ebenfalls, dass vorgesehen ist, mit dem Personal Kontakt aufzunehmen. Änderungen der Anstellungsbedingungen werden rechtzeitig auf die Budgetbehandlung 2001 hin vorliegen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

I 62/99

Dringliche überparteiliche Interpellation: Lehrstellensituation der Schülerinnen und Schüler der Werkklassen und Oberschulen sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bewilligung N und F

(Wortlaut der am 11. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 208)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Mai 1999 lautet:

1a: Die Erhebung bei sämtlichen Abschlussklassen wird Ende Juni durchgeführt. Erst dann können verlässliche Angaben gemacht werden, wieviele der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehrstelle gefunden haben bzw. eine weiterführende Schule besuchen werden und wieviele keine Lehr- oder Anlehrstelle oder eine Übergangslösung gefunden haben.

1b: Dieses Jahr werden 2821 Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule entlassen (gegenüber 2509 im Vorjahr). Wir rechnen damit, dass insgesamt etwa 2000 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen werden (Vorjahr 1950. Bis heute wurden 1343 Lehrverträge abgeschlossen). Aufgrund dieser demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Vergleich zum Vorjahr noch etwas verschärft. Mitte Juli letzten Jahres wurden 179 stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger gezählt. Die grossen Anstrengungen zur Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Anlehrstellen, die der Kanton Solothurn zusammen mit der Wirtschaft im Rahmen zur Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses unternimmt, haben bereits zu einer deutlichen Vergrösserung des Angebotes geführt. Weitere Anstrengungen sind notwendig. In Umsetzung des angekündigten Lehrstellenbeschlusses II des Bundes werden konkrete, zusätzliche Massnahmen zu prüfen sein.

2a: Wieviele Jugendliche keine Lehre beginnen, können wir nicht feststellen. Seit 1999 können jedoch jugendliche Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit Ausweis N grundsätzlich eine Lehre beginnen, sofern die Jugendlichen mindestens zwei Jahre die Volksschule besucht haben, genügend Deutschkenntnisse besitzen sowie den spezifischen Anforderungen genügen. Im Kanton Solothurn halten sich 270 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren mit N-Ausweis auf, welche für ein Lehrverhältnis in Frage kommen.

2b: Soweit diese Jugendlichen aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Ausbildung aufnehmen können, steht ihnen wie den übrigen Jugendlichen die Unterstützung durch die Berufs- und Studienberatung und, soweit keine Lösung (Lehr- oder Anlehrstelle, Integrationskurse etc.) gefunden wurde, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit offen.

3a: Heute halten sich 35 vorläufig aufgenommene Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren mit Ausweis F im Kanton Solothurn auf.

3b: Ja, sie können zu den gleichen Bedingungen wie die Inhaber eines N-Ausweises eine Lehre beginnen.

3c: Eine Zusicherung, die begonnene Lehre in jedem Fall beenden zu können, können wir jedoch nicht generell abgeben, da der Entscheid über die Asylgewährung bzw. der Entscheid über die Wegweisung mit Ansetzung der Ausreisefrist grundsätzlich in die Kompetenz des Bundes fällt. Falls ein Asylgesuch abgelehnt wird und eine Ausreisefrist angesetzt wird, werden wir beim Vollzug auf den Umstand einer begonnenen Lehre Rücksicht nehmen. So haben wir bereits 1998 Jugendlichen aus Bosnien, welche während der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme und Ansetzung der Ausreisefrist eine Lehre begonnen hatten, die Möglichkeit geboten, ihre Lehre im Kanton Solothurn beenden zu können.

3d: Die meisten Familien aus Bosnien, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde, haben die Schweiz freiwillig verlassen. Vier Jugendliche haben von der Möglichkeit, die Lehre im Kanton Solothurn beenden zu können, Gebrauch gemacht.

4: Die Unternehmen und damit der Markt treffen letztlich den Anstellungsentscheid aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Überlegungen sowie der Einschätzung der schulischen Chancen.

Die solothurnische Praxis will die nach wie vor sehr knappen Lehrstellen primär Personen zur Verfügung stellen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit auch langfristig hier arbeiten und wohnen. Das Ausbilden von Lehrlingen ist eine Investition von Unternehmen in ihren Nachwuchs und damit in ihre Zukunft. Diese arbeitsmarktlichen Überlegungen haben Priorität, andere Zielsetzungen wie Entwicklungspolitik, individuelle Persönlichkeitsentfaltung sowie Qualifizierung werden nach Möglichkeit aber ebenfalls berücksichtigt.

Im Juli 1998 hatten gemäss Umfrage des Kantonalen Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung 179 Schulabgängerinnen und Schulabgänger keine Lehrstelle und keinen Arbeitsplatz in der Wirtschaft. Soweit rechenbar waren davon 56 Jugendliche schweizerischer Nationalität, 15 hatten einen B-Ausweis, 91 einen C-Ausweis und 2 einen F-Ausweis.

Gemäss den Vorgaben des Bundes (Art. 7 BVO) haben die einheimischen Arbeitskräfte sowie die ihnen gleichgestellten Kategorien B und C auf dem Arbeitsmarkt und damit auch bei der Lehrstellenbesetzung Priorität. Es wird nicht leicht sein, den im Vorjahr nicht berücksichtigten 179 Jugendlichen eine Lösung zu finden, da parallel dazu weitere geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt kommen.

Es werden aber einzelfallweise Lehrverträge für Jugendliche mit den Ausländerausweisen N und F bewilligt, welche nach 2 Jahren Schulbesuch die für das Absolvieren einer Lehre nötigen Deutschkenntnisse erworben haben, falls keine anderen Interessenten zur Verfügung stehen. Diese Praxis unterscheidet sich nur teilweise von den umliegenden Kantonen, welche – nach je eigenen Beurteilungs- und Prüfungskriterien – ebenfalls nur sehr wenige Lehrstellen mit Jugendlichen der Kategorien N und F besetzen.

5: Das Erziehungs-Departement kann sich heute auf folgendes Zahlenmaterial stützen: Erhebungen bei sämtlichen Abschlussklassen, Lehrstellennachweis, abgeschlossene Lehrverträge. Diese erlauben verlässliche Aussagen. Die Erhebungen werden jeweils zu bestimmten Stichdaten durchgeführt, um Vergleiche zu den Vorjahren zu ermöglichen.

Martin von Burg. Für die SP-Fraktion ist die Interpellation zur Lehrstellensituation nicht nur bildungs-, sondern auch staatspolitisch äusserst wichtig. Was machen die Jugendlichen, die aus der Schulpflicht entlassen werden und erfahren müssen, dass sie in der Gesellschaft anscheinend keinen Platz finden? Den Druck erleben wir bereits in der Oberschule, welche die Jugendlichen nach sechs Jahren Primarschule besuchen. «Es hat ja doch keinen Wert; wir trödeln halt noch drei Jahre – und haben trotzdem keine Chance» – dies die Einstellung der Jugendlichen. Der Druck wird an die Eltern, aber auch an die Oberschul- und Werkklassenlehrkräfte weitergegeben. Sie haben die Resolution der Oberstufen- und Werkklassenlehrkräfte erhalten. Ein wichtiger Punkt darin ist die Lehrstellensituation. Sie macht die tägliche Arbeit an der Front zu einem ungeheuren Stress.

Zur Antwort des Regierungsrats: Wir sind froh, dass nun auch Ausländer mit Ausweis N und F unter entsprechenden Umständen eine Lehrstelle antreten können. In der Realität sieht es etwas anders aus. Die Verantwortung liegt voll und ganz bei den Arbeitgebern. Dass sie solche Lehrverträge nicht unbedingt abschliessen wollen, ist nachvollziehbar. Ein Wort noch zum Schluss: Es sind Ihre Kreise, Kurt Küng, die sagen, die Ausländer arbeiten nicht, integrieren sich nicht und werden kriminell. Genau dazu führt die Haltung, bei Lehrstellen möglichst nur Schweizer Jugendliche zu berücksichtigen.

Markus Weibel. In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich die verschiedensten Gruppierungen mit der Lehrstellensituation auseinandergesetzt. Die kantonale Jugendkommission, die Bildungs- und Kulturkommission, die parlamentarische Gruppe Bildung und andere mehr haben Fragen gestellt, Ideen entwickelt und Lösungsvorschläge vorbereitet. Die Werkklassen- und Oberschullehrkräfte zeigen mit ihrer Resolution vom 19. Januar auch Lösungsansätze auf. Auf das Schuljahr 1999/2000 hin bietet der Berufslernverbund Thal/Gäu/Bipperramt sieben Lehrlingen und Lehtöchtern eine Lehrstelle an. Parallel dazu ist in Oensingen der Aufbau einer Berufslernstadt geplant. In den schwierigen Zeiten geht es ganz speziell darum, für die schulisch weniger guten Schülerinnen und Schüler eine Lösung zu finden. Für Absolventinnen und Absolventen der Oberschulen und Werkklassen ohne Lehrstelle liegt auch die Idee Berufspraktika, Solo oder Tandem, vor. Dieses Modell geht davon aus, dass Betriebe stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger als Berufspraktikantinnen und -praktikanten für ein halbes oder ein ganzes Jahr aufnehmen. Ich verzichte darauf, alle Details zu dieser Idee zu erwähnen.

Auf einige wichtige Punkte möchte ich jedoch hinweisen. Für eine Umsetzung dieser Idee braucht es motivierte Betreuerinnen und Betreuer. Wie Herr Wyler, der pro Jahr 50 neue Lehrstellen schaffen muss, sind gute Leute notwendig, die Kontakt zur Industrie aufnehmen, um Praktikumsplätze zu finden. Der Leistungsauftrag mit Herrn Wyler wurde übrigens bis Ende Juli 2000 verlängert. Kürzlich hat das eidgenössische Parlament den Lehrstellenbeschluss 2 verabschiedet und weitere 100 Mio. Franken gesprochen. Jetzt gilt es, sich für die schulisch schwächeren Jugendlichen speziell einzusetzen. Die Zeit drängt, und Taten an der Front sind gefragt. Die Ideen müssen unbürokratisch geprüft und zielgerichtet umgesetzt werden. Die Arbeit kann nicht en passant erledigt werden. Daher müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter punktuell für diese Arbeit freigestellt werden.

Ich anerkenne die rasche Beantwortung der Fragen und danke der Regierung bestens dafür. Die Interpellation bezieht sich auf Jugendliche, die grosse Mühe haben, nach der obligatorischen Schulzeit eine Lösung zu finden. Primär geht es nicht nur um Lehrstellen, sondern um sinnvolle Zwischenlösungen. In der Antwort zu

Frage 1b heisst es: «Weitere Anstrengungen sind notwendig.» Ich bitte die Regierung, den vielen guten Ideen zur Umsetzung zu verhelfen. Die Frage muss im Amt für Berufsbildung jetzt konkret angepackt werden. Alles muss darangesetzt werden, dass im Sommer 1999 möglichst wenige Jugendliche auf der Strasse bleiben.

Iris Schelbert. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, die betreffenden Jugendlichen hätten durchaus die gleichen Chancen wie Einheimische, sofern sie sich die für eine Lehre notwendigen Deutschkenntnisse erworben haben. Genau dies ist eine sehr hohe Hürde. Es ist nicht klar umschrieben, was das heisst. Ich spreche nun als Präsidentin der solothurnischen Deutschlehrerinnen und -lehrer: Die Integrationspädagogik müsste im Sinne einer effektiven Hilfestellung massiv ausgebaut werden. Der Deutsch-Zusatzunterricht, den wir den fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen während drei Jahren bieten können, reicht nicht aus, um anschliessend eine Lehre absolvieren zu können. Ich spreche hier vor allem die deutsche Schriftsprache an. Sie können sich bald auf der Strasse unterhalten, aber für den schriftlichen Ausdruck reicht dies nicht aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Kurt Küng. Ich wollte mich eigentlich nicht mehr äussern, aber ich wurde angesprochen. Im Rahmen meiner persönlichen Aktivitäten – ich habe mit Eltern, Firmen und Schülern Kontakt aufgenommen – habe ich unter anderem von sämtlichen Lehrmeistern erfahren, dass sie einverstanden sind, aber keine Ausländer einstellen wollen. Diese Haltung ist nicht nur bei Kantonsrat Kurt Küng verankert, sondern offenbar auch bei vielen Arbeitgebern. Sie wollen, wenn schon, lieber mit Schweizer Oberschülern zusammenarbeiten. Angenommen, ich müsste wählen, was mir lieber sei: ein schweizerischer oder ein ausländischer Krimineller – verstehen Sie mich recht. Als Schweizer fällt es mir einfacher, einen Schweizer nach schweizerischem Recht zu behandeln, weil ich nicht auch noch die ausländischen Rechte berücksichtigen muss. Am liebsten sind mir selbstverständlich Nicht-Kriminelle. Aber in der Frage, was einfacher zu behandeln sei, stehe ich ganz klar auf Schweizer Seite. Bei diesem Thema kann man natürlich päpstlicher als der Papst sein. In erster Linie hat mich das Schweizer Volk, haben mich die Solothurnerinnen und die Leberberger in den Kantonsrat gewählt. Für sie setzte ich mich ein.

Reiner Bernath. In der Frage 3c geht es um Lehrverträge für Jugendliche mit Ausweis N und F. Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Ball an die Lehrmeister weitergegeben wird. Sie müssen das Risiko auf sich nehmen, dass die Lehrlinge vor Ablauf der Lehrzeit ausgewiesen werden. Meines Erachtens müsste der Kanton die Arbeitsbewilligung für die gesamte Lehrzeit garantieren. Es handelt sich ja nur um einzelne Fälle. Für die Betroffenen ist das wichtig – es sind junge Menschen, die etwas lernen und arbeiten möchten.

Ursina Barandun. Aussprüche wie die von Kurt Küng dürfen nicht unerwidert bleiben. Ich halte sie für rassistisch und wehre mich dagegen.

Beat Käch. Herzlichen Dank für die rasche Beantwortung der Interpellation. Dringliche Interpellationen haben den Vorteil, dass man rasch Antworten auf die Fragen erhält. Der Nachteil ist, dass gewisse Fragen nicht seriös abgeklärt werden können. Ich möchte dem Erziehungs-Departement und allen Beteiligten danken, dass im Bereich des Lehrstellenangebots zusammen mit der Wirtschaft sehr viel unternommen wurde. Das ist sehr positiv. Die Frage 1a wurde nicht beantwortet – ich habe auch nichts anderes erwartet. Die Antwort wird erst Ende Juni vorliegen. Es stellt sich die Frage, ob man nicht etwas früher wissen müsste, wieviele Personen keine Lehrstelle haben. Ich erinnere daran, dass in diesem Jahr 300 Personen mehr als letztes Jahr eine Lehrstelle suchen. Im letzten Jahr haben 179 Jugendliche keine Lehrstelle gefunden. Man muss bedenken, dass im letzten Jahr 400 Lehrverträge nachträglich aufgelöst wurden. Dies ist ein riesiges Problem. Es geht um Personen, die zwar einen Lehrvertrag erhalten haben, aber für die Berufsausbildung nicht genügend qualifiziert waren. Was machen wir in Zukunft mit Personen, welche die Anforderungen für den Antritt einer Lehre nicht erfüllen?

Die Fragen 2a und 2b wurden beantwortet. Zu Frage 3c hat sich Reiner Bernath bereits geäussert. Auch wir wären froh, wenn eine begonnene Lehre auch abgeschlossen werden könnte. Es besteht ein relativ grosser Ermessensspielraum. Ich hoffe, dass die Behörden grosszügig sind, sodass die betreffenden Personen die Lehre abschliessen können. Die Frage 3d ist nicht vollständig beantwortet. Zu Frage 4: Natürlich kann man immer sagen, die Wirtschaft sei massgebend für die Einstellung solcher Leute. Ich sehe auch, dass eine gewisse Konkurrenz vorhanden ist. In diesem Sinn habe ich für Kurt Küng kein Verständnis – er hat sich hart und nahe an der Rassendiskriminierung ausgedrückt. In der Tat gibt es aber eine Konkurrenzsituation zwischen Schweizern und Ausländern. Es gab im Kanton Solothurn die Situation – ich könnte Ihnen Namen nennen –, dass Lehrmeister Ausländer einstellten, wobei das AWA im Nachhinein die Auflösung der Lehrverträge anordnete. Leute haben Praktika in Altersheimen gemacht und hätten anschliessend weiterbeschäftigt werden können. Das war aber nicht möglich. Damit hätte Geld gespart werden können, indem diese Personen für die gesamte Familie ein gewisses Einkommen erzielt hätten.

Zu Frage 5: Im Kanton Solothurn fehlt zum Teil das Zahlenmaterial. Man hat keine Ahnung, wie viele junge Asylbewerber heute in die Schweiz kommen. Immer mehr Jugendliche kommen ohne Familie in die Schweiz. Wie kann man diese Personen erfassen? Sie haben keinen festen Wohnsitz und sind irgendwo auf

der Strasse. Dies wird zu einem gesellschaftlichen Problem werden. Auch für solche Personen muss eine Lösung gefunden werden. Zumindest müsste man wissen, um wieviele Leute es geht. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt – gewisse Fragen konnten beantwortet werden und andere nicht.

Beatrice Heim, Präsidentin. Kantonsrat Beat Käch ist als Sprecher aller Mitunterzeichner teilweise befriedigt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die Überschreitung der Zeit.

M 109/98

Motion Cyrill Jeger/Reiner Bernath: Verkehrsoptimierung auf dem bestehenden Strassennetz

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 409)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1999 lautet:

Eine Optimierung des Verkehrsflusses ist auf verschiedene Arten möglich. Dabei sind die Auswirkungen auf die Beteiligten und die Betroffenen von ausschlaggebender Bedeutung, weil diese Auswirkungen je nach Interessenlage verschieden bewertet werden.

Wegen der Komplexität wurde die Thematik zwischen Behördenvertretern und den Motionären vorbesprochen. Dabei ergab sich: Die Motionäre möchten Bewegung in die nach ihrer Auffassung festgefahrene Verkehrssituation von Solothurn und Olten bringen. Die Problematik bezüglich der Bewertung von Lösungen ist sehr komplex.

Vorschläge für eine Optimierung der Verkehrssituation ohne Entlastungsstrassen sollten in einem Prozess erarbeitet werden, in dem Vertreter verschiedener Interessengruppen einbezogen werden sollten.

Wir setzen eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Ziel, bis im Herbst 1999 ein Konzept zur Optimierung des Verkehrsflusses in der Region Olten und Solothurn vorzulegen. Wir sind in diesem Sinne bereit, den Vorstoss, welcher ohnehin nicht eine Materie gemäss § 35 Absatz 1 Kantonsratsgesetz (BGS 121.1) zum Gegenstand hat und somit nicht motionsfähig ist, als Postulat entgegenzunehmen. Damit rücken wir indessen nicht von der im Regierungsprogramm geäusserten begründeten Auffassung ab, dass eine erneute Beschlussfassung über die Gesamtverkehrsprojekte in Olten und Solothurn notwendig sein wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat

Marcel Boder. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, bis Herbst 1999 ein Konzept zur Optimierung des Verkehrsflusses in der Region Olten und Solothurn auszuarbeiten, zu. Auf eine erneute Beschlussfassung über die Gesamtverkehrsprojekte in Olten und Solothurn darf jedoch nicht verzichtet werden. Ohne Entlastungsstrassen werden wir die unzumutbaren Verhältnisse für die Anwohner und den Verkehrsfluss vor allem in den Städten nicht in den Griff bekommen. In diesem Sinne stimmen wir dem Postulat zu.

Kurt Fluri. Die FdP/JL-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl in Form einer Motion als auch in Form eines Postulats ab. In den vergangenen Jahren wurde mehr oder weniger alles, was in diesem Zusammenhang zu überprüfen war, überprüft – sei es im Hinblick auf die beiden Gesamtverkehrsprojekte Olten und Solothurn, sei es bei der Erarbeitung des Richtplanes oder in den regionalen Planungsverbänden. Auf kantonaler Ebene existiert bereits eine Kommission, die sich mit der Verkehrskoordination befasst. Gemäss Paragraph 14 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 berät die Verkehrskordinations-Kommission den Regierungsrat in Sachen Förderung des öffentlichen Verkehrs, Koordination zwischen öffentlichem und privatem Verkehr und Gesamtverkehrspolitik. Die Kommission hat sieben Mitglieder. Vertreten sind die Regionalplanungsgruppen, die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und die Verkehrsverbände – das sind sämtliche Gruppierungen, die in dieser Frage etwas zu sagen haben. Mit der Ablehnung des Vorstosses möchte ich gleichzeitig den Regierungsrat beauftragen, die Kommission in diesem Sinne zu aktivieren.

Alfons von Arx. Wir haben einen sogenannten offenen Vorstoss vor uns. Die Motionäre tippen mit einem schwammigen Satz ein Thema an, weisen auf die grosse Bedeutung hin und überlassen es dem Regierungsrat, selber herauszufinden, was damit gemeint ist. Die Verwaltung die Motionäre schüchtern angefragt hat, wie die Motion zu verstehen sei. Die Motionäre haben sich erniedrigt, festzustellen, dass mit der Optimierung die Region Olten und Solothurn gemeint sei, und zwar in der Gesamtverkehrssituation. Ferner habe der Regierungsrat gefälligst mit Einschränkungen zu optimieren. Die Verkehrsentwicklungen sollen ohne Entlastungsstrassen geplant werden. Das ist ein Versteckspiel, Missbrauch eines parlamentarischen Instruments. Was der Regierungsrat und der Kantonsrat im Gesetz über den öffentlichen Verkehr und im Richtplan mit verschiedenen regionalen Konzepten erarbeitet und sanktioniert haben, ist bekannt. Dabei handelt

es sich um nichts anderes als um Optimierungen. Das heisst, es wird versucht, unter den gegebenen Umständen – und dazu gehören auch unsere Ressourcen –, das Beste zu machen. Wenn die Motionäre eine Verkehrsplanung mit neuen Prämissen wollen, dann sollen sie dazu stehen. Dies sollte im Motionstext oder wenigstens in der Begründung erwähnt werden. Wir haben allerdings den Verdacht, dass es den Motionären nicht um das Optimieren geht, sondern um das Verzögern und Verhindern. Die CVP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir erwarten, dass ein Vorstoss transparent formuliert wird, sodass wir wissen, was gemeint ist.

Cyrill Jeger. Für Alfons von Arx ist ein Mittel offenbar nur dann zulässig, wenn es seine Meinung bestätigt. Das ist natürlich nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, ob Sie die Zeitung lesen. Lesen Sie doch mindestens das, was Herr Regierungsrat Straumann dem Solothurner Volk vorgelegt hat – ein neues Strassenbaugesetz. Er hat klar gesagt, dass die Strassenverkehrskonzepte Olten und Solothurn zurückgestellt werden und später erneut zur Abstimmung kommen. Als wir den Vorstoss erarbeitet haben, wussten wir nicht, dass die Strassenprojekte noch später kommen würden. Die Verlierer der Abstimmung hatten ja gesagt, sie würden sofort wieder aufgelegt. Ich bin tatsächlich um das Schicksal des Kantons Solothurn besorgt. Die Situation ist blockiert. Ein Teil der Leute sagt relativ stur, es gehe nur mit den Strassen weiter – so haben sich auch im Rat schon Personen geäussert. Wir sind anderer Meinung. Wir haben die letzte Abstimmung gewonnen und werden die nächste wieder gewinnen. Alfons von Arx, wir erniedrigen uns tatsächlich und versuchen die Diskussion auf einer neuen Ebene. Ob die Strassen nun gebaut werden oder nicht – bis sie brauchbar sind, wird noch Zeit verstreichen. Um in dieser Zeit etwas zu verbessern, haben wir uns auf eine andere Diskussion herabgelassen, wie der Verkehrsfluss optimiert werden kann.

Wir sind der Meinung, dass noch längst nicht alles ausgeschöpft wurde. Tatsächlich hat das Departement unter Herrn Suter nicht verstanden, was wir gemeint haben. Wir sind zusammengesessen und haben festgestellt, dass der Begriff der Verkehrsoptimierung Herrn Suter auf Grund von nationalen Kongressen längst geläufig ist. Es geht darum, was auf dem bestehenden Strassennetz optimiert werden kann. Wir sind der Meinung, das Strassennetz in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn sei eines der besten in ganz Europa. Wir wollen besser miteinander umgehen und von der Blockierung wegkommen. In einer nächsten Abstimmung werden wir wieder gewinnen. Sie können den Vorstoss ablehnen. Damit zeigen Sie, dass Sie an einer ernsthaften, grundsätzlichen Lösung des Verkehrsproblems nicht interessiert sind. Wir sind von unserer anfänglich sturen Position abgerückt, dass eine Lösung ohne neue Strassen möglich sei. Wir suchen das Gespräch. Sie lehnen es ab. Das ist ein weiteres Zeichen für uns, dass Sie nicht fähig sind, ernsthaft über Verkehr zu diskutieren.

Ich habe allerdings Bedenken bezüglich der Arbeitsgruppe – hier gehe ich mit Kurt Fluri einig. Wenn die Arbeitsgruppe paritätisch zusammengesetzt wird, ist die Situation wiederum blockiert. Die Methoden, Vorschläge und Massnahmen, die eingeleitet werden könnten, liegen bei Herrn Suter im Büro auf. Es ist eine politische Frage, ob der Regierungsrat solche Massnahmen als tauglich vorschlagen will. Im Rahmen der N5, A5 und T5, macht er Vorschläge, wie der Verkehrsfluss auf dem bestehenden Strassennetz optimiert werden kann. Es gibt auch noch andere Bereiche, in welchen noch einiges Potenzial vorhanden ist. Wir müssen also entscheiden: Wollen wir weiterhin eine blockierte Situation, oder wollen wir zusammensitzen und Lösungen diskutieren? Der erste Schritt von unserer Seite ist mit diesem Vorstoss gemacht.

Reiner Bernath. Immer, wenn in der Stadt Solothurn ein Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssituation gemacht wird, heisst es, man müsse bis zur zweiten Abstimmung über die Verkehrsvorlagen warten. Ich möchte zwei Zeitungsmeldungen aus der letzten Woche nennen, die bestätigen, dass wir mit unserem Vorstoss im Trend liegen. Die «Solothurner Zeitung», also eine unverdächtige Quelle, schreibt, die Städte müssten jetzt fit für den Wettbewerb werden, nicht erst in zehn Jahren. Das heisst doch für Solothurn, dass das Obach-Quartier jetzt für den Verkehr erschlossen werden muss – das wäre ja möglich. Im «Tages Anzeiger» wurde über eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr berichtet. Mit Verkehrslenkungen oder Stauabgaben lassen sich Kolonnen eher vermeiden als mit neuen Strassen. Mit Neubauten nimmt der Verkehr zu, und Staus werden nur verlagert.

Gestern haben wir viel über die finanzpolitische Verantwortung gehört. Es gibt billigere, und erst noch bessere Lösungen als neue und teure Kreisel. Abgesehen davon wird in der Region Solothurn gegenwärtig für 500 Mio. Franken eine neue Strasse gebaut – das müsste eigentlich ausreichen. Wir hoffen – besser jetzt als später – auf eine Koalition der Vernunft, beispielsweise in einer Arbeitsgruppe. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Wer die nächste Abstimmung auf diesem Gebiet gewinnen wird, Herr Jeger, lassen wir nach den demokratischen Spielregeln offen. Auch Sie werden das nicht so ernst gemeint haben. Die Regierung und auch das Departement möchten nicht so erbarmungslos wie die bürgerlichen staatstragenden Fakultäten des Rats mit der Motion und den Motionären umgehen. Jede Gelegenheit zum Dialog ist auch in der Verkehrspolitik bedenkenswert und zu nutzen. Wir haben das Problem, dass in der Motion selbst nicht gesagt wird, was eigentlich gemeint ist. Fragen Sie mich nicht, woher Herr Jeger diese Fähigkeit hat. Mittlerweile wissen wir aber, woran die Motionäre denken. Damit stossen sie nicht gegen eine Mauer. Auch in der Verkehrspolitik haben sich die Vorstellungen von Amtes wegen

stark gewandelt. Was die Motionäre wollen, ist unter Verkehrsfachleuten und gerade bei Herrn Suter alltäglich.

Heute geht es nicht mehr nur darum, neue Strassen zu bauen, um mehr Verkehr bewältigen zu können. Es sollen nur so viele Strassen wie nötig gebaut werden, sodass der Verkehr aller Teilnehmer – Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer und öffentlicher Verkehr – optimal abgewickelt werden kann. Wir hätten eine Aufnahme und Institutionalisierung des Gesprächs mit allen Kreisen auf diesem Weg begrüsst. Ohne frech zu werden muss ich sagen, dass Sie uns mit einer Ablehnung des Vorstosses nicht daran hindern können, den Kontakt mit den Kreisen von Herrn Jeger und anderen trotzdem aufzunehmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Motionäre sind mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Cyrill Jeger/Reiner Bernath

53 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

M 129/98

Motion Thomas Fessler: Vermietung der kantonseigenen Strassenkreisel als Werbefläche

(Wortlaut der am 3. November 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 560)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1999 lautet:

Verkehrskreisel gehören zum staatlichen Verwaltungsvermögen und dienen dem Gemeingebrauch. Die «Vermietung» dieser dem Verkehr gewidmeten Flächen stellt rechtlich gesteigerten Gemeingebrauch, allenfalls Sondernutzung dar. Für eine solche Bewilligung – sei es in Form einer Erlaubnis oder Konzession – existiert eine gesetzliche Grundlage mit § 246 des Einführungsgesetzbuches zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB). Sie muss nicht geschaffen werden.

Eine andere Frage ist, ob der nach § 246 Abs. 4 EG ZGB zuständige Regierungsrat grossflächig und generell von der ihm zustehenden Kompetenz Gebrauch machen soll.

Nach Art. 6 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strassen Reklamen und andere Ankündigungen untersagt, die zu Verwechslung mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten. Diese Bestimmung wird in Art. 95 ff der Signalisationsverordnung (SSV) sowie in den Weisungen über Strassenreklamen vom 20. Oktober 1982 präzisiert. Nach Art. 95 Abs. 1 SSV sind Strassenreklamen alle der Werbung in irgendeiner Art (z.B. durch Schrift, Form, Farbe, Licht, Ton) dienenden Einrichtungen und Ankündigungen im Bereich der öffentlichen Strassen.

Bei der vom Motionär ins Auge gefassten Nutzung von Kreisverkehrsplätzen als Werbefläche ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Plakate und allfälligen Einrichtungen als Strassenreklamen im Sinne des Strassenverkehrsrechts zu qualifizieren sind und als solche sowohl den grundsätzlichen Einschränkungen des SVG als auch der Artikel 95 ff SSV zu genügen haben. Im Zusammenhang mit Kreisverkehrsplätzen sind dabei insbesondere Art. 96 Abs. 1 lit. a) und d) SSV zu berücksichtigen:

Ein Kreisverkehrplatz stellt eine besondere Art von Verkehrsfläche dar, welche nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden darf und nicht mit einer Verzweigung im Sinne des Gesetzes (Art. 1 Abs. 8 der Verkehrsregelnverordnung; VRV) gleichzusetzen ist. Insofern werden Kreisverkehrsplätze von der Aufzählung von Verkehrssituationen in Art. 96 Abs. 1 lit. a) SSV, bei welchen das Anbringen von Strassenreklamen unzulässig ist, nicht per se erfasst. Wo jedoch Kreisverkehrsplätze aufgrund ihrer Anlage und Ausgestaltung unübersichtlich erscheinen und deren Befahren eine erhöhte Konzentration verlangt, ist aus Verkehrssicherheitsgründen auf das zusätzliche Anbringen von Strassenreklamen ebenso zu verzichten wie bei allen in Art. 96 Abs. 1 SSV erwähnten Fällen, bei welchen es sich im übrigen – wie aus dem Einleitungssatz hervorgeht – nicht um eine abschliessende Aufzählung handelt.

Insbesondere bei kleinen Kreiseln, wo das Signal «Kreisverkehrplatz» (2.41.1) nach Art. 24 Abs. 4 SSV auf der Mittelinsel wiederholt wird, ist die in Art. 96 Abs. 1 lit. d) SSV erwähnte Einschränkung zu beachten, wonach Strassenreklamen an Pfosten von Signalen, an Signalen selbst oder in ihrer unmittelbaren Nähe unzulässig sind.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich aus dem Strassenverkehrsrecht zwar kein grundsätzliches Verbot des Anbringens von Strassenreklamen im Bereich von Kreisverkehrsplätzen ableiten lässt. Es gelten vielmehr die allgemeinen Bestimmungen im Zusammenhang mit Strassenreklamen. Dennoch erachten wir – insbesondere wegen der aus Platz- oder Kostengründen oftmals bereits sehr engen Ausgestaltung von Kreisverkehrsplätzen und der nötigen Aufmerksamkeit, welche diesen Verkehrsanlagen zu schenken ist – ein grundsätzliches Bewilligen von Werbefläche im Bereich von Kreisverkehrsplätzen aus Sicht der Verkehrssi-

cherheit als fragwürdig und daher im Lichte von Art. 6 Abs. 1 SVG rechtlich unzulässig. Vielmehr muss im Einzelfall – sowohl betreffend die Kreisverkehrsanlage als auch betreffend die jeweilige Reklame – deren Zulässigkeit geprüft werden.

Da es sich bei den genannten Bestimmungen um Bundesrecht handelt, kann der Kanton nicht abweichend legislieren.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Jürg Liechti. Ich rede schon wieder gegen die Regierung, meine es aber nicht persönlich. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist für die Überweisung dieses Vorstosses als Motion oder allenfalls – soweit die Gesetzesgrundlage nicht mehr geschaffen werden muss – als Postulat. Es geht um eine Güterabwägung. Wir leben in einer Zeit, in welcher jedes noch so bescheidene Mittel ausgenützt werden muss, welches zu Mehreinnahmen führt. Dies ist praktisch eine Pflicht. Auf der anderen Seite ist unbestritten, dass allzu viel Ablenkung auf der Strasse die Verkehrssicherheit gefährden könnte. Ich erinnere an den Swatch-Kreisel und an den wunderschönen Kuh-Kreisel in Zuchwil sowie an die Kreisel in Frankreich. Die sehr harte Haltung des Departements bezüglich Verkehrssicherheit scheint mir nicht ganz angebracht. Eine Mehrheit unserer Fraktion misst den finanzpolitischen Argumenten mehr Gewicht bei.

Kurt Spichiger. Im Namen einer Minderheit der FdP/JL-Fraktion teile ich mit, dass ich mit der Antwort der Regierung einverstanden bin. Ich passiere täglich viele enge, «gestresste» Kreisel mit hohem Verkehrsdruck und vielen kritischen Situationen. Oftmals liegen nach der Ausfahrt auch noch Fussgängerstreifen, und im Kreisel gibt es einen Rückstau. Ich bin nicht etwa ein Gegner von Kreiseln – ich finde sie eine gute Sache. Ich bin der Meinung, dass die zusätzliche Ablenkung durch Werbeflächen nicht mehr drin liegt. Ich gewichte das Argument der Verkehrssicherheit sehr viel höher als etwelche geringe, wenn auch sehr willkommene Einnahmequellen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion im Sinne der Regierung abzulehnen.

Kurt Küng. Was die Möglichkeit bietet, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, ist aus der Sicht der SVP/FPS-Fraktion erheblich. Wo kein grundsätzliches Verbot zu beachten ist, soll im Sinne der freien Meinungsbildung auch im Verkehr kein neues Verbot geschaffen werden. Es gibt nicht nur vor den Wahlen, sondern grundsätzlich und in sehr grosser Zahl während des ganzen Jahres mündige Bürgerinnen und Bürger – und dies auch im Verkehr. Wegen einigen möglichen oder unmöglichen Verkehrsteilnehmern soll die aus unserer Sicht gute Idee – das Beispiel in Bettlach wurde erwähnt – auch für andere Kreisel Anwendung finden. Im Sinne des positiven Denkens sind wir nicht gegen die Regierung, sondern für die Überweisung des Vorstosses.

Anton Iff. Mit der Vermietung von Kreiseln hat Thomas Fessler eine unkonventionelle, aber gute Idee auf den Tisch gebracht. Es ist uns klar, dass wir damit die Staatsfinanzen nicht sanieren können. Aber zumindest der Unterhalt der Kreisel dürfte billiger werden. Das Argument der Sicherheit wurde angesprochen. Ein Kreisel beeinflusst nicht nur den Verkehrsfluss, sondern auch das Tempo. In einem Kreisel fährt man mit reduzierter Geschwindigkeit. Damit ist die Gefahr der Ablenkung durch Reklame nicht so gross. Schliesslich gibt es bewegliche und optische Dinge, welche die Autofahrer mehr ablenken. Unsere Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Allenfalls werden wir auch einem Postulat zustimmen.

Markus Reichenbach. Ich wurde aufgefordert, als Verkehrsingenieur etwas zur Werbethematik zu sagen. Die Antwort der Regierung ist nachvollziehbar. Ein Kreisel ist von den Betriebsabläufen her ein relativ komplexes System. Es stellt hohe Anforderungen an die Konzentration und an die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Man muss das Thema aber auch nicht überbewerten. Die grosse Palette an möglichen und unmöglichen Gestaltungsideen wirkt auch ablenkend – zumindest beim ersten Mal. Mit Werbeflächen zu operieren stellt für mich kein übergeordnetes Ziel dar. Das wäre finanzpolitisch wahrscheinlich auch keine existenzielle Angelegenheit. Sonst müsste man mehr Kreisel bauen, und dann hätten wir bezüglich der Investitionen ein anderes Problem.

Martin Straumann. Eine Frage an den Staatsschreiber: Können wir eine Motion überweisen, welche bundesrechtlichen Vorgaben widerspricht?

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Der Kantonsrat kann grundsätzlich alles tun. Ob Inhalte der Motion bundesrechtswidrig sind oder nicht, ist umstritten. Der Regierungsrat sagt, der Aspekt der Verkehrssicherheit gehe vor. Ein Teil des Kantonsrats meint, die finanziellen Momente gingen vor. Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich. Der Kantonsrat muss entscheiden, was er will.

Rolf Grütter. Es ist schon eigenartig, welche staatspolitische Tragweite im Vorschlag liegt, die Voraussetzungen für die Vermietung von Kreiseln als Werbeflächen zu schaffen. Ich erinnere daran, dass es sich dabei um den am schnellsten wachsenden Bestandteil unseres Strassennetzes handelt. Man hat mit 40 Jahren Verspätung gemerkt, dass der Kreisel etwas Gutes ist. Zum Thema Aufmerksamkeit: Wenn man für jede

Reklame 20 unnötige Verkehrsschilder abschaffen würde, so könnte die Aufmerksamkeit des Autofahrers gesteigert werden. Am Kreisel hat man die Möglichkeit, mehrmals zu entscheiden, wo man abbiegen will. Sie können zwei, drei Mal rundherum fahren, wenn Sie sich nicht zurechtfinden. In diesem Sinne wäre sogar die Aufmerksamkeit für die Werbung sehr gross.

Thomas Fessler. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht hervor, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Vermietung der Kreiselflächen existieren. Es existieren jedoch keine Grundlagen für den Vollzug einer Vermietung. Was mit der gemieteten Fläche gemacht werden darf, ist der entscheidende Punkt. Für mich ist die Antwort der Regierung typisch für die heutige Zeit. Grundsätzlich wäre eine Vermietung der Kreiselflächen möglich. Eine andere Frage ist, ob der nach Paragraph 246 Absatz 4 EG ZGB zuständige Regierungsrat grossflächig und generell von seiner Kompetenz Gebrauch machen soll. Zwischen den einzelnen Objekten wäre zu differenzieren. Hinzu kommt die Verkehrssicherheit. Was ist, wenn ein Unfall geschieht? Also wird erst einmal alles abgelehnt. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass die Verkehrssicherheit einen hohen Stellenwert hat. Ich habe klar gesagt, dass ich die Motion zurückziehen würde, wenn mein Anliegen nicht mit der Verkehrssicherheit zu vereinbaren wäre. In der ganzen Schweiz gibt es aber diverse positive Beispiele. Bereits heute wirken einige Kreisel mit entsprechenden Aufbauten oder durch gestaltete Werbung für das Orts- und Strassenbild bereichernd, wobei die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Ich beschränke mich auf Beispiele im Kanton Solothurn. Ich denke an den Kreisel in Zuchwil mit den Kühen, an den Kastels-Kreisel in Grenchen, welcher sehr schön gestaltet ist, und an den Kreisel in Bettlach. Zum letzten Beispiel habe ich eine schriftliche Stellungnahme der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung vom 18. Dezember 1998. Ich zitiere: «Die Verkehrssicherheit wird jedoch durch die beiden Swatch-Uhren auf der Säule nicht dermassen negativ beeinträchtigt, dass sie entfernt werden müssten. Im Vergleich zu ähnlichen Situationen ist die Ablenkung nicht zu gross. Zudem muss bei der Beurteilung auch berücksichtigt werden, dass im umgebenden Strassenraum weitere Elemente wie Garage und Geschäfte die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker und -lenkerinnen auf sich ziehen. Die öffentliche Beleuchtung des Kreisels ist richtig, und die Uhren lenken auch in der Nacht die Fahrzeuglenker und -lenkerinnen nicht in einem inakzeptablen Ausmass ab. Die zusätzliche Beleuchtung der Uhren überstrahlt die öffentliche Beleuchtung nicht, sondern macht die Mittelinsel nachts eher noch besser erkennbar.» Es ist also möglich, die verschiedenen Anliegen unter einen Hut zu bringen. Es ist eine Frage der Kreativität innerhalb der vorgegebenen Schranken. Ich möchte nicht vorenthalten, dass die BfU trotzdem empfiehlt, meine Motion abzulehnen. Dies aber eher aus Angst vor Wildwuchs, nach dem Motto: «Wehret den Anfängen». Der Kanton sollte die Möglichkeit der zusätzlichen Einnahmen, der Aufwertung des Strassenbilds durch die kreative Gestaltung und der Reduktion der Kosten durch den Wegfall des Unterhalts nutzen. Es handelt sich zwar wirklich um einen vernachlässigbaren Beitrag an die Kantonsfinanzen. Die Einnahmen werden aber freiwillig entrichtet, und das wäre doch ein guter Ansatz.

In der Frage Motion oder Postulat geht es mir wie vorhin Edith Bieri. Lieber hätte ich an der Motion festgehalten. Wenn mein Vorstoss aber nicht motionsfähig ist, wandle ich ihn in ein Postulat um.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte den Motionär, sich zu entscheiden.

Thomas Fessler. In diesem Fall bleibe ich bei der Motion.

Für Annahme der Motion Thomas Fessler
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

P 163/98

Postulat Christian Jäger: Schnellzugshalt auf der SBB-Station Dornach-Arlesheim

(Wortlaut des am 15. Dezember 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 658)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1999 lautet:

1: Bereits zum heutigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass für die Einführung eines Schnellzugshaltes Dornach-Arlesheim die gegenwärtigen Anlagen im und um den Bahnhof den Erfordernissen einer Schnellzugsstation nicht entsprechen: So weisen beispielsweise die Perronanlagen lediglich eine Nutzlänge von 170 m auf. Im Schnellzugsverkehr sind hingegen Zugslängen von bis zu 420 m üblich. Auch die strukturellen Voraussetzungen im Bahnhofsumfeld sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben (z. B. Flächen für Drittnutzungen, Parkplätze).

2: Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft wird die Forderung nach einem Schnellzugshalt Dornach-Arlesheim in die kürzlich gegründete Arbeitsgruppe «CITAJ/SBB» eingebracht (CITAJ: «Conférence Inter-

cantonale des Transports ferroviaires de l'Arc Jurassien«). Diese Arbeitsgruppe, in welcher neben den SBB sämtliche Kantone entlang der Juralinie sowie das Bundesamt für Verkehr vertreten sind, analysiert gegenwärtig die Verkehrsströme und -beziehungen im Korridor Basel – Biel – Yverdon. Basierend auf dieser Marktanalyse werden anschliessend Angebotskonzepte für die Horizonte 2001 und 2005 (BAHN 2000 1.Etappe) ausgearbeitet und evaluiert. Erste Ergebnisse sind im Herbst dieses Jahres zu erwarten.

3: Mit Schreiben vom 24. November 1998 zum Fahrplanprojekt 1999-2001 der schweizerischen Bahnen verlangte das Bau-Departement des Kantons Solothurn einen Halt der Schnellzüge Basel – Biel – Genf/Lausanne in Dornach-Arlesheim.

Diesem Begehren wurde von Seiten der SBB nicht entsprochen: Die SBB erachten in ihrer Stellungnahme die Gesamtnachfrage aus dem Einzugsgebiet Birseck/Dorneck nach der Romandie als zu gering (täglich rund 350 bis 400 Personen). Zudem sei der Verkehr Dornach/Arlesheim von/nach Basel SBB dem regionalen Personenverkehr zuzuordnen.

Zusammenfassung: In der Vernehmlassung zum Fahrplanprojekt 1999-2001 wurden vorab von der Gemeinde Dornach die mangelhaften Anschlüsse der Regionalzüge an den Fernverkehr sowohl in Basel SBB als auch in Laufen kritisiert. Diese Anschlusssituation ist in der Tat unbefriedigend. Aufgrund der hohen Auslastung der Ergolzstrecke ist es gegenwärtig jedoch nicht möglich, diese Umsteigeanschlüsse zu verbessern, ohne die Verknüpfung der Regionalzüge Basel – Laufen mit jenen ins Ergolztal aufzugeben.

Unter Würdigung sämtlicher Aspekte muss festgehalten werden, dass die Verbesserung des Angebotes auf der gesamten Juralinie zwischen Basel und Laufen kurz- bzw. mittelfristig nicht mit dem Halt der Schnellzüge in Dornach-Arlesheim erreicht werden kann. Vielmehr sind Verbesserungen im Regionalverkehr notwendig, wobei ein dichteres, S-Bahn-mässiges Angebot zwischen Laufen und Basel (Regio-S-Bahn «Blaue Linie») im Vordergrund steht, sofern ein solches Angebot finanzierbar ist. Für den kommenden Fahrplanwechsel im Mai dieses Jahres werden bereits erste Verbesserungen gegenüber dem Fahrplanprojekt 1999-2001 umgesetzt (zusätzliche Verdichtungszüge, mehr Durchmesserverbindungen Laufen – Olten).

Antrag des Regierungsrates: Erheblichkeitserklärung und Abschreibung.

Anton Immeli. Für die Birsecker und Dornacher Gemeinden, zum Teil auch für das Laufental und den Thierstein ist der Fahrplanwechsel jedes Mal das gleiche Thema. Leider muss ich sagen, dass die SBB diese Gemeinden nicht ernst nehmen. Unser ehemaliger Kantonsratskollege Rudolf Nebel hat vor Jahren in dieser Angelegenheit auch einen Vorstoss eingereicht. Damals ging es vor allem um die Anschlüsse von Basel in das Laufental. Die SBB haben es fertig gebracht, dass zum Beispiel Züge von Bern 1 Minute vor der vollen Stunde in Basel ankamen, wobei der Regionalzug nach Laufen 2 Minuten vor der vollen Stunde abgefahren war. Dies hat Gottseidank mittlerweile gebessert. Mit dem Vorstoss will Christian Jäger die Verbindungen ab Dornach-Arlesheim verbessern. Immerhin hat dieser Bahnhof ein Einzugsgebiet von zirka 50'000 Personen. Mit dem Halt von Schnellzügen in Richtung Delsberg, vor allem in den Stosszeiten morgens und abends, könnte eine echte Verbesserung erreicht werden.

In der Stellungnahme der Regierung heisst es zu Ziffer 1, die Schnellzüge könnten nicht anhalten, weil deren Länge üblicherweise 420 Meter betrage. Ich fahre auf der Jurastrecke und habe während 50 Jahren noch nie einen Schnellzug von solcher Länge gesehen. Wenn die Züge so lange wären, könnten sie auch in Laufen nicht anhalten, denn dort sind die Perrons nur unwesentlich länger als in Dornach-Arlesheim. Zwischen den Bahnhöfen Dornach und Asch ist ein Signal. Praktisch jeder dritte Schnellzug muss dort halten, weil die Einbahnstrecke in den Jura nicht frei ist. Würde der Zug etwas weiter hinten in Dornach halten, so könnten die Leute ein- und aussteigen. Hier fehlt es an gutem Willen seitens der SBB. Im Landrat von Baselland wurde ein analoges Postulat eingereicht. Der Landrat hat das Postulat an die Regierung überwiesen, ohne es abzuschreiben. Meiner Meinung nach könnte Ziffer 3 abgeschrieben werden. Die Ziffern 1 und 2 hingegen sollten aufrechterhalten bleiben. Die Regierungen von Solothurn und Baselland könnten zusammen mit den SBB eine Lösung finden. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen und es nicht abzuschreiben.

Vreni Staub. Ich danke der Regierung, dass sie die Forderung nach einem Schnellzugshalt bei der Arbeitsgruppe «CITAJ/SBB» eingebracht hat. Ich befürchte, dass diese nur die jetzigen Reisenden zählt und mögliche Umsteiger, die mit dem Halt gewonnen werden könnten, ausser Acht lässt. Ein Schnellzugshalt bedeutet 17 Mal bessere Anschlüsse in Basel pro Tag. Ein grosses Einzugsgebiet könnte davon profitieren. Selbst der Halt jedes zweiten Schnellzugs oder Halte zu den Spitzenzeiten würden bereits eine Verbesserung bedeuten. Da ich den neuen Fahrplan noch nicht kenne, weiss ich nicht, wie sehr die Anschlüsse in Basel und Laufen mit den zusätzlichen Regionalzügen verbessert werden. Über die Verbesserungen bin ich aber glücklich. Bis anhin war es recht frustrierend, bei der Einfahrt nach Basel den Regionalzug ins Laufental abfahren zu sehen und eine Stunde warten zu müssen. Dasselbe gilt für die Fahrt von Solothurn über Moutier nach Dornach. In Laufen sind die Wartezeiten nur mit genügend Lektüre in der Tasche zu überbrücken. Ein Schnellzugshalt in Dornach ist keine Utopie. Zeitlich liegt er absolut drin – halten doch die Schnellzüge in Zwingen am Bahnhof oder auf offener Strecke regelmässig in beiden Richtungen. Die Nutzlänge der neuen Perrons mag nicht ideal sein. Sie könnten noch verlängert werden. Im Elsässerbahnhof in Basel musste ich schon so weit entfernt vom Perron aussteigen, dass ich mich gefragt habe, ob ich wohl den Pass zeigen muss, wenn ich zurück in den Bahnhof komme. Wer schon einmal in Basel im Gedränge den Schnellzug auf Gleis 15 zu

erreichen versucht hat, versteht unsere Forderung nach einem Halt in Dornach. Die Schnellzüge halten wenigstens nicht so weit hinten wie die Regionalzüge. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Abgeschrieben werden können nur einzelne Punkte.

Ursina Barandun. Auch die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat. Mit der Abschreibung sind wir nicht einverstanden, weil die Ziele nicht erreicht wurden. Die Bemühungen der SBB gegenüber dem grossen Einzugsgebiet Dornach, Aesch bis Delémont sind enttäuschend. Die jetzige Situation mit erschwertem Anschluss an das Schnellzugsnetz Richtung Zürich, Bern und Luzern – oft mehr als eine halbe Stunde Aufenthalt in Basel – zwingt viele Leute dazu, andere Transportmittel zu wählen. Das Ausweichen auf den ausgebauten Regionalverkehr auf der eingleisigen Strecke bringt zu wenige Verbesserungen. Die Anschlüsse sind in Basel schlecht, da die Fahrpläne auf das Regionalnetz ausgerichtet sind. Die Erweiterung der Tramlinie 10 verspricht Verbesserungen – der Zug wäre jedoch schneller. In dieser Situation braucht es weiterhin hartnäckiges Fordern von mehreren Seiten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Dass Sie Ziffer 1 nicht abschreiben wollen, begreife ich. Dieses Begehren ist tatsächlich nicht erfüllt – vielleicht ist das einmal möglich. Ich habe aber Mühe damit, wenn Sie die Ziffer 2 nicht als erledigt betrachten wollen. Wir machen genau das, was Sie verlangen. Das Problem wird im Rahmen der «CITAJ/SBB» untersucht. Man kann nicht mehr machen, als Sie verlangen. Die Ziffern 2 und 3 sollten daher abgeschrieben werden.

Zum Votum von Ursina Barandun: In der Tat waren die Verhältnisse auf der Strecke Basel-Delsberg während langer Zeit unbefriedigend, vor allem was die Anschlüsse in Basel nach Luzern, Zürich usw. anging. Auf den Fahrplanwechsel 1999/2000 hin wurde massiv verbessert. Wenn die SBB schon etwas Gutes tun, sollte man sie dafür loben. Gleichzeitig wurde der Regionalverkehr ab der Linie Basel-Delsberg sehr stark ausgebaut – mit gutem Geld des Kantons Solothurn und zusammen mit dem Kanton Baselland. Man kann nur hoffen, dass die Schwarzbuben von diesen Verbesserungen auch Gebrauch machen.

Christian Jäger. Zunächst danke ich den Fraktionssprechern, die das Problem etwas anders sehen, als es von Solothurn aus der Fall ist. Mit einer solchen Stellungnahme kann man überhaupt nicht zufrieden sein. Sie ist oberflächlich und schlichtweg unqualifiziert. Was nützen grosse Marktanalysen und mehr Regionalzüge, wenn die Ankunfts- und Abfahrtszeiten nicht zusammenpassen? Die Gleisanlagen Grenchen, Delsberg, Laufen bis Aesch sind immer noch einspurig. Auf einer einspurigen Strecke kann man nicht mehr Regionalzüge einbauen als heute. Es geht auch um eine Verbesserung der Juralinie, über die 1987 im Zusammenhang mit Bahn 2000 abgestimmt wurde.

Ich möchte nicht mit fremden Federn schmücken. Erstens wurde ich von den SBB zum Autofahrer gemacht, und zweitens hat der Landrat Robert Biller, Arlesheim, das Postulat entworfen und am 26. November 1998 bei der Regierung von Baselland eingereicht. Das Postulat wurde am 15. April im Landrat behandelt. Ich erlaube mir, einige Worte aus dem Protokoll zu zitieren: «Regierungsrätin Elisabeth Schneider beantragt namens des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen und Ziffer 3 gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Er sei bereit, die Ziffern 1 und 2 entgegenzunehmen, weil er zusammen mit dem Kanton Solothurn und den Gemeinden gerne die Möglichkeiten prüfen wolle, wie diesem Anliegen entsprochen werden könnte.» Robert Biller sagte, die GD SBB habe oberflächlich und unqualifiziert informiert. Ein Landrat fragte an, ob die SBB über die Besprechungen informiert würden. Ich zitiere Elisabeth Schneider: «Wenn Sie dies wünschen, werde ich der GD SBB einen Protokollauszug zukommen lassen.» Der Rat nahm diese Zusicherung mit Applaus auf und überwies das Postulat grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

Die Antwort tönt etwas anders als diejenige der Solothurner Regierung. Wenn man vom Bahnhof Dornach-Arlesheim spricht, so gehören auch Gempfen, Hochwald, Aesch, Pfeffingen, Reinach und sogar Therwil und Rodersdorf dazu. Alle Gemeinden verfügen über gute Busverbindungen zum Bahnhof. In Sachen Abfahrts- und Ankunftszeiten muss ich nicht gross ausholen. Der erste Schnellzug ab Laufen fährt um 7.18 Uhr. In Basel ist man um 7.30 und in Zürich um 9 Uhr. Der Dornacher muss bereits um 7.11 in den Zug einsteigen und in Basel eine halbe Stunde warten, damit er gleichzeitig in Zürich ist. Eine Ratskollegin aus Dornach muss um halb sieben aus dem Haus, damit sie um halb neun in Solothurn ist.

Ich habe eingangs gesagt, die Antwort sei oberflächlich und unqualifiziert. Gemäss Ziffer 1 soll mit der Regierung von Baselland und den betroffenen Gemeinden ein Schnellzugshalt abgeklärt werden. Die Antwort wurde wohl aus einer Schublade geholt, die seit vier Jahren – als Rudolf Nebel den entsprechenden Wunsch geäussert hat – nicht mehr geöffnet wurde. In letzter Zeit war man nie auf dem Bahnhof Dornach – dieser wurde wesentlich kundenfreundlicher. In den letzten vier Jahren wurde eine rollstuhlgängige Unterführung gebaut. Zwei Aussenperrons von 180 Metern Länge wurden gebaut – warum nicht 420 Meter? Ich habe die Perronlänge auf dem Bahnhof Laufen gemessen. Sie beträgt 203, respektive 210 Meter. Will man aussteigen, so steht man auf dem Kies. Im Güterbereich stand der Bahnhof Dornach vor 15 Jahren an achter Stelle. Jetzt wurden neue Parkplätze erstellt. Im Moment baut man einen grösseren Kiosk (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Im Januar 2001 haben wir die Möglichkeit, mit dem Tram vom Bahnhof Dornach-Arlesheim zum Bahnhof in Basel zu fahren. Dann unterstützen wir die SBB nicht mehr.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Schnellzüge nur zu den Stosszeiten anhalten. Viele Leute aus der Region Birseck wurden in letzter Zeit gezwungen, einen Arbeitsplatz in Zürich zu suchen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben, obwohl Ziffer 3 erfüllt ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Christian Jäger

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir stimmen nun über die Abschreibung ab. Eine punktweise Abstimmung ist nicht möglich.

Für Abschreibung des Postulats Christian Jäger

0 Stimmen

P 15/99

Postulat Peter Meier: Verlängerung «Regio-Expressverbindung Baden-Aarau» bis nach Olten

(Wortlaut des am 27. Januar 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 72)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. April 1999 lautet:

Der vom Kanton Aargau bestellte und finanzierte Regio-Express Baden – Aarau kann in der aktuellen Fahrplanperiode aufgrund der günstigen Umlaufzeiten mit nur einer Komposition bedient werden. Durch hohe Produktivität (geringe Stillstandszeiten) ergeben sich sehr günstige Produktionskosten. Eine Verlängerung dieses Angebotes von Aarau bis Olten hätte den Bedarf einer weiteren Zugskomposition zur Folge. Aufgrund der dabei in Olten entstehenden langen Stillstandszeiten wäre diese Verlängerung kurzfristig nur mit wesentlichen Mehrkosten realisierbar, die zum grössten Teil auf den Kanton Solothurn entfallen würden. Daher kann der Kanton Solothurn auch für die Fahrplanperiode 1999 – 2001 keine Verlängerung des Regio-Express nach Olten bestellen.

Im Rahmen ÖV-Planungen des Espace Mittelland (Zusammenschluss der Mittellandkantone Bern, Fribourg, Neuchâtel, Solothurn und Vaud) werden mit Beteiligung des Kantons Aargau zur Zeit unter Vorsitz des Kantons Solothurn Verbesserungsmöglichkeiten des Regionalen Personenverkehrs (RPV) im Raum Olten untersucht. Diese Arbeitsgruppe hat im März 1999 die Arbeit aufgenommen. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auch die Verlängerung des Regio-Express Baden – Aarau bis Olten mit einem Halt in Schönenwerd geprüft. Hierbei steht insbesondere im Vordergrund, inwieweit die für eine Verlängerung des Regio-Express nach Olten benötigte zusätzliche Komposition anstatt der in Olten entstehenden Stillstandszeit anderweitig eingesetzt werden kann, um die Finanzierung des zusätzlichen Angebotes für den Kanton Solothurn und die betroffenen Gemeinden zu ermöglichen.

Alternativ zur Verlängerung des Regio-Express wird eine Verdichtung des RPV-Angebotes Aarau – Olten mit Halt auf allen Bahnhöfen (zusätzlich zu Schönenwerd auch Däniken und Dulliken) geprüft.

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe der Kantone ist ein Gremium mit Einbindung der Transportunternehmen vorgesehen, das die Umsetzung der Konzepte zur Verbesserung des RPV im Raum Olten zum Ziel hat.

Die beiden Arbeitsgruppen (Kantone und Kantone/Transportunternehmen) werden ergänzt um den Begleitenden Arbeitsausschuss, in dem die Stadt Olten, der Regionalverein Olten Gösigen Gäu und weitere interessierte Institutionen in die Untersuchung einbezogen sind.

Der Kanton Solothurn hat an einer Aufwertung des RPV-Angebotes (Regio-Express bzw. Verdichtung des Regionalzugsangebotes) auf der Strecke Aarau – Olten grundsätzlich Interesse. Die Umsetzung eines der in den Arbeitsgruppen entwickelten Konzeptes ist – unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit der entstehenden zusätzlichen Abgeltungen – für den Planungshorizont 2005 vorgesehen. In diesem Planungshorizont erfolgt mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe Bahn 2000 eine Umstellung des gesamten Fernverkehrs. Sofern sich im Rahmen der Untersuchungen ergibt, dass die Umsetzung einzelner Massnahmen bereits vor 2005 sinnvoll ist, ist eine Realisierung der entsprechenden Angebote bereits zum Fahrplanwechsel 2001 beziehungsweise 2003 vorgesehen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblichkeitserklärung und Abschreibung.

Margrit Huber. Die Verlängerung der Expresslinie bis nach Olten wäre wünschenswert. Viele Pendler aus Olten arbeiten in Baden. Es ist aber richtig, im heutigen Zeitpunkt darauf zu verzichten, da sich der Kanton dies nicht leisten kann. Die Überprüfung von weiteren Alternativen und Vorschlägen durch eine Arbeitsgruppe im Espace Mittelland ist sicher richtig. Vor allem, wenn man an die Inbetriebnahme der Bahn 2000 denkt. Auf diesen Zeitpunkt hin werden andere Lösungen und Verkehrsoptimierungen in der Region nötig sein.

Auch Finanzierungsvorschläge für diese Dinge werden vorliegen. Die CVP-Fraktion stimmt für Erheblicherklärung und Abschreibung im Sinne der Regierung.

Heinz Bolliger. Als Eisenbahner bin ich natürlich froh, wenn wir noch weiter über die Bahn sprechen. Das neue Angebot wurde Ende des letzten Jahres vom Grossen Rat des Kantons Aargau bewilligt. Ursprünglich sollte die Linie bis nach Olten geführt werden. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme, dazu wäre eine zweite Zugskomposition notwendig gewesen. Dies hätte zu Mehrkosten vor allem für den Kanton Solothurn geführt. Ab Ende Mai läuft das Angebot mit einer Komposition von Baden nach Aarau. Es hat sich gezeigt, dass eine Komposition wohl ausreicht. Es ist aber doppelt so viel Personal nötig, weil die knappen Wendezeiten es dem Lokführer nicht ermöglichen, auf die andere Seite zu gehen, wo der Zug in die Gegenrichtung fährt – dies ist eine Insider-Information. Würde man nun den Zug nach Olten weiterführen, oder sogar bis nach Zofingen, wäre zwar eine zweite Komposition notwendig, aber die Strecke könnte mit dem gleichen Personal bedient werden. Zudem würde sich der Kanton Aargau am Abschnitt Aarburg-Oftringen-Zofingen finanziell beteiligen. Die SP-Fraktion sieht diesbezüglich einen Auftrag an die Arbeitsgruppe Espace Mittelland. In diesem Sinne möchten wir das Postulat ergänzen.

Die Optimierung des Verkehrsflusses im Raum Zofingen-Olten-Aarau ist dringend notwendig. Wir müssen Ideen entwickeln. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat der Öffentlichkeit vorletzte Woche im Zusammenhang mit dem Ausbau der dritten Baregg-Röhre Optimierungsstudien vorgestellt. Nachdem der Anti-Stau-Zug vom Raum Zofingen in Richtung Zürich nun ausfällt, könnten wir mit diesem Projekt den Raum Wiggental-Olten in Richtung Zürich anbinden. Der Zusatz würde den Kanton Solothurn nicht wesentlich teurer zu stehen kommen. Ich bitte daher, diese Möglichkeit in der Arbeitsgruppe zusammen mit dem Kanton Aargau und den SBB zu prüfen. Dies könnte für unsere Region auch arbeitsplatzwirksam sein. Die SP stimmt für das Postulat und möchte es vorläufig nicht abschreiben.

Peter Meier. Ich danke der Vorrednerin und dem Vorredner sowie allen, die unterschrieben haben. Entscheidend beim Ausbau des Regionalverkehrs ist es, die Verbindungen an den Fernverkehr beizubehalten. Das habe ich mit dem Postulat beabsichtigt. Das Problem der Stillstandszeiten in Olten sollte gelöst werden können. Ich begrüsse daher die Untersuchung durch die Arbeitsgruppe. Ich komme jetzt zum Formellen und zitiere einen Regierungsrat und ein Ratsmitglied – das tue ich immer, wenn ich der Meinung bin, sie hätten etwas Intelligentes gesagt. Walter Straumann hat gesagt, ein Postulant werde darauf behaftet, was er verlangt. Es geht jetzt um die Abschreibung. Ich habe verlangt, dass abgeklärt wird. Abklärung ist ein Prozess. Der Prozess muss zu einem Ziel kommen. Erst dann kann abgeschrieben werden. Rolf Grütter hat gestern gesagt, wenn ein Teil eines Vorstosses offen bleibe, sei er unerledigt. Bei meinem Vorstoss gibt es unerledigte Teile. Sie werden spätestens beim Fahrplanwechsel im Jahr 2005 erledigt sein. Ich ersuche Sie daher, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich schliesse mit einem Zitat, welches nichts mit dem Vorstoss zu tun hat: «Knurrt dem Kantonsrat der Magen, wagt Meier nichts mehr zu sagen.» (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Peter Meier

Für Abschreibung des Postulats Peter Meier

Grosse Mehrheit

Minderheit

M 18/99

Motion Stefan Hug: 6 Wochen Ferien für Lehrlinge des Kantons Solothurn

(Wortlaut der am 27. Januar 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 74)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1999 lautet:

Nach § 5 der Verordnung über die Anstellung und Ausbildung von Lehrlingen in der kantonalen Verwaltung vom 24. April 1989 (BGS 126.371.1) setzt der Regierungsrat die Besoldungen und den Ferienanspruch für Lehrlinge in der kantonalen Verwaltung fest. Nach dieser Kompetenzordnung ist die Motion nicht zulässig. Nachfolgend stellen wir Ihnen jedoch die sachlichen Gründe dar, weshalb der Vorstoss auch in der Form eines Postulates nicht überwiesen werden soll.

Die Lehrlinge und Lehrtöchter haben seit 1984 Anspruch auf 5 Wochen Ferien. Die Berufsausbildung in Form einer Berufslehre hat in unserem Bildungswesen eine zentrale Bedeutung. Wir unterstützen diesen Ausbildungsweg, indem wir zur Zeit in 13 Berufsarten Lehrstellen anbieten und dauernd über 200 Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden. In den letzten Jahren, in welchen bekanntlich ein grosser Lehrstellenmangel herrscht, haben wir die Zahl der Ausbildungsplätze massiv erhöht. Den weitaus grössten Anteil unserer attraktiven Ausbildungsplätze können wir für kaufmännische Lehrgänge anbieten.

Um den kaufmännischen Lehrlingen und Lehrtöchtern eine optimale Ausbildung und Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu ermöglichen, haben wir ihnen bereits 1993 die Möglichkeit für einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt im Fremdsprachengebiet zulasten der Arbeitszeit geschaffen. 1995 wurde die Gesamtdauer dieser Sprachausbildung auf 3 Wochen innerhalb der dreijährigen Lehre erhöht, das heisst, die Lehrlinge und Lehrtöchter können in jedem Lehrjahr durchschnittlich eine Fremdsprachwoche zulasten der Arbeitszeit beziehen. Um für nicht kaufmännische Lehren analoge Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, werden wir prüfen, inwieweit eine Freistellung von einer Woche pro Lehrjahr zulasten der Arbeitszeit für die vertiefte Ausbildung in einem Prüfungsfach angezeigt und möglich wäre. Zudem gilt für alle Lehrlinge und Lehrtöchter dieselbe Arbeitszeitregelung wie für das Staatspersonal, gemäss welcher die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr im Laufe des Jahres vorgeholt wird und somit in der Regel etwa eine zusätzliche Woche arbeitsfrei ist.

Anzufügen bleibt, dass eine Attraktivitätssteigerung der Lehren zur Zeit kein prioritäres Thema sein kann, da bekanntlich die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstellen im Vergleich zu den Lehrstellensuchenden zu klein ist.

Ein Vergleich mit Altersgenossen, welche die Kantonsschulen besuchen, fällt zwar bezüglich der Ferienregelung sicher zu Ungunsten der Lehrlinge und Lehrtöchter aus; ein solcher Vergleich darf sich aber nicht nur auf die Ferien beziehen, sondern müsste andere Faktoren, wie finanzielle Aspekte, stundenmässige Belastung etc. ebenfalls einschliessen.

Wir sind der Auffassung, dass der in der Motion erwähnte Schock des Übergangs von der Schule in die Lehre nicht primär eine Frage der Ferienwochenzahl darstellt, sondern dass hier, wenn überhaupt von einem Schock gesprochen werden muss – wir erleben es in der Praxis mit unseren Lehrlingen und Lehrtöchtern in der Regel nicht so – andere Faktoren eine bedeutendere Rolle spielen.

Für die Lehrzeit haben wir als Arbeitgeber zusammen mit den Berufsschulen einen gemeinsamen Ausbildungsauftrag; dieser ist in den vergangenen Jahren zunehmend umfangreicher geworden und wird im kaufmännischen Bereich durch die in Vorbereitung stehende umfassende Reform der kaufmännischen Ausbildung von den Lehrbetrieben weitere grosse Aufwendungen erfordern. Um all den hohen Anforderungen an die Ausbildungsprogramme und -ziele gerecht werden, die grosse Zahl unserer Lehrstellen erhalten zu können, sowie die gezielte Ausbildungsförderung durch Fremdsprachaufenthalte beibehalten zu können, wollen wir auf eine Erhöhung der Ferienwochen für Lehrlinge und Lehrtöchter verzichten.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Andreas Gasche. Da wir nicht mehr viel Zeit haben, fasse ich mich kurz. Im Namen der FdP/JL-Fraktion stelle ich fest, dass der Kanton Solothurn die gesetzlichen Vorschriften erfüllt. Im Rahmen von WOV liegt es nicht in unserer Kompetenz, der Verwaltung in diesem Bereich Vorschriften zu machen. Unsere Partei setzt sich für einen Staat ein, der nur dort reguliert, wo es wirklich notwendig ist. Weil wir eine Regulierung in diesem Bereich nicht für sinnvoll halten, lehnen wir die Motion ab. Einige allgemeine Bemerkungen zur Problematik der Lehrstellen: Die Verschulung der Lehre, höhere Ansprüche, Projektwochen usw. belasten die Lehre zusätzlich. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass die Verwaltung diesen Bereich relativ kulant handhabt. Die Lehrlinge dürfen an Projektwochen teilnehmen. Die kantonale Verwaltung hat im Zusammenhang mit dem Lehrstellennotstand rasch und unkompliziert reagiert und Lehrstellen geschaffen. Wir möchten dem Kanton Solothurn an dieser Stelle herzlich danken. Dies bedeutet einen finanziellen Mehraufwand, der sinnvoll ist. Eine zusätzliche Regelung ist nicht notwendig. Es liegt in der Kompetenz der Verwaltung, Änderungen vorzunehmen. In der Privatwirtschaft gibt es ganz verschiedene Ansätze – dies wollen wir den einzelnen überlassen.

Theo Heiri. Ich nehme an, wir hätten alle gerne eine Woche mehr Ferien. Wir stehen in einem Wahljahr, und alle Parteien hätten gerne einige Stimmen der Jungen. Die zusätzliche Ferienwoche wäre ein schönes Zeichen. Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu. Faktisch können bereits jetzt nicht nur 5 Wochen Ferien bezogen werden. Mit Sprachaufhalten, dem Jugendurlaub für Kurs- und Lagerleiter sowie für Prüfungsvorbereitung sind mindestens sieben Wochen im Jahr möglich. Durch die schulische Beanspruchung sind die «Stifte» bereits jetzt teilweise weniger als drei Tage am Arbeitsplatz. Die Lehrmeister und Ausbilder haben grosse Probleme, den gesamten Stoff zu behandeln. Wir fragen uns auch, ob eine zusätzliche Ferienwoche wirklich zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden soll, wie das der Motionär verlangt. Dazu könnte man niemanden verpflichten. Mit den Vergleichen mit anderen Branchen und der Kantonsschule sind wir nicht ganz einverstanden. Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe sind grundsätzlich anders und rechtfertigen sicher sechs Wochen Ferien. Im Vergleich zu den Schulen muss festgehalten werden, dass eine Lehre finanziell abgegolten wird, zumindest ein wenig. Wer in die Schule geht, opfert die langen Schulferien oft für Arbeitstätigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass eine Lehre beim Staat auch mit 5 Wochen Ferien attraktiv ist und bleibt.

Marcel Boder. Die SVP/FPS kann für die Motion ein wenig Verständnis aufbringen, jedoch sicher nicht zum heutigen Zeitpunkt. Wie wir wissen, kämpft unsere Jugend Jahr für Jahr um Lehrstellen. Der Kanton bemüht sich vehement, Lehrstellen möglichst attraktiv zu halten. Die Unternehmer werden aufgefordert, Lehrstellen

zu schaffen. Die Rede ist sogar von einem finanziellen Anstoss. Die Ausbildung von Lehrlingen kostet etwas. Oft höre ich von Berufskollegen, dass sie diese Kosten nicht auf sich nehmen wollen oder können. Als Beispiel möchte aufzeigen, was unser Kleinbetrieb mit 5 Angestellten und 2 Lehrlingen kostet. Die Kosten für die Bahn und den Besuch der Gewerbeschule Olten machen 6000 Franken aus. Die obligatorischen Wochenseminare kosten 12'000 Franken. Dies ergibt für zwei Lehrlinge innerhalb von drei Jahren 18'000 Franken. Zählt man Material und Ausbildung im eigenen Betrieb dazu, ist unschwer festzustellen, dass die Schaffung von Lehrstellen nicht unbedingt das anstrebenswerteste ist. Dass der Kanton in der heutigen Zeit eine zusätzliche Ferienwoche anbieten soll, spricht gegen alle Bemühungen und Massnahmen, die er bereits eingeleitet hat. Diese Massnahme könnte auch für Industrie und Gewerbe Folgen haben. Damit wäre der Vorstoss sogar lehrestellenfeindlich. Die Steigerung der Attraktivität ist heute sicher kein Thema; die Schaffung von Lehrstellen ist jedoch ein Muss. Ein Schock trifft vor allem dann ein, wenn Schulabgängerinnen und -abgänger auf der Strasse stehen. Dies müssen wir verhindern. Im Interesse unserer Jugend bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Ursula Grossmann. Der Kanton bietet als Ausbildner gerade KV-Lehrlingen gute Angebote. Ich denke an die Ausland- und Sprachaufenthalte. Dies spricht eigentlich nicht gegen eine sechste Woche Ferien. Das wäre ein kleiner Schritt in Richtung einer Angleichung an die Mittelschüler. Es ist halt ein Privileg, eine Mittelschule zu besuchen. In der Stellungnahme der Regierung befremdet mich die Aussage, eine Steigerung der Attraktivität sei gegenwärtig kein Thema. Diese Bemerkung halte ich für süffisant. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion.

Walter Schürch. Ich danke der Verwaltung, dass sie so viele Ausbildungsplätze anbietet. Das ist sicher lobenswert. Auch die drei Wochen Sprachaufenthalt, die zu Lasten der Arbeitszeit bezogen werden können, sind nicht selbstverständlich. Dies spricht aber nicht gegen eine sechste Ferienwoche. Auch in der Privatwirtschaft gibt es einige Betriebe, die bereits heute mehr als sechs Wochen Ferien kennen, zum Beispiel die Uhren- und Maschinenindustrie. Auch die Versicherungen sind ein lobenswertes Beispiel. Sie bieten ebenfalls einen Sprachaufenthalt an und finanzieren ihn auch noch. Der Kanton würde keine Ausnahme machen, wenn er in diese Richtung ginge.

Stefan Hug. Es wurde gesagt, das Ziel meiner Motion passe nicht zu WOV. Ich bin davon überzeugt, dass es ein strategischer Entscheid ist, wieviele Ferien unsere Lehrlinge haben sollen. In diesem Sinne liegt die Entscheidung in der politischen Kompetenz des Kantonsrates. Die Lehrstellensituation ist nach wie vor kritisch. Der Kanton hat einiges gemacht, um die Situation zu entschärfen. Nicht zuletzt wurden innerhalb der Verwaltung zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Diese Massnahmen – und auch die Fremdsprachenaufenthalte – möchte ich explizit würdigen. Allerdings bleibt offen, wie stark das Angebot genutzt wird. Einige Votanten haben gesagt, mein Vorstoss laufe den Bestrebungen zuwider, Lehrstellen zu schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Rein rechnerisch bedeutet eine zusätzliche Ferienwoche für die Lehrlinge beim Staat mindestens fünf neue Ausbildungsplätze. Allerdings könnte man etwas böse behaupten, es gebe auch Lehrmeister, die sagen, die Ausbildung von Lehrlingen würde sie von der Arbeit abhalten. Bei einer zusätzlichen Ferienwoche würde 200 Wochen mehr gearbeitet.

Wie andere Lehrbetriebe auch, hat der Kanton eine grosse Verantwortung für die Ausbildung. Lehrlinge sind nicht in erster Linie Arbeitskräfte, sondern Auszubildende. Den Auszubildenden ist die nötige Zeit für die Prüfungsvorbereitung und die Vertiefung des Lehrstoffs zu gewähren. Dass der Kanton den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird, ist für mich eine Selbstverständlichkeit; dass er etwas darüber hinausgeht, ist mein Wunsch. Denkbar wäre auch ein abgestuftes Modell, wie es die drei wichtigsten Branchen im Kanton kennen. Die Decolletage und die Uhrenindustrie gewähren ihren Lehrlingen im ersten Lehrjahr sieben Wochen Ferien. Vom zweiten bis zum vierten Lehrjahr nimmt die Anzahl der Ferienwochen ab. Die Maschinenindustrie kennt ein ähnliches Modell. Wenn der Kanton Solothurn zusätzliche Ferien gewährt, stellt er seine eigenen Lehrlingen denjenigen aus andern Branchen gleich. Er würde ein Zeichen setzen, dass er seine Aufgabe als Lehrbetrieb sehr ernst nimmt. Ich lade die Ratsmitglieder ein, hier ein Zeichen für die Lehrlinge und Lehrtöchter im Kanton Solothurn zu setzen, sie auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen und gleichzeitig neue Lehrstellen zu schaffen. Das wäre Lehrstellen- und Jugendförderungs politik. Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Stefan Hug

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden Vorstösse bekannt:

I 56/99

Interpellation Hans-Ruedi Wüthrich, FdP/JL: Amtschreibereien – wie weiter?

Am Abstimmungswochenende vom 18. April 1999 wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Vorlage zur Konzentration der Amteiverwaltungen abgelehnt. Im Hinblick auf die erwartete Neuorganisation, welche nun abgelehnt worden ist, wurde die Stelle des Amtschreibers für den Bezirk Bucheggberg bereits vor einiger Zeit auf zusehen hin nicht mehr besetzt.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stellen sich folgende Fragen; welche einer Klärung bedürfen

Nach Ablehnung der Konzentrationsvorlage ist für den Bezirk Bucheggberg gemäss geltendem Recht ein neuer Amtschreiber zu wählen. Innert welcher Frist gedenkt der Regierungsrat im Bucheggberg den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen?

Wird der Regierungsrat die ihm gemäss RVOG gegebenen Kompetenzen im Bereich der Amteiverwaltungen umsetzen? Wenn ja, in welcher Form?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans-Ruedi Wüthrich (1)

M 60/99

Motion Fraktion Grüne: Zentralisierung der Rehabilitation auf dem Allerheiligenberg

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat ein Konzept zur Zentralisierung der kantonalen Rehabilitationsbetten auf dem Allerheiligenberg zu unterbreiten.

Nach wie vor soll auf dem Allerheiligenberg eine Abteilung für den Drogenentzug geführt werden.

Ebenso sollen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie eine Abteilung für alternative Therapieeinrichtungen (z.B. chinesische Therapie) angegliedert werden kann.

Begründung. Der klare Volksentscheid zur Erhaltung der Höhenklinik Allerheiligenberg ist unbedingt zu respektieren. Als sogenannte Nachsorgeklinik hat aber der Allerheiligenberg keine Chance von den Krankenkassen längerfristig akzeptiert zu werden.

Mit der gleichzeitig vom Volk beschlossenen Erhöhung der Spitalsteuer stehen die Mittel bereit, den Allerheiligenberg zeitgemäss zu renovieren. Doch vor einer Renovation muss ein neues Konzept erarbeitet werden.

Damit die Gesamtpitalbettenzahl nicht zunimmt, soll die Rehabilitation kantonal auf dem Allerheiligenberg zusammengefasst werden. In den übrigen Spitälern – insbesondere in Olten und Solothurn – sind höchstens kleine Rehabilitationseinheiten zu führen.

Die Abteilung für Drogenentzug auf dem Allerheiligenberg hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Im Kanton fehlen Möglichkeiten stationär nach alternativen Therapieeinrichtungen behandelt zu werden. Die chinesische Therapie aus dem Zentrum Härkingen ist nur eine von verschiedenen Richtungen. Daher soll in einer neuen, zukunftsgerichteten Klinik Allerheiligenberg auch die Kooperation mit privat geführten, den allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten zugänglichen, alternativmedizinischen Therapierichtungen gesucht werden.

1. Cyrill Jeger, 2. Ursula Grossmann, 3. Ursina Barandun, Edith Bieri, Rolf Gilomen, Iris Schelbert. (6)

M 61/99

Motion Urs Hasler, FdP/JL: Synchronisierung der kantonalen an die eidgenössische Amtsperiode

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzulegen, damit kantonale und eidgenössische Wahlen jeweils im gleichen Kalenderjahr stattfinden.

Begründung. Mit dem heutigen System ist im Kanton Solothurn jedes zweite Jahr ein Wahljahr. Diese Tatsache wirkt sich blockierend auf die politische Arbeit im Kanton aus, weil Parteien und Mandatsträger praktisch dauernd Zeit und Energie für die Bestreitung von Wahlkämpfen aufbringen müssen und die längerfristige sach- und zielgerichtete politische Arbeit deshalb zu kurz zu kommen droht. Wenn aber nur noch jedes vierte Jahr ein Wahljahr wäre, könnten sich die politischen Kräfte während der Amtsperiode vermehrt nachhaltiger politischer Gestaltung widmen und müssten weniger kurzfristige wahltaktische Überlegungen und

Konzessionen machen. Deshalb drängt es sich auf, die heute ohnehin schon mit je 4 Jahren gleich langen Amtsperioden auch bezüglich Beginn und Ende zu synchronisieren.

Ziel der Motion ist nicht, kantonale und eidgenössische Wahlen am gleichen Tag durchzuführen; im Gegenteil – eine solche Zusammenlegung wäre weder zweckmässig noch effizient noch administrativ mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen. Vielmehr sollen die Kantonsratswahlen wie heute im Frühling angesetzt werden bevor dann im Herbst die eidgenössischen Wahlen anstehen. Im Hinblick auf dieses Ziel ist eine einmalige 6-jährige Amtsperiode (Variante I: zweimal nacheinander eine 5-jährige Amtsperiode; Variante II: eine einmalige 2-jährige Amtsperiode) auf kantonaler Ebene vorzusehen.

1. Urs Hasler, 2. Roberto Zanetti, 3. Vreni Hammer, Annekäthi Schluemp, Roland Frei, Vreni Flückiger, Paul Wyss, Kurt Wyss, Ruedi Heutschi, Peter Wanzenried, Alois Flury, Hans Leuenberger, Käthi Stampfli, Verena Stuber, Jörg Kiefer, Kurt Fluri, Doris Aebi, Silvia Petiti, Kurt Zimmerli, Peter Meier, Jürg Liechi, Janine Aebi, Ernst Christ, Stefan Ruchti, Beat Käch, Walter Schürch, Cyrill Jeger, Reiner Bernath, Barbara Schaad, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Markus Reichenbach, Hubert Jenny, Doris Rauber, Erna Wenger, Rolf Grütter, Bruno Biedermann, Theo Heiri, Urs Weder, Leo Baumgartner, Stephan Jaeggi, Wolfgang von Arx, Max Karli, Anton Immeli, Fred Müller. (47)

I 62/99

Dringliche überparteiliche Interpellation: Lehrstellensituation der Schülerinnen und Schüler der Werkklassen und Oberschulen sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bewilligung N und F

Immer mehr Schülerinnen und Schüler (vor allem aus Werkklassen und Oberschulen) finden keine Lehrstelle. Die Anforderungen der Gewerbeschule sowie der Lehre selber steigen bei den meisten Berufslehren. Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und Werkklassen bringen die Qualifikationen für eine Lehre nicht mehr mit. Lehrmeister nehmen für ihre Lehrverhältnisse vorwiegend Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule oder Bezirksschule.

Einen noch schwierigeren Stand haben jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit der Bewilligung N (hängiges Verfahren) und der Bewilligung F (vorläufig Aufgenommene). Diesen Jugendlichen wird im Kanton Solothurn schon seit längerer Zeit keine Arbeitsbewilligung mehr erteilt, im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonen. Selbst wenn Arbeitgeber solche Jugendliche ausbilden möchten und zum Teil schon ein Lehrvertrag durch das kantonale Lehrlingsamt ausgestellt wurde, verhinderte das Amt für Wirtschaft und Arbeit solche Lehrverträge.

In der neuen Bundesverfassung steht unter dem 3. Kapitel «Soziales» wörtlich: Art. 41

I Bund und Kanton setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass

f Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können

g Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihren sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Wir sind überzeugt, dass das Untätigsein von Jugendlichen nicht zu verantworten ist. Die Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (zum Teil haben sie hier in der Schweiz die ganze Schule durchlaufen) könnte durchaus als sinnvolle Entwicklungshilfe betrachtet werden.

Wir bitten den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1a. Wieviele Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und der Werkklassen haben bis heute eine Lehrstelle gefunden?

1b. Wieviele Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich keine Lehrstelle finden und was unternimmt der Kanton Solothurn dagegen?

2a. Wieviele Jugendliche mit Ausweis N können momentan nach abgeschlossener Schulzeit keine Lehre beginnen?

2b. Was gedenkt man mit diesen Jugendlichen zu tun?

3a. Wieviele Jugendliche mit einem Ausweis F gibt es momentan im Kanton Solothurn?

3b. Stimmt es, dass diese Jugendlichen theoretisch eine Lehre beginnen könnten?

3c. Stimmt es, dass diese Jugendlichen ihre Lehre abbrechen müssen, falls die vorläufige Aufnahme aufgehoben wird und der Ausreisetermin in die Lehrzeit fällt?

3d. Wie oft ist der unter 3c) beschriebene Fall im Kanton Solothurn schon vorgekommen?

4. Warum wendet der Kanton Solothurn eine viel strengere Bewilligungspraxis für Jugendliche mit Bewilligung N und F an, als andere Kantone, namentlich erwähnt seien hier Bern, Zürich und die Westschweizerkantone?

5. Aufgrund welcher Faktoren kann das ED die Lehrstellensituation im Kanton Solothurn beurteilen, wenn doch konkrete Zahlen fehlen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Beat Käch 2. Christina Tardo; 3. Markus Weibel; Oswald von Arx, Stefan Ruchti, Edith Bieri, Leo Baumgartner, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Franz Walter, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Roland Heim, Alfons von Arx, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Rolf Hofer (22).

I 63/99

Interpellation Barbara Schaad, SP: Arbeitsausfälle kantonaler Angestellter durch die Pflege eines kranken Kindes

Aus dem Zivilgesetzbuch geht hervor, dass die Pflege eines kranken Kindes zu den gesetzlichen Pflichten der Eltern gehört. Art. 324a des Obligationenrechts hält fest, dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin, die ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist, den Lohn trotzdem für eine beschränkte Zeit zugute hat. Als mögliche Gründe einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung gelten namentlich Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes.

In der Privatwirtschaft werden Arbeitsausfälle welche durch die Pflege eines kranken Kindes entstehen, als Minuszeit verrechnet oder als Ferientage abgebucht. Betroffen davon sind meist Frauen, da sie neben ihrer Berufstätigkeit nach wie vor den grössten Teil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit übernehmen.

Aus Angst ihre Stelle bei der nächsten Kündigungsrunde zu verlieren, oder wegen fehlender Rechtskenntnisse (Schliessungen von Rechtsberatungsstellen wegen Subventionsstreichungen), können oder wollen sich betroffene Frauen kaum für ihr Recht einsetzen. Dies obwohl das Arbeitsgericht Zürich 1987 in einem entsprechenden Fall einen Lohnanspruch klar bejahte. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind tatsächlich krank und pflegebedürftig ist, und dass zumindest kurzfristig keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht (Schweizerische Juristenzeitung 3/1992).

Laut Auskunft des kantonalen Personalamtes wird beim Kanton betroffenen «Frauen» pro Jahr bis zu 2 bezahlte Arbeitstage für die Pflege und Betreuung eines kranken Kindes zugestanden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen

Aus welchen Gründen wurde der entsprechende Anspruch auf zwei Tage festgesetzt / beschränkt?

Wie oft werden diese bezahlten Pflgetage von Frauen beansprucht und werden diese aufgrund der gesetzlichen Betreuungspflicht für Eltern auch Männern zugesprochen? Wenn ja, wie oft kommt dies vor, wenn nein, warum nicht?

Wird für die Pflgetage ein entsprechendes ärztliches Zeugnis verlangt?

In welcher Anzahl werden zusätzliche, also unbezahlte Kinderpflgetage, von Männern / Frauen beansprucht?

Hat ein/e kantonale/r Angestellte/r ob dieser kantonalen Regelung schon einmal beim Personalamt interveniert und/oder sich auf dem Rechtsweg zur Wehr gesetzt? Wann ja, was ist das Ergebnis?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Schaad, 2. Manfred Baumann, 3. Martin von Burg, Urs Huber, Martin Straumann, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Ida Waldner, Walter Schürch, Silvia Petiti, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ruedi Lehmann, Roberto Zanetti, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi. (31)

P 64/99

Postulat Rudolf Burri, SP: Erweiterung des Auftrages für die Arbeitsgruppe Ausbau Fachhochschule

Am 31. März 1999 ist dem Regierungsrat ein Fachhochschul-Projekt am Standort Oensingen unterbreitet worden. Gegenüber den übrigen, in die Evaluation einbezogenen Projekten, ermöglicht dieses Projekt Kosteneinsparungen von über 25 Mio. Franken.

Hinter dem Projekt stehen nebst Privaten und dem lokalen Förderverein auch die Gemeinde Oensingen.

Da die Evaluationsgruppe im Moment nur den Auftrag hat, die bedeutend teureren Varianten zu prüfen, laden wir den Regierungsrat ein, in gelebter Flexibilität den Auftrag der Arbeitsgruppe zu erweitern und auch das ganz neue und kostengünstigste aller Projekte in die Beurteilung miteinzubeziehen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Rudolf Burri, 2. Christine Haenggi, 3. Stefan Zumbrunn, Elvira Bader, Beatrice Bobst, Walter Winistörfer, Elisabeth Venneri, Ernst Christ, Vreni Hammer, Kurt Wyss, Paul Wyss, Kurt Zimmerli, Roland Frei, Stefan Ruchti, Josef Goetschi, Alfons von Arx, Peter Lüscher, Marcel Boder, Theo Stäuble, Hugo Huber, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Urs Nyffeler. (23)

I 65/99

Interpellation Christina Tardo, SP: Ausgestaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz

Im November 1998 haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung abgeschlossen. Darin wird die Zusammenarbeit auf der Ebene Kooperationsrat und durch die Schulleitungskonferenz institutionalisiert.

Der Kooperationsrat der Fachhochschule Nordwestschweiz setzt sich aus den jeweiligen Fachhochschulratspräsidenten/präsidentinnen, der Schulleitung und je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Erziehungs-Departemente zusammen. Er ist das übergeordnete Gremium der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn, das sich mit den Zusammengehören der Fachhochschulen Nordwestschweiz beschäftigt.

Der erste Bericht des Präsidenten des Kooperationsrates über die Periode 3 vom 1. März 1998 bis zum 28. Februar 1999 liegen nun vor. Trotzdem bleiben noch viele Fragen offen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Kooperationsrat nach Meinung des Regierungsrats das richtige Gremium, um die nötigen unabhängigen Entscheidungen zu treffen betreffend
 - Standorte der Fachhochschulen
 - Vermeidung von Doppelspurigkeiten und
 - Frage der angemessenen Fachhochschulleitung Nordwestschweiz?
2. Die Schulleitungen sind im Kooperationsrat relativ stark vertreten. Eine Schulleitung hat die Aufgabe, die Interessen der Schule zu vertreten. Steht dies in den Augen der Regierung im Widerspruch mit der Aufgabe, übergeordnete Interessen aller Kantone im Fachhochschulbereich wahrzunehmen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass baldmöglichst grundlegende Entscheidungen anstehen betreffend Fachrichtungen, Standorte, usw. der Fachhochschule Nordwestschweiz, um sicherzustellen, dass der vom Kantonsrat beschlossene Leistungsauftrag weiterhin mit demselben Globalbudgetbeitrag umgesetzt werden kann?
4. Wie gross ist die Kantonsautonomie und welches sind die zwingenden Vorgaben des Bundes?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christina Tardo, 2. Magdalena Schmitter, 3. Beatrice Schibler, Ruedi Bürki, Ida Waldner, Doris Aebi, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Stefan Zumbrunn, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Martin von Burg, Manfred Baumann, Walter Husi, Roberto Zanetti, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Erna Wenger. (24)

P 66/99

Postulat Fraktion SP: Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung

Der Regierungsrat wird aufgefordert in der anstehenden Neugestaltung der LehrerInnen-Ausbildung folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn erarbeiten ein gemeinsames Berufsbild und ein Konzept für eine gemeinsame Lehrkräfteausbildung.
2. Die 4 Kantone koordinieren die weiteren Seminarreformen und führen ihre Lehrkräfteausbildung zu einer gemeinsamen pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz zusammen.

3. Die Zugänge zur Ausbildung und die Diplomierung werden so ausgestaltet, dass sie nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch in den Staaten der Europäischen Union anerkannt werden.
4. Die Vernetzung der Ausbildung mit anderen Sprachregionen und dem Ausland wird sichergestellt.

Begründung. Die Schulen – und damit die Lehrkräfte – haben sich immer neuen Herausforderungen zu stellen und werden in absehbarer Zeit mit anderen Mitteln und Strukturen arbeiten müssen. Mit dem Wandel der Schule ändern sich auch die Anforderungen an die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Wer heute Menschen ausbilden will, die in einer globalisierten Welt bestehen können, kann dies nicht an einer Schule tun, die in der Enge eines einzigen Kantons kultiviert wird. Die zukünftige Ausbildung muss deshalb europatauglich sein, d.h. den einschlägigen EU-Richtlinien entsprechen.

Zur Zeit stehen in den Ausbildungsstätten für Lehrerinnen und Lehrer der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Reformen an. Die Synergien der regionalen Zusammenarbeit fördern qualitative Verbesserungen, erweitern die individuellen Möglichkeiten und ermöglichen die Mobilität der angehenden Lehrkräfte.

Wohl braucht es keine gesamtschweizerisch einheitliche Lehrkräfteausbildung – unterschiedliche Bildungsgänge können durchaus ihren Sinn machen. Nötig und sinnvoll wäre jedoch eine regionale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, unter den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit dem Ziel einer, einheitlichen Lehrkräfteausbildung. Denkbar ist eine gemeinsame pädagogische Fachhochschule, die, wenn auch nicht an einem gemeinsamen Standort, so doch mit einer gemeinsamen Organisationsstruktur und Philosophie betrieben werden könnte.

1. Christina Tardo, 2. Magdalena Schmitter, 3. Beatrice Schibler, Ruedi Bürki, Ida Waldner, Walter Schürch, Doris Aebi, Andreas Bühlmann, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Stefan Hug, Silvia Petiti, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Manfred Baumann, Walter Husi, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Reiner Bernath, Matthias Reinhart, Erna Wenger. (23)

M 67/99

Motion Kurt Fluri, FdP/JL: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des 7. Titels «Unternehmen» des Gemeindegesetzes (§§ 158-163) vorzubereiten, welche es den Gemeinden erleichtert, öffentliche Aufgaben zusammen mit Privaten oder unter Beteiligung von Privaten in privatrechtlicher Form zu erfüllen.

Begründung. Die Verselbständigung einzelner kommunaler Verwaltungszweige, welche wirtschaftliche, soziale, gemeinnützige oder kulturelle Aufgaben erfüllen, ist bereits heute gemäss § 158 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) möglich. Derartige Unternehmen müssen allerdings mit eigener öffentlich-rechtlicher Rechtspersönlichkeit ausgestaltet werden (§ 158 Abs. 2 GG). Beispiele dafür sind die in jüngster Zeit durchgeführten Verselbständigungen der Städtischen Werke Grenchen und Solothurn.

Will eine Gemeinde öffentliche Aufgaben hingegen in privater Organisationsform erfüllen, so hat sie heute nach geltendem Recht bloss die beiden folgenden Möglichkeiten:

Entweder überträgt sie die öffentliche Aufgabe gänzlich einer privaten Organisation und beschränkt ihre Mitwirkungsrechte auf die Formulierung und Durchsetzung von Leistungsaufträgen in Subventionsverträgen sowie auf eine Vertretung in den entsprechenden Gremien. Verselbständigungen dieser Art wurden zum Beispiel in der Stadt Solothurn beim Städtebundtheater Biel-Solothurn, beim Begegnungszentrum Altes Spital sowie im Spitex-Bereich durchgeführt.

Oder aber eine Gemeinde bildet mit privaten Gesellschaften zusammen eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung (§ 163 Abs. 1 GG). Nach der Praxis des Regierungsrates muss die Beteiligung privater Organisationen aber «substanziell» sein, d.h. mindestens einen Drittel umfassen. Eine Ausnahme wird bloss dann zugelassen, wenn es sich um öffentliche Unternehmen handelt, an welchen eine Vielzahl von Gemeinden interkantonal und einzelne Private beteiligt sind (z.B. KEBAG) (§ 163 Abs. 3 GG).

Für soziale, gemeinnützige und kulturelle Tätigkeiten mögen sich die genannten Organisationsformen durchaus bewähren. Hingegen zeigt sich immer mehr, dass für Betriebe, welche sich im Wettbewerb mit der Wirtschaft behaupten müssen, eine privatrechtliche Organisationsform wie die AG optimaler wäre. In erster Linie geht es dabei um Unternehmen im Energiebereich wie die drei Städtischen Werke, welchen neben der elektrischen Energie auch die Gasversorgung in ihrer Region übernehmen. Es geht aber auch um die kommunalen Elektrizitätsversorgungsbetriebe, wie es deren im Kanton eine ganze Reihe gibt. Hier wirkt sich sehr nachteilig aus, dass den Gemeinden bloss die Wahl zwischen der Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Organisationsform und dem gänzlichen Verkauf ihres Betriebes bleibt, die Beteiligung Privater an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit zum Beispiel 10 oder 10% hingegen nicht möglich ist. Die in den nächsten Jahren im Elektrizitäts- und im Gasbereich auf die Werke zukommende Liberalisierung wird den

Wettbewerb zwischen den kommunalen Versorgungsbetrieben und den Privaten erheblich verstärken. Die öffentlichen Versorgungsbetriebe werden vermehrt auf kurzfristig sehr bewegliche, eben privatrechtlich ausgestaltete Organisationsformen angewiesen sein, welche auch verstärkte Kooperationen und Minderheitsbeteiligungen ermöglichen.

Selbstredend kommt dazu, dass das Prinzip der «wirkungsorientierten Verwaltung WOV» auf diese Weise ebenfalls besser umsetzbar würde. Bewährt sich dieses bereits in der Zentralverwaltung, wie es im Kanton Solothurn bekanntlich der Fall ist, so ist eine wirkungsorientierte Verwaltung bei Betrieben, welche sich privat-wirtschaftlich verhalten müssen, nicht nur angebracht, sondern geradezu vorausgesetzt. Dies bedingt aber die vorgeschlagene Gesetzesrevision.

Gleichzeitig soll die vom Regierungsrat bei Verselbständigungen aller Art vorgeschriebene subsidiäre Haftung des Gemeinwesens nur noch fakultativ vorgesehen werden. Die regierungsrätliche Praxis hat keine gesetzliche Grundlage und unterläuft Sinn und Zweck einer Privatisierung. Entweder wird ein Betrieb verselbständigt, was auch die volle Haftung der Eigentümer mit sich bringt, oder aber die Haftung verbleibt beim Gemeinwesen, was dieses wiederum zu einer umfassenderen Kontrolle zwingt und damit einer echten Verselbständigung widerspricht.

1. Kurt Fluri, 2. Gabriele Plüss, 3. Ruedi Heutschi, Lorenz Altenbach, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Käte Iff, Rolf Hofer, Hans Walder, Claude Belart, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Beat Käch, Verena Stuber, Hans Leuenberger, Annekäthi Schluep, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Roland Frei, Fred Müller, Willi Lindner, Monika Zaugg, Kurt Zimmerli, Paul Wyss, Kurt Wyss, Christian Jäger, Vreni Hammer, Ernst Christ, Alois Flury, Kurt Spichiger, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Martin Wey, Stephan Jaeggi, Urs Weder, Theo Heiri, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin. (41)

I 68/99

Interpellation Hansruedi Zürcher, FdP/JL: Überprüfung der Bewaffnung und Einsatzmittel der Kantonspolizei Solothurn

Im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren gegen einen Solothurner Stadtpolizisten wegen des Einsatzes der Schusswaffe während einer Verkehrskontrolle sind Fragen aufgetaucht, die die Bewaffnung der Polizeikorps und die Wahl der Mittel betreffen.

Nach der Meinung von verschiedenen Fachleuten richtet sich die Bewaffnung der Polizeikorps nach militärischen Gesichtspunkten. Dabei werde verkannt, dass der Einsatz von Maschinenpistolen, die wegen ihrer Streuung als höchst gefährliche Waffen angesehen werden, können auch unbeteiligte Personen zu Schaden kommen. Vorfälle, wie während der Verkehrskontrolle geschehen, verunsichern die Beamten und können den Waffeneinsatz entscheidend hemmen, dies vor allem auch bezüglich deren eigenen Sicherheit.

Dabei darf nicht passieren, dass das Kräfteverhältnis immer mehr zu Gunsten der Gesetzesbrecher kippt. Im Interesse der Bevölkerung sollten daher die Polizeikorps über Waffen verfügen, die sie in jeder Situation befähigt zuerst die Initiative zu ergreifen.

Ich gelange daher mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Was wird bei der Kantonspolizei unternommen, damit es bei nicht routinemässigen Einsätzen beim kleinstmöglichen Risiko bleibt?
2. Was wird unternommen, damit das Korps betreffend Bewaffnung und Ausrüstung seinen Auftrag optimal erfüllen kann?
3. Werden auch bei der Kantonspolizei Solothurn nur Waffen eingesetzt, die im voraus durch die schweizerische polizeitechnische Kommission geprüft wurden?
4. Ist man bereit, ausgefahrene Wege betreffend Bewaffnung zu verlassen und auch den Einsatz von anderen auf dem Markt verfügbaren Mitteln zu prüfen, die der jeweiligen Situation angepasst, äusserst wirksam sind, die aber bei Fehlschüssen nicht eine unmittelbare Gefährdung von Leben verursachen?
5. Ist man allenfalls auch bereit, das Thema mit den Nordwestschweizer Kantonen zu erörtern oder dieses in die schweizerische Polizeidirektorenkonferenz einzubringen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hansruedi Zürcher, 2. Vreni Hammer, 3. Christine Graber, Ursula Rudolf, Gerhard Wyss, Fred Müller, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Theodor Kocher, Alois Flury, Jörg Kiefer, Peter Meier, Gabriele Plüss. (13)

P 69/99

Postulat Verena Stuber, FdP/JL: Überprüfung und Revision der Pflegekinderverordnung vom 2. Juni 1987

Das Bewilligungsverfahren für die Aufnahme von Kindern in Pflegefamilien und Kleinheimen ist zu vereinfachen und zu erleichtern.

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Pflegekinderverordnung ev. auch Jugendheimgesetz) zu überprüfen und anzupassen, um ein grösseres Angebot an Pflegeplätzen zu ermöglichen.

Begründung. Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder «fremdplatziert» werden müssen, d.h. Kinder können aus verschiedenen Gründen nicht in der eigenen Familie aufwachsen. Kinder (bis 16. Altersjahr) «ohne Probleme» können in Pflegefamilien nach der eidg. Und kann. Pflegekinderverordnung unterbracht werden. Kinder mit «Problemen» müssen in Heimen, Grossfamilien etc. mit entsprechender Unterstützung platziert werden. Das verursacht der öffentlichen Hand Kosten. Verschiedene Erkundigungen ergaben:

1. Das Angebot an Heim-Pflegeplätzen im Kanton Solothurn ist gering. Die Tarife richten sich nach Angebot und Nachfrage. Der finanzielle Aufwand ist hoch, weil die Tarife «diktiert» werden können.
2. Für die Zuweisung sind verschiedene Instanzen ermächtigt.
3. Kompetenzen betr. Heimbewilligungen (Pflegekinderverordnung, Jugendheimgesetz) sind unklar geregelt. Wer die Bewilligung erteilt, soll auch die Aufsicht haben.
4. Die erforderlichen Voraussetzungen und der Ablauf der Bewilligungserteilung sollen überprüft werden. Je höher die Bedingungen an die Ausbildung der Pflegeeltern oder Heimleiter, je höher die Anforderungen an die Infrastruktur der Pflegeplätze, desto höher die Tarife.

1. Verena Stuber, 2. Fred Müller, 3. Beat Käch, Monika Zaugg, Vreni Flückiger, Christian Jäger, Käthi Stampfli, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Ernst Christ, Ursula Rudolf, Jürg Liechti, Hans Leuenberger, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Hans Walder, Gerhard Wyss, Theodor Kocher, Hanspeter Stebler, Jörg Kiefer, Urs Hasler, Gabriele Plüss, Janine Aebi, Rolf Hofer, Peter Wanzenried, Annekäthi Schluop, Christine Graber, Claude Belart. (29)

I 70/99

Interpellation Reiner Bernath, SP: Mobilfunkantennen im Kanton Solothurn

Für die neuen Mobilfunknetze werden in der Schweiz noch immer weit über tausend neue Sendeanlagen geplant. Gleichzeitig läuft ein internationales Projekt zur Erforschung der Auswirkungen von Strahlungen im Radiofrequenzbereich auf Umwelt und Gesundheit. Schlüssige Resultate sind im Jahr 2005 zu erwarten. Die wissenschaftliche Diskussion ist demnach nicht abgeschlossen. Bezüglich konkreter Ausbaupläne des Mobilfunknetzes im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen

1. Werden im Kanton Solothurn die Mindestabstände der Antennen zu Wohngebieten eingehalten?
2. Werden die Werte für elektromagnetische Felder für belastete Bereiche wie Schulen, Spitäler, Heime und Wohnräume in der Nähe bestehender Mobilfunkanlagen kontrolliert und bei Überschreiten der (provisorischen) Grenzwerte Sanierungen angeordnet?
3. Fall zu 1. Und 2. Keine verbindlichen Aussagen möglich sind, wäre es nicht klüger, vorläufig keine neuen Mobilfunkantennen zu bewilligen, bis Klarheit über die Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen besteht?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Reiner Bernath, 2. Ida Waldner, 3. Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Rudolf Burri, Stefan Zumbrunn, Andreas Bühlmann, Magdalena Schmitter, Beatrice Schibler, Doris Aebi, Ruedi Bürki, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Walter Husi, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Ruedi Lehmann. (24)

P 71/99

Postulat Ursula Grossmann, Grüne: Pilotprojekt «Bildungsgutscheine statt Lehrlingsturnen»

Die Regierung wird beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten, welches Bildungsgutscheine für das heutige Lehrlingsturnen vorsieht.

Begründung. Das Lehrlingsturnen, wie es gegenwärtig im Kanton Solothurn an den Berufsschulen erteilt wird, erscheint als geeignetes Gebiet, um die Tauglichkeit von Bildungsgutscheinen zu prüfen.

Die Bedeutung des Faches Turnen in der Berufsschule hat sich in den letzten Jahren stark geändert. Die Durchführung dieses Faches verursacht grosse organisatorische Probleme und entspricht gegenwärtig nicht den gesetzlichen Bestimmungen. (Anzahl erteilte Lektionen pro Klasse ist weniger als 2).

Viele Jugendliche haben sehr wohl Interesse an «Bewegung» im Rahmen ihrer Ausbildung – der Turnunterricht deckt diese Interessen nicht ab.

Mit der Einführung von Bildungsgutscheinen streben wir für Berufsschülerinnen und –schüler eine Ausbildung im Fachbereich Turnen an, die sich optimal an ihren Interessen und Bedürfnissen orientiert und die sich im vollen Umfang erteilen lässt. Es geht also nicht darum, den «Bewegungsunterricht» abzuschaffen.

Die Bildungsgutscheine berechtigen zum Besuch von «Unterricht», der im weitesten Sinn mit Bewegung zu tun hat. Dieser «Unterricht» kann bei örtlichen Sportvereinen, bei privaten Anbietern oder an der Schule selbst besucht werden.

Er ist an die Ausbildungszeit anrechenbar.

Der Besuch und die Qualität des besuchten «Unterrichts» werden kontrolliert und ausgewertet.

Für den Kanton als Betreiber der Schule ist dieses Pilotprojekt kostenneutral und ergibt nach der Auswertung Grundlagen für die Einführung von Bildungsgutscheinen im nachobligatorischen Schulbereich.

1. Ursula Grossmann, 2. Cyrill Jeger, 3. Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Iris Schelbert. (5)

M 72/99

Motion Fraktion CVP: Gewinnausschüttung / Ertragsausschüttung Nationalbank

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die nachfolgende Verwendung der neuen zusätzlichen Gewinnausschüttung / Ertragsausschüttung der Nationalbank an die Kantone zu schaffen.

Der von der bisherigen Praxis abweichende höhere Betrag wird vollumfänglich für die Schuldentilgung verwendet.

Begründung. Die Nationalbank hat neu eine feste Ausschüttung an die Kantone für die drei nächsten Jahre angekündigt. Nun wäre es schade, diese unerwarteten Mehreinnahmen der allgemeinen Staatsrechnung zukommen zu lassen. Es muss das Bestreben aller politischen Kräfte im Kanton sein, die Schuldenlast zu verringern. Mit dem Geld, das der Kanton neu zusätzlich von der Nationalbank bekommt, bietet sich eine ideale Gelegenheit Schulden zurückzuzahlen.

1. Rolf Grütter, 2. Anna Mannhart, 3. Stephan Jaeggi, Anton Iff, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Thomas Fessler, Walter Winistörfer, Urs Weder, Elisabeth Schmidlin, Roland Heim, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Margrit Huber, Christine Haeggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Anton Immeli. (23)

P 73/99

Postulat Anton Immeli, CVP: Fachhochschule ohne Abteilung Technik

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Fachhochschul-Vorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel, den Fachhochschulanteil des Kantons Solothurn an der Fachhochschule Nordwestschweiz auf die Disziplinen Wirtschaft und Soziales zu beschränken.

Begründung. Die HTL-Oensingen wurde eröffnet, um der notleidenden Wirtschaft am Jurasüdfuss neue Impulse zu verleihen. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ist der Wegzug aus Oensingen nach Olten geplant. Dadurch ist die örtliche Verbundenheit mit der Industrie am Jurasüdfuss nicht mehr gegeben, und der positive Einfluss auf die dortige Wirtschaft, der von Oensingen ausgehen sollte, fällt weg.

Gemäss Bericht der Fachhochschule SO haben ca. 150 Studentinnen und Studenten im letzten Jahr die Disziplin Technik absolviert. Nach meinen Informationen wären die Fachhochschule beider Basel in Muttenz, die Fachhochschulen Windisch, Burgdorf und Biel problemlos in der Lage unsere Interessentinnen und Interessenten aufzunehmen und auszubilden. Durch entsprechende Abkommen mit den anderen Kantonen könnten die für unseren Kanton notwendigen Ausbildungsplätze gesichert werden. Bei der ca. 150 Studierenden sich für unseren Kanton keine eigene Hochschule für Technik auf.

Die HWV-Olten hat einen sehr guten Ruf. Mit einer Konzentration auf die Disziplinen Wirtschaft und Soziales könnte dieses gute Image, durch erweiterte Angebote, noch verbessert werden.

Auch aus finanziellen Erwägungen drängt sich eine solche Lösung heute direkt auf. Ein kostspieliger Neu- bzw. Erweiterungsbau wäre nicht mehr notwendig. Unsere Rechnung könnte dadurch stark entlastet werden. Ebenfalls würde die leidige Diskussion um den Standort beendet.

1. Anton Immeli, 2. Rolf Grütter, 3. Klaus Fischer, Thomas Brunner, Edith Hänggi, Roland Heim, Max Karli, Yvonne Gasser, Stephan Jaeggi, Martin Wey, Hugo Huber, Oswald von Arx, Christian Jäger, Leo Baumgartner, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Helen Gianola, Lorenz Altenbach. (18)

I 74/99

Interpellation Fraktion CVP: Steuerausstände und -erlasse

Aus den Jahren 1987 bis 1997 werden in der Rechnung 1998 noch 45,7 Mio. Franken Steuerausstände aufgeführt.

Dazu kommen aus dem Jahr 1998 weitere 75,4 Mio. Franken.

Total Steuerausstände zur Zeit: Fr. 121'135'700

Als erlassene und uneinbringliche Steuern werden in der Rechnung 1998 weiter aufgeführt:

Sondersteuern	Fr.	983'485.40
Staatssteuern JP	Fr.	1'141'574.40
Spitalsteuern	Fr.	881'689.75
Finanzausgleichsteuern	Fr.	113'214.90
Erlassene Staatssteuern NP	Fr.	795'877.85
Uneinbr. Staatssteuern NP	Fr.	11'075'632.97
Dazu neu Rückstellungen von Steuerausständen	Fr.	1'000'000.00
Total erl. Und uneinbr. Steuern 1998	Fr.	15'992'475.27
Total erlassene, uneinbringliche und Ausstehende Steuern	Fr.	137'138'175.27

In der Bevölkerung kursiert die Meinung, dass die Abschreibungspraxis als «uneinbringlich» für ausstehende Steuern im Finanzdepartement sehr grosszügig gehandhabt wird. Wir bitten daher den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist der in der Staatsrechnung 1998 erstmals als Aufwand aufgenommene Posten «Rückstellungen von Steuerschulden» von 1 Mio. Franken ebenfalls bereits als abgeschrieben zu werten?
2. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass jeweils alle rechtlich möglichen Schritte zur Einbringung von Steuerausständen eingeleitet werden?
3. Ist es nicht möglich, dass es oft zu lange dauert, bis gegen die Säumigen Verfahren eingeleitet werden und damit Verluste hingenommen werden müssen?
4. Kann es sein dass, durch die Vorgabe der prozentualen Erledigung von Steuereinschätzungen sogenannte «leichte Fälle» vorgezogen und dadurch «aufwendigere Fälle» etwas versäumt werden und dadurch verlustig gehen?
5. Könnte es sein, dass mit der Gegenwartsbesteuerung die Steuereinschätzungen noch weiter in Verzug kommen und damit möglicherweise noch mehr durch Versäumnisse verursachte Verluste entgegengenommen werden müssen?
6. Trifft es zu, dass rückständigen Steuerzahlern auf Gesuche hin für ein Abzahlungsplan geraten wird, ein Steuererlassgesuch zu stellen und dieses alsdann auch bewilligt wird?
7. Auf welchen Grundlagen basieren Sanierungskonzepte bei Erlassgesuchen (z.B. Fall Niedergösgen)?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Otto Meier, 2. Rolf Grütter, 3. Anna Mannhart, Alfons von Arx, Anton Iff, Elisabeth Venneri, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Christine Haenggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Roland Heim, Edith Hänggi, Thomas Brunner, Anton Immeli, Klaus Fischer, Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Stephan Jaeggi, Martin Wey, Thomas Fessler, Theo Heiri, Christoph Oetterli, Wolfgang von Arx. (30)

I 75/99

Interpellation Fraktion CVP: Wie weiter mit der Kantonalen Tourismusförderung?

Die Tourismusbranche inkl. Gastgewerbe bietet ca. 4800 Arbeitsplätze an. Allein im Jahre 1998 wurden im Kanton 275'814 Übernachtungen gezählt, der Umsatz betrug ca. 799 Mio. Franken. Der Wirtschaftsfaktor dieser Branche ist für unseren Kanton nicht zu unterschätzen.

Im Zuge der finanzielle Lage unseres Kantons streicht der Regierungsrat per Ende 1999 den Betrag von 200'000 Franken an den Verein «Kanton Solothurn Tourismus». Dadurch ist die touristische Vermarktung unseres Kantons fraglich, resp. unmöglich.

Deshalb haben wir einige Fragen und bitten den Regierungsrat um Beantwortung.

1. Welche wirtschaftliche Bedeutung soll nach Meinung des Regierungsrates das Gastgewerbe und der Tourismus in Zukunft im Kanton Solothurn haben; wo liegen die Chancen?
2. Wer ist für die Tourismusförderung verantwortlich und wie soll diese ohne finanzielle Unterstützung des Kantons aussehen?
3. In der Abstimmungsvorlage zum Gastwirtschaftsgesetz war klar zu lesen, dass ein Teil der Patentgebühren der Förderung des Tourismus sowie für Weiterbildung im Gastgewerbe zur Verfügung gestellt wird. Wenn nun per Ende 1999 dieser Betrag von 200'000 Franken ersatzlos gestrichen wird, widerspricht das nicht der damaligen Vorlage?
4. Kann der Regierungsrat sich vorstellen bis zur Inkraftsetzung des Spielbankengesetzes die finanzielle Unterstützung weiter zu führen?
5. Wie weiter, wenn das Spielbankengesetz ohne «Tourismusartikel» kommt, wie jetzt in der Vernehmlassung?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Margrit Huber, 2. Anna Mannhart, 3. Markus Weibel, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Christine Haenggi, Roland Heim, Beatrice Bobst, Edi Baumgartner, Theo Heiri, Urs Weder, Thomas Fessler, Martin Wey, Stephan Jaeggi, Otto Meier, Rolf Grütter, Alfons von Arx, Walter Winistörfer, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Anton Immeli, Christoph Oetterli. (27)

I 76/99

Interpellation Elisabeth Schibli, FdP/JL: Auswirkungen des Volksentscheides vom 18. April 1999 in der Abstimmung «Änderung der Spitalvorlage VI (Schliessung der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg)»

Das Solothurner Volk hat sich in der Abstimmung vom 18. April 1999 grossmehrheitlich für die Erhaltung der Höhenklinik Allerheiligenberg ausgesprochen. Diesen eindeutigen Entscheid gilt es politisch zu respektieren. Die Ausgangslage zur Lösung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton hat sich dadurch grundsätzlich geändert. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat einladen, zu folgenden, aktuellen Fragen, Auskunft zu erteilen.

1. Welche zusätzlichen Investitionen sind für die Höhenklinik Allerheiligenberg nötig, um einen sinnvollen und optimalen Betrieb zu gewährleisten oder zumindest fortzusetzen?
2. Wie wirken sich solche Investitionen auf die Betriebsrechnung aus und haben sie im Globalbudget für den Allerheiligenberg bis zum Jahr 2001 Platz?
3. Kann der Betrieb der Höhenklinik Allerheiligenberg mit dem heute gültigen Leistungsauftrag im Rahmen eines kantonalen Gesundheitskonzeptes der Gesundheitsversorgung gewährleistet werden? Welche Änderung des Leistungsauftrages beabsichtigt der Regierungsrat vorzunehmen? Werden auch neue Disziplinen geplant und wenn ja, welche?

4. Müssen die Leistungsaufträge der übrigen Spitäler im Kanton aufgrund dieser neuen Situation überprüft und angepasst werden?
5. Sind die Vereinbarungen mit anderen Kantonen für spezielle Versorgungsleistungen im Gesundheitswesen in der Gesamtbetrachtung ebenfalls zu überprüfen und anzupassen?
6. Besteht in Zukunft die Gefahr, dass im Kanton Solothurn eine Überkapazität an Spitalbetten vorhanden sein wird?
7. Wie werden die vom Volkswillen geprägten Spitalkapazitäten finanziert, über Mehrverschuldung, Mehrsteuern oder erhöhte Krankenkassenprämien?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Elisabeth Schibli, 2. Peter Meier, 3. Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Guido Hänggi, Hanspeter Stabler, Ursula Rudolf, Monika Zaugg, Annekäthi Schluop, Hans Leuenberger, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Fred Müller, Roland Frei, Kurt Zimmerli, Kurt Fluri, Peter Wanzenried, Paul Wyss, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Ernst Christ, Stefan Liechti, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Kurt Spichiger, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jörg Kiefer, Verena Stuber, Rolf Hofer. (34)

M 77/99

Motion überparteilich: Finanzierung Leistungsbonus

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um das nachfolgende Begehren zu erfüllen. Falls die rechtlichen Grundlagen bereits bestehen, gilt dieser Vorstoss als Auftrag an den Regierungsrat.

Der Kanton übernimmt während der Erprobungsphase die Systemkosten und den Leistungsbonus für jedes durch den Kanton genehmigte MAB-Projekt in den Volksschulen und den Kindergärten.

Begründung. Bei der Einführung der BERESO auf den 1. Januar 1996 wurde für die gesamte Lehrerschaft mangels geeigneter Beurteilungsinstrumentarien vorläufig auf die Ausrichtung eines Leistungszuschlages verzichtet.

Mit dem RRB Nr. 1566 vom 24. Juni 1997 wurde der gesamten Lehrerschaft ermöglicht, eine lohnwirksame Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung zu erproben. Damit konnte die Ungleichbehandlung der Lehrerschaft gegenüber dem übrigen Staatspersonal behoben werden.

Als Folge dieses Regierungsratsbeschlusses haben 6 kantonale Schulen Projekte zur lohnwirksamen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung entwickelt und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auch eingeführt. Nach einer Modifikation der Rahmenbedingungen durch einen erneuten RRB 1062 vom 19. Mai 1998 haben weitere kantonale Schulen Projekte eingereicht, die auch genehmigt wurden. Der grösste Teil der kantonalen Schulen unterliegt also heute einem MAB-LEBO-System; die Kosten dieser Systeme werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Bei den Volksschulen und Kindergärten ist die Einführung und vor allem die Finanzierung eines MAB-LEBO-Systems viel komplexer und schwieriger, weil die Lehrkräfte kommunale angestellte sind und nach dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung besoldet werden. Die Lehrkräfte der Volksschule und der Kindergärten unterliegen aber ebenfalls diesem RRB Nr. 1566 und der Kantonsrat hat im §1 der kantonsrätlichen Lehrbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995 ausdrücklich festgelegt, dass diese Lehrkräfte auch eine Leistungskomponente erhalten sollen, unter der Voraussetzung, dass sie auch beurteilt werden.

In einem weiteren RRB 526 vom 10. März 1998 wurden die Rahmenbedingungen zur Erprobung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilungs-Systemen bei der Lehrerschaft der Volksschule festgelegt. Gemäss diesem Beschluss übernimmt der Kanton die Kosten für die Ausarbeitung des MAB-LEBO-Systems, die Systemkosten und die Ausbildungskosten der Beurteilenden. Die LEBO-Kosten sollen nach dem Verteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden.

Als erste Volksschule hat nun die Bezirksschule Grenchen-Bettlach am 8. Juli 1998 ein Projekt eingereicht, dass vom Kanton (MAB-LEBO-Arbeitsgruppe) genehmigt wurde. In der Folge hat der Gemeinderat Bettlach am 22.9.1998 dem Projekt einstimmig zugestimmt, der Gemeinderat der Stadt Grenchen aus finanziellen Gründen mit 16:9 abgelehnt.

Somit kann dieser Lehrerschaft, trotz bewilligtem Projekt, kein LEBO ausbezahlt werden.

Das führt zu einer krassen Ungleichbehandlung der Lehrerschaft der Volksschulen gegenüber der kantonalen Lehrerschaft und dem übrigen Staatspersonal. Diese Situation ist umso stossender, als von Politikern auf die Lehrerschaft ständig Druck ausgeübt wurde, sich endlich einem MAB-LEBO-System zu unterziehen und diese initiativen Lehrerinnen und Lehrer werden nun bestraft.

Die Lehrerschaft der Bezirksschule Grenchen-Bettlach hat als Folge dieser Ungleichbehandlung dann auch eine Klage eingereicht. Es darf nicht sein, dass in Zukunft vermehrt Gerichte über Besoldungsfragen der Lehrerschaft entscheiden; das muss eine Aufgabe der Regierung und des Parlaments bleiben! Um weitere

Klagen zu vermeiden (die Klage der Bezirksschule Grenchen-Bettlach wird bei befriedigter Lösung zurückgezogen) und die Gleichbehandlung der Lehrerschaft der Volksschule und der Kindergärten gegenüber der übrigen Lehrerschaft und Staatsangestellten zu gewährleisten, muss die Frage der Finanzierung des LEBO's an Volksschulen und Kindergärten bei MAB-L-Systemen und MAB-Q-System möglichst rasch gelöst werden.

1. Beat Käch, 2. Franz Walter, 3. Edith Bieri, Markus Reichenbach, Stefan Ruchti, Erna Wenger, Ruedi Heutschi, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Peter Wanzenried, Vreni Staub, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Iris Schelbert, Max Karli, Urs Weder, Elvira Bader, Alfons von Arx, Leo Baumgartner, Markus Weibel, Stephan Jaeggi, Theo Heiri, Stefan Liechti, Käthi Stampfli. (35)

P 78/99

Postulat Stefan Ruchti, FdP/JL: Flexiblere Handhabung der Wählbarkeit von Lehrkräften an Sekundar- und Oberschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Wählbarkeit von Lehrkräften auf der Sekundarstufe I grundsätzlich flexibler zu handhaben. Insbesondere soll die Wahl von Bezirkslehrkräften an Sekundar- oder Oberschulen ermöglicht werden, welche sich über eine erfolgreiche Tätigkeit an einem dieser Schultypen ausweisen können.

Begründung. Seit einigen Jahren zeichnet sich auch in unserem Kanton ein klares Defizit an ausgebildeten Oberstufenlehrkräften ab. Zur Zeit unterrichten an den Sekundar- und Oberschulklassen 20% Lehrkräfte, die nicht für die Stufe ausgebildet sind. Gründe, die zu dieser Situation führten, sind sehr vielschichtig (u.a. Attraktivität der Stufe, Ausbildungsangebot am Didaktikum, finanzielle Konsequenzen, Pensen- und Lohnvergleiche mit anderen Kantonen etc.). Diese Tatsache verlangt entsprechende Massnahmen.

Der Regierungsrat hat bereits mit dem RRB vom 27. April 1999 signalisiert, die SEREAL-Ausbildung der Sekundar- und Oberschullehrkräfte am Didaktikum in Aarau mit finanziell besseren Rahmenbedingungen zu fördern und Anreize zu dieser Zusatzausbildung zu schaffen. Eine Entspannung auf dem Stellenmarkt der Oberstufenlehrkräfte wird sich aber erst mittel- bis langfristig ergeben. Kurzfristig fehlen jedoch ca. 60 ausgebildete Oberstufenlehrkräfte im Kanton.

Aus diesem Grund soll der Regierungsrat grundsätzlich überprüfen, ob nicht zusätzlich noch kurzfristige Angebote für diejenigen Lehrkräfte zu realisieren sind, die seit mehreren Jahren erfolgreich auf der Sekundar- oder Oberschulstufe wirken. Analoge kurzfristige Massnahmen zur Entspannung der Situation wurden vom Kanton bereits in früheren Jahren bei der Primarlehrerausbildung lanciert (z.B. Umschulungskurse und Kurse für Maturaabgänger).

Die geltende Anerkennungspraxis verunmöglicht es zudem, dass eine Bezirkslehrkraft ohne Zusatzausbildung an einer Sekundarschule gewählt werden kann, obwohl der Wille zur Wahl seitens der zuständigen Behörden vorliegt. Eine Bezirkslehrkraft muss für ihre Berufsausübung neben einem erfolgreichen Studium an einer Universität (z.B. Sekundarlehramt der Uni Bern) auch einen entsprechenden Abschluss im Kanton Solothurn für den Bereich Bezirksschule erreichen. Es gibt an Sekundar- und Oberschulen im Kanton Bezirkslehrkräfte, die teilweise seit Jahren erfolgreich unterrichten. Trotz Lohneinbusse sind sie persönlich motiviert an einer Sekundar- anstatt einer Bezirksschule zu unterrichten oder sind sowohl an einer Bezirks- als auch Sekundarschule tätig.

Trotz prekärer Situation können die betroffenen Gemeinden Bezirkslehrkräfte nicht als Sekundarlehrkräfte wählen, obwohl sie die gleichen Fächer auf der gleichen Schulstufe erteilen, für die sie an einer Bezirksschule wählbar sind.

Um zu dieser Wählbarkeit zu gelangen, muss z.B. eine Lehrkraft, die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer unterrichtet, zuerst zusätzlich die Französischausbildung (inkl. Sprachaufenthalt) nachholen, ob schon sie dieses Fach später kaum je unterrichten wird. Als «Alternative» steht der Bezirkslehrkraft die zweijährige Ausbildung am Didaktikum zur Auswahl.

Beide Zusatzausbildungsvarianten stellen weder für die betroffenen Bezirksschullehrkräfte noch für die Schulbehörden einen echten Lösungsansatz dar. Eine flexiblere Handhabung der Wählbarkeit bestünde beispielsweise im Ansatz, dass Bezirkslehrkräfte nach längerer, erfolgreicher Tätigkeit an der Sekundar- oder Oberschule auf Empfehlung von Behörden und Stufeninspektorat auch die entsprechende Wählbarkeit für die übrigen Abteilungen der Sekundarstufe I erhalten.

Während die von der Regierung bereits lancierten Ausbildungsförderung von Sekundar- und Oberschullehrkräfte am Didaktikum zu einer mittelfristigen Entspannung der Situation führen kann, wird eine grundsätzlich flexiblere Handhabung der Wählbarkeit von Lehrkräften der Sekundarstufe I sowie der Bezirkslehrkräfte an Sekundar- und Oberschulen bereits kurzfristig zu Verbesserungen führen.

1. Stefan Ruchti, 2. Magdalena Schmitter, 3. Markus Weibel, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Käthi Stampfli, Rolf Hofer, Verena Stuber, Monika Zaugg, Annekäthi Schluep, Hans Leuenberger, Walter Vögeli, Fred Müller, Kurt Zimmerli, Gabriele Plüss, Urs Hasler, Paul Wyss, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Roland Frei, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hans Walder, Christine Graber, Claude Belart, Peter Meier, Jürg Liechti, Hans-Ruedi Wüthrich, Alois Flury, Stefan Liechti, Peter Wanzenried, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Roland Heim, Franz Walter, Max Karli, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Markus Reichenbach, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Martin von Burg.
(48)

Schluss der Sitzung und Session um 11.15 Uhr.